MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Marburg

Stadtverordnetenversammlung

Geschäftsführung: Lothar Sprenger

Telefon: 06421 201-1209
Telefax: 06421 201-1548
E-Mail: gremien@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 22.08.2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)** am

Freitag, den 30.08.2019, 16:30 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2019	
3	Fragestunde	
4	Besetzung des Ortsgerichts Marburg III (Dagobertshausen, Marbach, Michelbach) - Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in	**VO/6863/2019-1**
5	Forensikbeirat - Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin der katholischen Kirche	**VO/6909/2019**
6	Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg	**VO/6962/2019**
7	Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 6/17, ehemaliges Hauptpostareal zwischen der Eisenstraße und der Zimmermannstraße	**VO/6804/2019**

8	Zweiter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	**VO/6927/2019**
9	Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn zur anteiligen Besicherung eines Darlehens im Zuge des Neubaus eines Alten- und Pflegeheimes in Marburg, Sudetenstraße 24	**VO/6939/2019**
10	Dringlichkeitsanträge	
11	Anträge des Kinder- und Jugendparlaments	
11.1	Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Anbringung eines Basketballkorbs in Wehrda	**VO/6894/2019**
12	Anträge der Fraktionen	
12.1	Antrag der Fraktionen Marburger Linke, SPD und B90/Die Grünen betr. Ampelpärchen erhalten – Vielfalt unterstützen	**VO/6903/2019**
12.2	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Mietenwahnsinn stoppen – Mieterinnen und Mieter wirksam vor Verdrängung schützen – Mietendeckel einführen	**VO/6905/2019**
12.3	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine Werbung der Bundeswehr auf Bussen – Reklame auf Bussen wieder durch die Stadtwerke organisieren	**VO/6906/2019**
12.4	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine Rüstungsforschung an der Philipps-Universität Marburg	**VO/6907/2019**
12.5	Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. helle Straßenasphaltoberdecken	**VO/6917/2019**
12.6	Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Freiwillig auf Steingärten verzichten	**VO/6924/2019**
12.7	Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. "Studier mal Marburg" auf öffentliche Bekanntmachungen reduzieren	**VO/6926/2019**
12.8	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Abbiegeassistent	**VO/6935/2019**
12.9	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Lichtverschmutzung	**VO/6936/2019**
12.10	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Ausländerbehörde	**VO/6947/2019**
13	Kenntnisnahmen	
13.1	Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf einen offenen Brief von Städten Sicherer Häfen	**VO/6918/2019**
13.2	Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	**VO/6928/2019**

13.3	Vollzug des Haushaltsplans 2019 hier: Halbjahres- und Budgetbericht zum 30.06.2019	**VO/6929/2019**
13.4	Broschüre "Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg"	**VO/6931/2019**

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Marianne Wölk
Stadtverordnetenvorsteherin

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/6863/2019-1** Status: öffentlich Datum: 05.08.2019
Dezernat: I Fachdienst: 30 - Rechtsservice Sachbearbeiter/in: Nassauer, Susanne	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Besetzung des Ortsgerichts Marburg III (Dagobertshausen, Marbach, Michelbach)
- Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Ortsgericht Marburg III (Dagobertshausen, Marbach, Michelbach) wird ein neues Ortsgerichtsmitglied bzw. ein/e Ortsgerichtsschöffe/in gewählt.

Sachverhalt:
Laut Mitteilung des Amtsgerichtes Marburg ist die Amtszeit von Herrn Manfred Ritter als Ortsgerichtsschöffe abgelaufen.

Gem. § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes ist es daher notwendig, eine entsprechende Neuwahl durchzuführen.

Hinsichtlich der Ernennung zu Ortsgerichtsmitgliedern ist besonders auf die in § 8 des Ortsgerichtsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über die persönlichen Voraussetzungen hinzuweisen:

I.
Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

II.
Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die
a.) ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichtes nicht oder nicht mehr haben;
b.) die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
c.) als Rechtsanwalt/-anwältin oder Notar/in zugelassen sind.

III.
Im Dienst befindliche Richter/innen sowie Beamte/-innen im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichtes steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

IV.
Personen, die miteinander im 1. oder 2. Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der bzw. die Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter/-innen entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Mit Aufruf vom 15.11.2018, 08.01.2019 und 04.02.2019 wurden alle in der Stadtverordneten-versammlung vertretenen Fraktionen sowie die entsprechenden Ortsbeiräte gebeten, entsprechende Vorschläge zu melden. Nachdem keine Wahlvorschläge eingingen, wurde Herr Manfred Ritter angefragt, ob er zu einer Wiederwahl zur Verfügung steht. Dieser stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der Ortsbeirat Marbach hat daher

Herrn Manfred Ritter, wh. Pappelweg 34, 35041 Marburg,

zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die CDU-Fraktion schlägt ihrerseits

Herrn Jörg Bachmann, wh. Im Boden 1 a, 35041 Marburg,

zur Wahl vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/6909/2019** Status: öffentlich Datum: 26.06.2019
Dezernat: I Fachdienst: 09 - Unterstützung kommunaler Gremien Sachbearbeiter/in: Sprenger, Lothar	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Forensikbeirat - Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin der katholischen Kirche

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten eine Vertreterin/einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der katholischen Kirchen in den Forensikbeirat zu wählen.

Sachverhalt:

Dem Forensikbeirat gehören neben Vertreter*innen der Fraktionen in der Stadtverordneten-versammlung auch Vertreter*innen verschiedener Organisationen an, u.a. der katholischen Kirche.

Die katholische Kirche hat nunmehr mitgeteilt, dass ihr bisheriger Vertreter, Herr Stefan Bug, aus dem Beirat ausscheidet. Sie schlägt als Nachfolgerin in der laufenden Legislaturperiode die bisherige Stellvertreterin von Herr Bug, Frau Jutta Jahn, zur Wahl vor.

Für die Stellvertretung von Frau Jahn benennt die katholische Kirche Herrn Hermann Butkus.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/6962/2019** Status: öffentlich Datum: 19.08.2019
Dezernat: I Fachdienst: 09 - Unterstützung kommunaler Gremien Sachbearbeiter/in: Sprenger, Lothar	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, je ein Mitglied der Fraktion B90/Die Grünen, der Fraktion Marburger Linke und der FDP/MBL-Fraktion als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat zu wählen.

Sachverhalt:

Der Behindertenbeirat setzt sich gem. § 2 der Geschäftsordnung aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- ein Mitglied des Magistrats
- je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- sechzehn in der Behindertenarbeit erfahrenen Personen.

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter*in zu wählen.

Ausgeschieden sind das stellv. Mitglied der Fraktion B90/Die Grünen, Dr. Elke Therre-Stahl und das stellv. Mitglied der FDP/MBL-Fraktion, Michael Selinka. Außerdem scheidet zum 31.08.2019 das stellv. Mitglied der Fraktion Marburger Linke, Elisabeth Kula, aus.

Die Fraktion B90/Die Grünen schlägt für die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes den Stadtverordneten Roland Stürmer vor, die Fraktion Marburger Linke als stellvertretendes Mitglied der Fraktion Herrn Miguel Angel Sánchez Arvelo. Er rückt ab 01.09.2019 für die Stadtverordnete Kula in die Stadtverordnetenversammlung nach. Von der FDP/MBL-Fraktion wird die Stadtverordnete Lisa Freitag für die Wahl des stellv. Mitgliedes der Fraktion im Behindertenbeirat vorgeschlagen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/6804/2019** Status: öffentlich Datum: 27.06.2019
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz Goldhorn, Astrid

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 6/17, ehemaliges Hauptpostareal zwischen der Eisenstraße und der Zimmermannstraße

Beschlussvorschlag:
Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 6/17 für das Gebiet der ehemaligen Hauptpost, zwischen Eisenstraße und Zimmermannstraße in Marburg gefasst.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Sachverhalt:
Das in Rede stehende Grundstück (ca. 11.000 m²) mit den Gebäuden der ehemaligen Hauptpost, einem Wohngebäude im Bereich der Eisenstraße und verschiedenen Nebengebäuden wurde veräußert.
Es tangiert im Süden die Zimmermannstraße und im Norden die Eisenstraße und kann somit von zwei Seiten aus erschlossen werden. Die Bebauung entlang der westlich gelegenen Afföllerstraße und der Gebäudebestand entlang der Neue Kasseler Straße im Osten schließen den bebauten Blockrand des anzutreffenden Gevierts.

Mit dem vorhandenen Gebäudebestand und den asphaltierten Freiflächen, die insbesondere im Bereich der Zimmermannstraße für den Kraftfahrzeugpark der Deutschen Post genutzt wurden, ist das Areal nahezu 100 %ig versiegelt und bebaut. Im Bereich der Eisenstraße werden die versiegelten Pkw-Stellplätze durch Stellplatzbäume überstellt. Darüber hinaus ist eine deutliche Grünzäsur durch Baum-und Strauchanpflanzung auf dem Grundstücksteil des ehemaligen Wohnhauses, das als „Villa“ bezeichnet wird, ablesbar. In Abstimmung mit den zuständigen städtischen Fachdiensten, ist der neue Eigentümer bereit, diese Liegenschaft für einen neuen Kita-Standort zur Verfügung zu stellen.
Das ehemalige Hauptpostgebäude wird weiterhin als Bürogebäude genutzt. Beide Gebäude sind als Einzelkulturdenkmale in der Denkmaltopographie der Universitätsstadt Marburg erfasst. Die zentral gelegene Kfz-Wartungshalle wird zurückgebaut.

Zusammen mit den benachbarten versiegelten Freiflächen können dadurch ca. 5.000 m² für eine Neubebauung akquiriert werden. Auf dieser Fläche ist eine Wohnanlage geplant.

Mit einer an die Eisenstraße anschließenden neuen Privatstraße sollen die „Stadtvillen“ erschlossen werden. Dabei wird diese Straße nicht für den ruhenden Verkehr in Anspruch genommen, sie dient nur als Rettungszufahrt für Feuerwehr und Krankenwagen. Durch entsprechende Gestaltungselemente soll der neu geschaffene öffentliche Raum zum Verweilen einladen und als geschützter Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage unter der Wohnanlage untergebracht.
Es entsteht eine zweihüftige Bebauung, die zu der neu geplanten Anwohnerstraße orientiert ist und insgesamt 5 neue Gebäude umfassen wird. Die Gebäude sind derzeit mit 4 Vollgeschossen und jeweils einem Staffelgeschoss konzipiert. Dadurch können bis zu 100 neue Wohnungen mit einer gemischten Größe von 40 - 80 m² dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnanlage soll als ausschließliches Vermietungsobjekt und nicht als Eigentumswohnanlage errichtet werden. Nach Angaben in der Projektbeschreibung sollen sich die Kaltmieten sozialverträglich, "(…) im ortsüblichen unteren Preissegment" bewegen. Die Planung stellt damit eine Reaktion auf das Wohnungsbauthema „bezahlbarer Wohnraum“ oberhalb des geförderten Wohnungsbaus dar.
Infolgedessen ist nach den Vorstellungen des Investors eine Umsetzung der Quotenregelung nach dem Wohnraumversorgungskonzept, 20 % der Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau zu sichern, nicht beabsichtigt.

Das geplante Projekt des Bauträgers wurde in einer Vorlage dem Magistrat der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis gegeben. In seiner Sitzung am 04.02.2019 stimmte der Magistrat der Absicht des Vorhabenträgers, eine Wohnanlage für 100 Wohnungen zu errichten, zu. Außerdem wird der Magistrat beauftragt, im weiteren Verfahren zu prüfen, ob zur Umsetzung des Modellprojektes für „bezahlbaren Wohnraum“ auf die im Wohnraumversorgungskonzept angeführte Sozialwohnungsquote verzichtet werden soll. Eine vertragliche Sicherung entsprechender Mieten, Regularien über Einkommensgrenzen und eine fixierte zeitliche Bindung sind dafür die Voraussetzung. In diesem Sinne wurde bereits ein „Letter of Intent“ zwischen dem Vorhabenträger und der Universitätsstadt Marburg unterzeichnet.

Die bindende Vereinbarung erfolgt im Rahmen des Bauleitverfahrens vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes. Sollte ein solcher Vertrag nicht oder nicht im ausreichenden Maße zustande kommen, ist die von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Oktober 2016 beschlossene Sozialwohnungsquote einzuhalten.

Da es sich bei dem fraglichen Areal um eine Fläche für Maßnahmen der Innenentwicklung/Nachverdichtung handelt und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, sind die vorrangigen Voraussetzungen für die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gegeben. Zusätzlich ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Universitätsstadt Marburg abzuschließen. Als Inhalt dieses Vertrages verpflichtet sich der Investor zur Übernahme aller Kosten im Rahmen des Bauleitverfahrens und zur Einhaltung der städtischen Standards bei geplanten Erschließungsmaßnahmen. Inwieweit dieser Vertrag auch die in Rede stehenden Bindungen für das Modellprojekt „bezahlbarer Wohnraum“ enthalten kann, ist innerhalb der Stadtverwaltung noch abschließend zu klären.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
- Übersichtsplan zum Bebauungsplan 6/17, ehemalige Hauptpost
- Letter of Intent

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61
K	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme

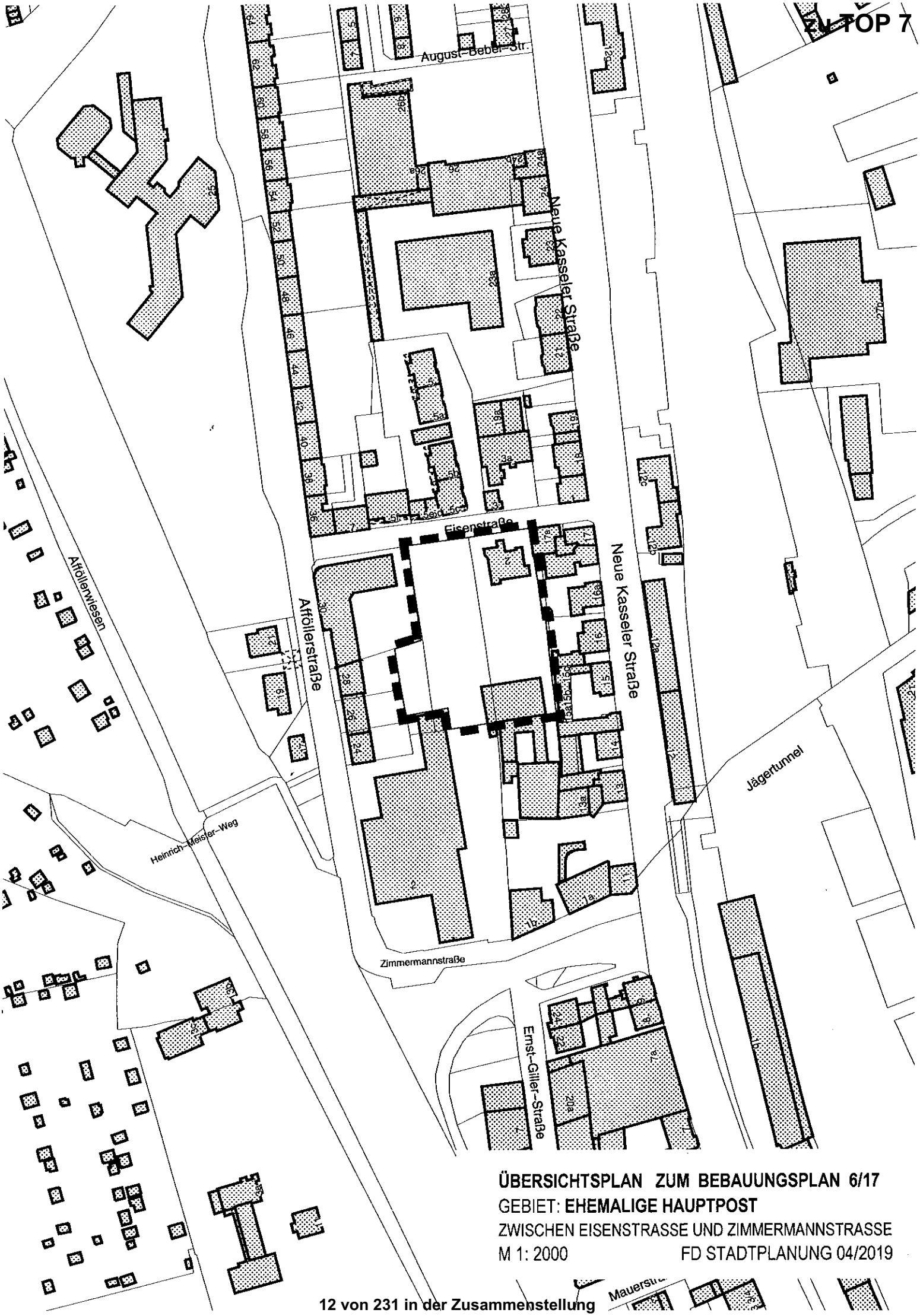

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN 6/17

GEBIET: **EHEMALIGE HAUPTPOST**

ZWISCHEN EISENSTRASSE UND ZIMMERMANNSTRASSE

M 1: 2000 FD STADTPLANUNG 04/2019

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/6927/2019** Status: öffentlich Datum: 19.07.2019
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 16 - Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann Amend-Wegmann, Dr. Christine, Griese, Laura

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Gleichstellungskommission	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

Zweiter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zweite Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird verabschiedet. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden in einem Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt. Die Zuständigkeiten für die Realisierung der Maßnahmen und die Anmeldung von Haushaltsmitteln listet der Aktionsplan auf. Der Umsetzungsprozess wird vom städtischen Gleichberechtigungsreferat geleitet. Die Facharbeitsgruppe EU-Charta und die Gleichstellungskommission sollen die Umsetzung des Aktionsplans EU-Charta eng begleiten und unterstützen.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Der Gleichstellungskommission ist vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis zu geben.

Begründung:

Die Universitätsstadt Marburg hat die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (im Folgenden: EU-Charta) 2014 unterzeichnet. Mit einem ersten Gleichstellungs-Aktionsplan wurden die Vorgaben der EU-Charta im Zeitraum von März 2017 bis März 2019 umgesetzt. Der Abschlussbericht zum Ersten Aktionsplan EU-Charta wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit dem Zweiten Aktionsplan vorgelegt.

Der Zweite Marburger Aktionsplan EU-Charta knüpft entsprechend des

Magistratsbeschlusses vom 4. Februar 2019 (VO/6616/2019) an begonnene Arbeitsprozesse des Ersten Aktionsplans an und führt diese fort. Ergänzend wurden Schwerpunkte aufgenommen, die sich aus gesetzlichen Neuerungen ergeben. Hier ist vor allem das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) zu nennen, das seit dem 1. Februar 2018 als deutsches Bundesgesetz verbindlich gilt. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, geeignete Maßnahmen der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen zu ergreifen. Dazu zählen insbesondere der Ausbau von Beratungs- und Hilfestrukturen sowie primärpräventive Maßnahmen, die dem Entstehen von Gewalt vorbeugen und damit aus Gewalt resultierende Folgekosten reduzieren sollen. Der Aktionsplan beinhaltet insgesamt 32 konkrete Maßnahmen in zehn Schwerpunkten: den Haushalt *fair*-teilen (Gender Budgeting), Erwerbsbeteiligung, geschlechterspezifische Medizin und Versorgung, Geschlechterarbeit mit Jungen, Umsetzung der Istanbul-Konvention, Unterstützung von alleinerziehenden Menschen, politische Beteiligung, die Universitätsstadt als Arbeitgeberin, Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sowie Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta verfolgt das Ziel weiter, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Marburg spürbar zu verbessern und bestehende Benachteiligungen weiter abzubauen. Dies soll durch eine Mischung an Maßnahmen erfolgen,

- die sich an die Marburger Stadtbevölkerung im Allgemeinen richten und geschlechtersensibel umgesetzt werden,
- die sich an bestimmte Zielgruppen – Frauen oder Männer, Mädchen oder Jungen – richten und dabei Mehrfachdiskriminierungen beachten,
- die besondere Lebenslagen oder Benachteiligungen in den Blick nehmen, die eine besondere Unterstützung von betroffenen Personen erfordern.

Das Gleichberechtigungsreferat hat den Zweiten Aktionsplan unter Beteiligung der Fachdienste und Fachbereiche der Stadtverwaltung, des Ausländer- und Behindertenbeirates sowie von Akteur*innen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Als verwaltungsinternes Steuerungsgremium hat die Facharbeitsgruppe EU-Charta, bestehend aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung und externen Expertinnen, die Themen und Inhalte des Zweiten Aktionsplans EU-Charta beraten.

Die Gleichstellungskommission hat die Maßnahmen für den Zweiten Aktionsplan in zwei Sitzungen im April und Mai 2019 beraten und empfiehlt dem Magistrat einstimmig, diese umzusetzen.

Im Zweiten Aktionsplan EU-Charta sind alle Maßnahmen kurz mit ihren Zielen und Zielgruppen, Messgrößen und Datenquellen, dem Umsetzungszeitraum, Zuständigkeiten bei der Realisierung (Projektleitung, Beratung und Mittelanmeldung) sowie ggf. der geplante Ressourceneinsatz beschrieben. Die politische Beschlussfassung des Zweiten Aktionsplans erkennt diesen als Instrument zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit für die Universitätsstadt Marburg an.

Eine regelmäßige Berichterstattung und Fortschreibung des Aktionsplans EU-Charta wird erfolgen, um die Ergebnisse und Wirkungen des Aktionsplans zu prüfen und ggf. weiteren Handlungsbedarf festzustellen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Anfallende Kosten sind im Rahmen der schrittweisen Umsetzung von den beteiligten Fachbereichen und Fachdiensten haushalterisch zu kalkulieren und einzuplanen.

Anlagen:

- Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

ZWEITER MARBURGER AKTIONSPLAN EU-CHARTA 2019–2021

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

IMPRESSUM

Herausgeber
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dr. Christine Amend-Wegmann
Laura Griese
Janis Loewe

Kontakt
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421 201 1377
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Weitere Informationen im Internet
www.marburg.de/eu-charta

Gestaltung des Deckblattes
Satzzentrale GbR, Marburg

Marburg, August 2019

Marburg macht mit!
Für eine gerechtere Stadt.

Europäische Charta für die Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2019-2021

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Grußwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

fünf Jahre ist es nun schon her, dass die Universitätsstadt Marburg die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz EU-Charta) unterschrieben hat.

Damit bekannte sich Marburg dazu, für die Grundsätze gleicher Rechte und gleicher Chancen unabhängig von geschlechtlicher Zuordnung einzustehen. Deutschlandweit haben 2019 bereits 54 Städte und Gemeinden, europaweit insgesamt 1.776 Städte und Gemeinden die EU-Charta unterschrieben – ein wichtiges und notwendiges Signal.

Im März 2019 hat der Erste Marburger Aktionsplan für die EU-Charta seine zweijährige Laufzeit abgeschlossen. Der Aktionsplan hat sichtbar gemacht, wie vielfältig und engagiert sich Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen in Marburg für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung einsetzen.

Nun blicken wir mit dem Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta auf die kommenden zwei Jahre. Einerseits wollen wir an die wertvolle Arbeit der letzten Jahre anknüpfen, andererseits ebenso neue Sichtweisen und Aufgaben aufnehmen. Trotz allem bisher Erreichten zeigen die 10 Schwerpunkte mit insgesamt 32 Maßnahmen dieses Aktionsplans, an wie vielen Stellen es notwendig ist, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle Menschen in unserem Marburg zu verbessern.

Das städtische Gleichberechtigungsreferat hat federführend und mit breiter Beteiligung eine Bandbreite an Themen, Ansätzen und Handlungsbedarfen für die Gleichstellungsarbeit in Marburg erarbeitet. Dies wäre angesichts des thematisch breiten Spektrums an Maßnahmen ohne die Unterstützung zahlreicher Kommunalpolitiker*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, engagierter Bürger*innen und Vertreter*innen einschlägiger Organisationen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen nicht möglich gewesen. Hier zeigt sich, dass Gleichstellungsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe am besten mit vereinten Kräften gelingt.

Die EU-Charta ist für Marburg ein willkommener Anlass, den erreichten Stand unserer Gleichstellungsarbeit zu überprüfen und Ziele – wo nötig – anzupassen. Der hier vorgelegte Zweite Marburger Aktionsplan führt die bereits begonnene Arbeit, Ziele und Maßnahmen zusammen und ergänzt sie um Handlungsfelder, die bislang nicht oder weniger im Fokus standen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. Besonders danke ich Dr. Christine Amend-Wegmann, Laura Griese und

Janis Loewe für ihre engagierte Arbeit und die Erstellung des Zweiten Aktionsplan für die EU-Charta.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

als eine von vier Frauen unter insgesamt 65 Abgeordneten war Elisabeth Selbert maßgeblich für die Aufnahme des Art. 3 in das Grundgesetz verantwortlich. Ihr Antrag auf die Einbringung der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde zunächst durch den Hauptausschuss des Parlamentarischen Rat abgelehnt. Es brauchte zähe und langwierige Verhandlungen und die Unterstützung einer breiten öffentlichen Bewegung von überparteilichen Frauenverbänden, Kommunalpolitikerinnen und weiblichen Berufsverbänden, um den Gleichheitsgrundsatz letztendlich am 18. Januar 1949 als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen. Auch in der Hessischen Gemeindeordnung ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als eine Pflichtaufgabe der Kommunen verankert.

Seit ihrer Einrichtung 1986 setzt sich die Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg dafür ein, dieses Grundrecht in der Lebenswirklichkeit umzusetzen. Die schwierigste Aufgabe dabei war, innerhalb der Stadtgesellschaft ein selbstverständliches Bewusstsein für die Notwendigkeit der Gleichstellung von Frauen und Männern zu schaffen. In dieser Hinsicht konnte einiges erreicht werden. Leider existieren immer noch gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Ungleichheiten im Alltag. Sei es, weil noch immer starre Rollenzuschreibungen in den Köpfen der Menschen verankert sind oder weil die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei Planungen und Entscheidungsprozessen unberücksichtigt bleiben.

Nach wie vor braucht es die breite Öffentlichkeit, um die Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt voran zu treiben. Nicht anders verhält es sich bei der Umsetzung der EU-Charta für Gleichstellung. Insofern ist der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta der notwendige Stritt zur konsequenten Umsetzung der Ziele.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren, insbesondere Dr. Christine Amend-Wegmann und Laura Griese.

Dr. Marlis Sewering-Wollanek
Ehrenamtliche Stadträtin
Vorsitzende der Gleichstellungskommission

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG..... 1

II. DEN HAUSHALT *FAIR*-TEILEN..... 4

- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Kultur 4
- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Sport 5
- Beleuchtete Laufstrecke 6
- Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen 6

III. ERWERBSBETEILIGUNG..... 8

- Mehr Unternehmerinnentum wagen! 8

IV. GESCHLECHTERSPEZIFISCHE MEDIZIN UND VERSORGUNG..... 10

- Fachtag „Kultursensible Pflege“ 10
- Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin 11

V. GESCHLECHTERARBEIT MIT JUNGEN..... 12

- Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit 12
- „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit kognitiven Beeinträchtigungen 13

VI. UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION..... 15

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention 16
- Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive 16
- Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg 17
- Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt 18
- Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt 20
- Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung
  Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage)
  Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren 21
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv 23
- Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen 24
- Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen 25

VII. Unterstützung für alleinerziehende Menschen..... 27

- Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder 27
- Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg 28

VII. Politische Beteiligung..... 30

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen 30
- Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen 31
- Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen 32

VIII. Stadt als Arbeitgeberin..... 34

- Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen 34
- Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen 35

IX. Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen..... 37

- Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen 37
- Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend 38
- Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken 39

X. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf..... 41

- „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“. Bildungsurlaub für pflegende Angehörige 41
- Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen 42
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen 43
- Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige 44

I. Einleitung

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur."

(Einleitung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 1)

Der vorliegende Zweite Aktionsplan für die EU-Charta will mit insgesamt 32 Maßnahmen in 10 Schwerpunkten die Gleichberechtigung in unterschiedlichen Bereichen des Alltagslebens weiter stärken und verbessern. Die Schwerpunkte umfassen:

- Den Haushalt fair-teilen
- Erwerbsbeteiligung
- Geschlechterspezifische Medizin und Versorgung
- Geschlechterarbeit mit Jungen
- Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Unterstützung für alleinerziehende Menschen
- Politische Beteiligung
- Stadt als Arbeitgeberin
- Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta verfolgt das Ziel weiter, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Marburg spürbar zu verbessern und bestehende Benachteiligungen weiter abzubauen. Dies soll durch eine Mischung an Maßnahmen erfolgen,

… die sich an die Marburger Stadtbevölkerung im Allgemeinen richten und geschlechtersensibel umgesetzt werden,
… die sich an bestimmte Zielgruppen – Frauen oder Männer, Mädchen oder Jungen – richten und dabei Mehrfachdiskriminierungen beachten,
… die besondere Lebenslagen oder Benachteiligungen in den Blick nehmen, die eine besondere Unterstützung von betroffenen Personen erfordern.

… was ist eigentlich die EU-Charta?

- Die EU-Charta ist eine gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2006.
- In der EU-Charta steht, in welchen Bereichen sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht tatsächlich gleiche Chancen haben – und dass bestehende Benachteiligungen ausgeglichen und abgebaut werden.
- Die Grundsätze und Ziele der EU-Charta werden über Aktionspläne umgesetzt. Die Aktionspläne legen für 2 Jahre fest, mit welchen Maßnahmen die Gleichberechtigung weiter verbessert werden soll.
- Kein Aktionsplan gleicht dem einer anderen Stadt: Die Maßnahmen sind angepasst auf die lokalen Gegebenheiten, damit Gleichberechtigung auch wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

Den Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta hat das städtische Gleichberechtigungsreferat zusammen mit vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft von Februar bis Juni 2019 erarbeitet. Seitens politischer Gremien wurden auch der Ausländerbeirat, der Behindertenbeirat und die Gleichstellungskommission beteiligt. Ausgangspunkt dafür waren die Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta. Aus diesen wurden Vorschläge und Ideen für Maßnahmen abgeleitet und mit den Beteiligten hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Verantwortlichkeiten abgestimmt. Ergänzend wurden Maßnahmen zu neuen Themenfeldern aufgenommen, die sich aus neuen Bedarfen ergeben haben.

Den Erstellungsprozess begleitet und beraten haben die Facharbeitsgruppe EU-Charta – ein Steuerungsgremium aus Vertreter*innen aller Fachbereiche der Marburger Stadtverwaltung und externen Expert*innen – sowie die Gleichstellungskommission.

Allen Beteiligten danken wir für ihre Mitarbeit am vorliegenden Aktionsplan in Form von Austausch, Ideen und Vorschlägen, sowie für ihr bisheriges und zukünftiges Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Marburg.

Umsetzung der EU-Charta in Marburg

Juli 2014 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die EU-Charta zu unterzeichnen

März 2017 Beschluss des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta (Laufzeit 2017-2019)

März 2018 Zwischenbericht zur Umsetzung des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta

August 2019 Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta und Zweiter Marburger Aktionsplan für die EU-Charta werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Informationen: www.marburg.de/eu-charta

Den Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta fortsetzen

Der Zweite Marburger Aktionsplan knüpft an die positiven Wirkungen des Ersten Aktionsplans an. Der Erste Marburger Aktionsplan für die EU-Charta (Umsetzungszeitraum 2017-2019) umfasste insgesamt 41 Maßnahmen in den 6 Schwerpunkten: Stadt als Arbeitgeberin, Erwerbsbeteiligung, politische Beteiligung, den Haushalt fair-teilen (Gender Budgeting), Gesundheit (einschließlich Gewaltprävention) und Verschiedenes. Im Herbst 2019 wird der Abschlussbericht nach der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht.

Im Rahmen des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta haben wir erste Erfahrungen mit dem Werkzeug „Aktions-plan“ gemacht. Der Aktionsplan hat die bestehenden

Einleitung

Aktivitäten der Gleichstellungs-arbeit in Marburg weiter systematisiert und zu mehr Transparenz auf verschiedenen Ebenen beigetragen:

- Stärkere Verankerung von Fragen der Gleichberechtigung in Verwaltung und Politik
- Vernetztes Arbeiten, sichtbare Schnittstellen und Kooperationen in der Gleichstellungsarbeit vor Ort
- Verbindliche Aufgabenteilung in der Stadtverwaltung in Hinblick auf die Förderung der Gleichberechtigung
- Sichtbarer Wirkungsbereich des städtischen Gleichberechtigungsreferats

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Kontinuität knüpft der Zweite Marburger Aktionsplan an Maßnahmen und Schwerpunkte aus dem Ersten Aktionsplan an.[1] Weiterbearbeiten werden wir beispielsweise die Schwerpunkte den Haushalt *fair*-teilen und Stadt als Arbeitgeberin. Aus Maßnahmen des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta haben wir Schwerpunkte und weitere Maßnahmen abgeleitet, zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder zur Unterstützung von alleinerziehenden Menschen. Abgerundet wird der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta durch neue Schwerpunkte, die gesetzliche Vorschriften aufgreifen. Deshalb wurde die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die seit Februar 2018 in Deutschland verbindlich gilt, in als ein neuer Schwerpunkt aufgenommen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Stadt!

Dr. Christine Amend-Wegmann
Leiterin des Gleichberechtigungsreferats
und Frauenbeauftragte
der Universitätsstadt Marburg

Laura Griese
Referentin für die EU-Charta,
Gleichberechtigungsreferat
der Universitätsstadt Marburg

Janis Loewe
Studentische Hilfskraft
Gleichberechtigungsreferat der
Universitätsstadt Marburg

[1] Genaueres ist dem Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta zu entnehmen.

I. Den Haushalt *fair*-teilen

Haushalt *fair*-teilen (sog. Gender Budgeting) berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern im öffentlichen Haushalt, indem es Einnahmen und Ausgaben einer Kommune genau analysiert und – gegebenenfalls – neu strukturiert. Grundlage ist der Amsterdamer Vertrag von 1999, der die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern auf allen Ebenen einzubeziehen (sog. Gender Mainstreaming).

Als haushaltspolitisches Instrument verfolgt „Den Haushalt fair-teilen" das übergeordnete Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter über die Planung, Steuerung und Evaluation des öffentlichen Haushalts zu erreichen.

Im Ersten Aktionsplan für die EU-Charta wurde der Ansatz „Den Haushalt fair-teilen" testweise in den Fachdiensten Kultur und Sport der Universitätsstadt Marburg eingeführt. Der Ansatz des fairen Haushalts soll in Planung, Umsetzung und Auswertung weiter umgesetzt werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 20.000 Euro

Maßnahmen

- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen" im Fachdienst Kultur
- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen" im Fachdienst Sport
- Beleuchtete Laufstrecke
- Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen

▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen" im Fachdienst Kultur

Im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta war der Fachdienst Kultur ein Pilotbereich, in dem der Ansatz „den Haushalt fair-teilen" (Gender Budgeting) testweise eingeführt wurde. Dieser Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung soll weiter umgesetzt werden. Dafür werden weitere geschlechterspezifische Daten für 2019 erhoben, um auf dieser Grundlage 2020 die Kennzahlen anzupassen.

Projekt-Ideen zu den Bereichen Nachwuchsförderung für Mädchen und Förderprogramme für Frauen*-Kulturarbeit werden gemeinsam mit dem Kulturforum entwickelt und schrittweise innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt. Ein Fördertopf für Frauen*-Kulturarbeit ist seit 2019 eingerichtet worden.

Den Haushalt fair-teilen

Auf der Internetseite www.marburg.de/haushalt-fair-teilen wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet.

Ziel	Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung wird weiter umgesetzt. Gemeinsam mit dem Kulturforum werden Projekt-Ideen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt.
Zielgruppe	Kulturträger*innen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Projekten/Veranstaltungen ▪ Anzahl an Teilnehmenden ▪ Geschlechterspezifische Daten/Kennzahlen liegen vor
Datenquellen	Daten des Fachdienst Kultur, ggf. Erhebungen
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 41 – Kultur
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 41 – Kultur
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen“ im Fachdienst Sport

Im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta war der Fachdienst Sport ein Pilotbereich, in dem der Ansatz „den Haushalt fair-teilen“ (Gender Budgeting) testweise eingeführt wurde. Dieser Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung soll weiter umgesetzt werden, ggf. sind weitere geschlechterspezifische Daten zu erheben.

Außerdem sollen Projekt-Ideen für geschlechterbezogene Angebote im Sport gemeinsam mit den Marburger Sportvereinen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt werden.

Auf der Internetseite www.marburg.de/haushalt-fair-teilen wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet.

Ziel	Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung wird weiter umgesetzt. Gemeinsam mit den Sportvereinen werden Projekt-Ideen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt
Zielgruppe	Sportvereine Sportler*innen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Projekten/Veranstaltungen ▪ Anzahl an teilnehmenden Sportler*innen
Datenquellen	Vereinsdaten, Daten des Fachdienst Sport
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 42 – Sport, gemeinsam mit den Sportvereinen
Beratung	Gleichberechtigungsreferat

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Beleuchtete Laufstrecke

Aus der Einwohner*innenbefragung zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes 2009 hat sich ergeben, dass sich viele Menschen in Marburg eine beleuchtete Laufstrecke wünschen. Fehlende Beleuchtung der Laufstrecken wirkt sich besonders auf das Sportverhalten von Frauen aus, da schlecht ausgeleuchtete öffentliche Räume für Frauen oft angstbesetzt sind. Auch im Zusammenhang mit der barrierefreien Quartiersentwicklung wurde gefordert, Wege besser zu beleuchten, um Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abzubauen. Nicht zuletzt sind mit der Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke positive Effekte im touristischen Bereich zu erwarten.

Daher soll die Forderung nach beleuchteten Laufstrecken, wie sie im bereits beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, umgesetzt werden.

Ziel	Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abbauen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg, besonders Joggerinnen
Messgröße	▪ Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke ▪ Länge der beleuchteten Laufstrecke
Datenquellen	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 42 - Sport, Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Rund 20.000 Euro Planungskosten für 2019, weitere Kosten sind zu ermitteln

▪ Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen

Sowohl bei den Stadtmeisterschaften im Sommer als auch im Winter wird es Frauenturniere geben. Die austragenden Sportvereine müssen solche Turniere verbindlich durchführen.

Ziel	Regelmäßige Fußball-Turniere mit möglichst vielen Frauenschaften
Zielgruppe	Fußballspielerinnen
Messgröße	▪ Größe der Turniere ▪ Anzahl an teilnehmenden Frauenschaften
Datenquellen	Vereinsdaten
Umsetzungszeitraum	Jährlich

Projektleitung	Fachdienst 42 – Sport, mit ausrichtendem Sportverein
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Zuschüsse, kostenlose Sportanlagen, Personal

II. Erwerbsbeteiligung

Mit der EU-Charta verpflichtet sich die Kommune, sich im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen sowie ihre Bedürfnisse und Interessen umfassend zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch, bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben abzubauen. Dies betrifft auch den Bereich der Unternehmensgründungen, in dem Frauen bislang unterrepräsentiert sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 15.000 Euro

Maßnahmen

- Mehr Unternehmerinnentum wagen!

▪ Mehr Unternehmerinnentum wagen!

Die Zahl der Gründungen in Deutschland sinkt insgesamt kontinuierlich, der Anteil der Frauen darin ist nach wie vor sehr niedrig. Laut dem Global Entrepreneurship Monitor werden nur 3,9 Prozent der Frauen in Deutschland Unternehmerinnen.

Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Mit positiven Beispielen und weiblichen Vorbildern soll das Wissen über Unternehmerinnentum in Marburg gesteigert werden. Dies soll Frauen dazu ermutigen, unternehmerisch tätig zu werden.

Dazu gehört zu klären, welche Unterstützung Frauen benötigen, um zu gründen, und was Institutionen im wirtschaftlichen Bereich dafür tun können. Geplant ist daher eine Studie unter den Unternehmerinnen zu ihrer Situation und ihren Bedarfen. Die Ergebnisse sollen öffentlich diskutiert und Unternehmerinnen der Region eingeladen werden, sich öffentlich wirksam zu präsentieren. Ihre positiven Beispiele sollen Frauen dazu ermutigen, sich selbstständig zu machen. Dazu gehören sowohl Frauen mit Migrationshintergrund, mit Fluchterfahrungen und mit Beeinträchtigung, da gerade die Diversität die Erfolgschancen eines Unternehmens vergrößern.

Ziel	Steigerung der Gründungsbereitschaft unter Frauen, Gewinnung der Erkenntnisse über Unterstützungsbedarf bei Existenzgründung
Zielgruppe	Alle Frauen, die unternehmerisch tätig sind, oder es werden wollen
Messgröße	▪ Anzahl Teilnehmerinnen an der Studie ▪ Anzahl Teilnehmerinnen an der Veranstaltung (Interessierte Frauen, Unternehmerinnen)

	▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
Datenquellen	Studie über Unternehmerinnen in Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Umsetzungszeitraum	2020
Projektleitung	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, IHK und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
Beratung	Unternehmerinnennetzwerk. Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, MAFEX, Gründervirus e.V., Phillips-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Geplanter Ressourceneinsatz	Studie und Veranstaltung mit insgesamt rund 15.000 Euro. Antrag auf Fördermittel beim Land soll gestellt werden.

III. Geschlechterspezifische Medizin und Versorgung

Gesundheit ist in einem ganzheitlichen Sinne mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst auch Lebensumstände, die krankmachen oder gesund erhalten können. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen, dass es teilweise große Unterschiede darin gibt, wie Frauen und Männer mit Krankheit oder Gesunderhaltung umgehen. Mittlerweile ist auch bekannt, dass Geschlechter-Stereotype die Behandlungsmethoden von Ärzt*innen beeinflussen und manche Medikamente unterschiedlich auf Frauen oder Männer wirken. Geschlechterspezifische Aspekte in der Medizin waren bereits im Ersten Aktionsplan für die EU-Charta Gegenstand einer Maßnahme. Die Arbeit dazu soll nun fortgeführt werden.

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Daher sind im Falle eines Pflege- oder Unterstützungsbedarfs auch kultursensible Ansätze notwendig, zu denen Information und Austausch geboten werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 8.000 Euro

Maßnahmen

- Fachtag „Kultursensible Pflege“
- Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

---

▪ Fachtag „Kultursensible Pflege“

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Wenn sie hier alt werden bzw. eine Behinderung vorliegt, brauchen sie eine Pflege und Unterstützung, die ihren kulturellen Gepflogenheiten entspricht und sensibel darauf eingeht. Mit dem Projekt „Helfende Hände am Berg“ wurden in Marburg, im Stadtteil Richtsberg, bereits Erfahrungen zu kultursensibler Pflege im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und leichte Pflege gesammelt. Auch in stationären Einrichtungen ist eine kultursensible Pflege zunehmend wichtig. Ein Fachtag soll zu kultursensibler Pflege informieren und einen Rahmen geben, um Erfahrungen zu guter Praxis und Strategien auszutauschen.

Ziel	Sensibilisierung für kultursensible Pflege Austausch von Guter Praxis
Zielgruppe	Pflegepersonal von Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich, sowie Migrantenvereine

Messgröße	▪ Fachtag wurde durchgeführt ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2021
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	Ausländerbeirat, Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 17 – Altenplanung, Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe, Fachdienst 50 – Pflegebüro, Träger*innen der Gemeinwesenarbeit , Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	3.000 Euro

▪ Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

Über geschlechterspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit zu informieren war eine Maßnahme im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta.

Die Arbeit zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin soll weitergeführt werden, um neuere Erkenntnisse unter der Ärzteschaft in Marburg ebenso wie in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen. Dies soll zum einen über eine Fortbildungsveranstaltung zu geschlechtsspezifischen Aspekten in der Versorgung für die Ärzteschaft geschehen. Zum anderen soll eine Fachveranstaltung für alle Marburger*innen stattfinden, bei der unter anderem zu Männergesundheit informiert werden soll.

Ziel	Wissenszuwachs zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin
Zielgruppe	Ärzteschaft in Marburg, gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden
Datenquellen	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt 5.000 Euro

IV. GESCHLECHTERARBEIT MIT JUNGEN

Um die Gleichberechtigung der Geschlechter und die freie individuelle Persönlichkeitsentfaltung jenseits von einengenden Geschlechterrollenbildern zu stärken, ist eine geschlechtssensible Pädagogik notwendig. Für eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen müssen sowohl Weiblichkeit als auch Männlichkeit reflektiert werden. Dazu bedarf es ergänzender Ansätze in der Mädchenarbeit und Jungenarbeit.

Im Zuge der Umsetzung des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta ist deutlich geworden, dass die gendersensible Jungenarbeit in Marburg weiter ausgebaut und verstetigt werden muss. Dies soll durch weitere Fachveranstaltungen, Netzwerkarbeit und die Förderung von einschlägigen Projekten in der Jungenarbeit geschehen, die auch inklusive Angebote und spezifische Angebote für Jungen und junge Männer in besonderen Lebenslagen umfassen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 12.000 Euro

Maßnahmen

- Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit
- „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit Beeinträchtigungen

---

▪ Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit

Die gendersensible Jungenarbeit in Marburg soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. Hierzu bedarf es zum einen des fachlichen Inputs durch Fachveranstaltungen wie Vorträge, Workshops und Fortbildungen. Zum anderen soll die Praxis gestärkt werden durch die Förderung sogenannter Mikroprojekte in der Jungenarbeit. Die Projekte sollen z. B. sozialraumbezogen verortet oder in und mit Schulen durchgeführt werden.

Eine bereits eingerichtete Arbeitsgruppe aus Fachkräften und Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie Multiplikator*innen soll fortgeführt werden. Ziel ist, die Jungenarbeit in Marburg im Hinblick auf jungenspezifischen Herausforderungen auszubauen, zu koordinieren und den Austausch unter den Akteuren zu fördern.

Gesetzliche Grundlagen sind die Europäische Gleichstellungs-Charta Artikel 6 und Artikel 14 sowie das Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere § 11.

Die Einrichtung einer Fachstelle Jungenarbeit wurde im Frühjahr 2019 angestoßen, die Arbeit ist allerdings nur für das Jahr 2019 durch den Haushalt abgesichert.

Ziel	Ausweitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Jungenarbeit in Marburg
Zielgruppe	Institutionen, Fachkräfte und Multiplikator*innen der Jungenarbeit Jungen und junge Männer zwischen 6 und 27 Jahren
Messgröße	▪ Fachveranstaltungen und Fortbildungen haben stattgefunden ▪ Anzahl geförderter Mikroprojekte ▪ Anzahl an Teilnehmenden (Institutionen, Fachkräfte, Multiplikator*innen, jungen und junge Männer) ▪ Anzahl Vernetzungstreffen in der Jungenarbeit in Marburg ▪ Evaluation liegt vor
Datenquellen	Tätigkeitsbericht der Fachstelle, Projektberichte Evaluation Anfang 2021
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Geplanter Ressourceneinsatz	Personalkosten einer ½ Stelle pädagogische*r Mitarbeiter*in, Sachmittel Mittel für die Mikroprojekte sowie für Fachveranstaltungen und Fortbildungen

▪ „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit kognitiven Beeinträchtigungen

Jungen und Männer mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind stärker von Gewalt betroffen als Männer der Durchschnittsbevölkerung in Deutschland (Studie „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS 2013). Befragt wurden Männer mit körperlichen und psychischen Behinderungen. Es ist davon auszugehen, dass Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen in noch höherem Maße Opfer von Gewalt werden (vgl. Studien zu „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, BMAS 2012ff). Im Sinne der Gewaltprävention sind daher besondere Präventions- und Unterstützungsangebote notwendig.

Anerkannte Mittel zur primären Prävention von Gewalt sind Selbstbehauptungstrainings, wie sie die AG Freizeit e. V. mit der „Männerrunde“ anbietet. Das Selbstbehauptungsangebot „Männerrunde“ stärkt Jungen und junge Männer mit Beeinträchtigungen darin, ihre Rechte und Grenzen zu kennen, wahrzunehmen und durchzusetzen. Auch Jungen und junge

Männer mit stärkeren Einschränkungen, z. B. reduziertes Sprachverständnis oder geringes Sprechvermögen, können an diesem Angebot der AG Freizeit erfolgreich teilnehmen.

Vergleichbar zu dem Projekt der AG Freizeit e. V. „Prävention von Gewalt – Selbstbehauptungstrainings für Mädchen und Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen“, das die Universitätsstadt Marburg regelhaft fördert, sollen ab 2020 dauerhaft Finanzmittel bereitgestellt werden, um das Angebot der „Männerrunde“ langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ziel	Durchführung von Workshops und Kursen „Männerrunde“ Fortbildung für Fachkräfte der Behindertenhilfe
Zielgruppe	Jungen und junge Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen Fachkräfte der Behindertenhilfe
Messgröße	▪ Anzahl von Veranstaltungen ▪ Anzahl an Teilnehmern an den Selbstbehauptungstrainings
Datenquellen	Jahresbericht „Männerrunde“
Umsetzungszeitraum	Ab 2020 dauerhaft
Projektleitung	AG Freizeit e.V.
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	Zuschuss von 6.000 Euro jährlich an AG Freizeit e.V.

V. Umsetzung der Istanbul-Konvention

Frauen sind anders und häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen als Männer. Studien zufolge erlebt jede dritte Frau in Deutschland im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt. Daher gibt es die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarates[2]. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Staaten dazu, alle Frauen umfassend und wirksam vor geschlechtsspezifischer und vor häuslicher Gewalt zu schützen. Gewalt gegen Frauen dient oft dazu, geschlechterspezifische Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. Daher ist ihre wirksame Bekämpfung notwendig, um die volle Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen.

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen in Bund, Ländern und Gemeinden durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten umzusetzen. Diese sollen geschlechter-bewusst über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern. Dabei sind die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen wie geflüchteten oder migrierten Frauen oder Frauen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Lebenslage häufiger von Gewalt betroffen sind, besonders zu berücksichtigen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion
- Artikel 19 – Wohnraum
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 315.000 Euro jährlich (davon Eigenanteil von 86.000 Euro für einen EU-Förderantrag)

Maßnahmen

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention
- Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive
- Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg
- Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt
- Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt

[2] *„Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (2011).*

- Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung
  Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage)
  Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv
- Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen
- Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen

---

▪ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Mit passenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Instrumenten wird die Stadtgesellschaft über die Istanbul-Konvention informiert.

Ziel	Information über die Istanbul-Konvention und ihre praktische Bedeutung in Marburg
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Teilnehmenden ▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	7.000 Euro für die gesamte Laufzeit

▪ Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 3 der Istanbul-Konvention befasst sich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen.[3] Dazu sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, die geschlechterbewusst über die unter-

[3] Maßnahmen zur Verhütung von geschlechterspezifischer Gewalt sind ebenfalls in der Europäischen Gleichstellungs-Charta (Artikel 22) gefordert.

schiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern.

Marburg verfügt über eine gut vernetzte Struktur an Maßnahmen und Angeboten zur Gewaltprävention. Diese bieten Beratung, Information, Schutz und Unterstützung und richten sich sowohl an Betroffene von geschlechterspezifischer Gewalt oder häuslicher Gewalt wie auch an männliche Täter (von häuslicher Gewalt). Es soll eine Übersicht über die vorhandenen Gewaltpräventionsangebote in Marburg erstellt werden, die bspw. nach Zielgruppen und geschlechterspezifischen Ansätzen unterscheidet. Vorgehen und Systematik für die Bestandsaufnahme werden gemeinsam mit dem AK Gewaltprävention entwickelt.

Ziel ist es, das bestehende Angebot und vorhandene Kompetenzen bei den Träger*innen sichtbar zu machen sowie Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufzudecken.

Ziel	Bestehende Angebote der Gewaltprävention und Kompetenzen der Träger*innen in Marburg sichtbar machen Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufdecken
Zielgruppe	Freie und öffentliche Träger*innen
Messgröße	Vorliegen einer Übersicht
Datenquellen	Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen von Präventionsangeboten
Umsetzungszeitraum	2019-2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	

▪ Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 4 der Istanbul-Konvention befasst sich mit Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Dazu sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, die geschlechterbewusst gestaltet, niedrigschwellig, gut zugänglich und gut erreichbar sind.

Marburg verfügt über vielfältige spezialisierte Hilfeangebote zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Es soll eine Übersicht über die vorhandenen Schutz- und Unterstützungsangebote in Marburg erstellt werden, die bspw. nach Zielgruppen und geschlechterspezifischen Ansätzen unterscheidet.

Vorgehen und Systematik für die Bestandsaufnahme werden gemeinsam mit dem AK Gewaltprävention entwickelt.

Ziel ist es, das bestehende Angebot und vorhandene Kompetenzen bei den Träger*innen sichtbar zu machen sowie Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufzudecken.

Ziel	Bestehende Schutz- und Unterstützungsangebote und Kompetenzen der Träger*innen in Marburg sichtbar machen Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufdecken
Zielgruppe	Freie und öffentliche Träger*innen
Messgröße	Vorliegen einer Übersicht
Datenquellen	Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen von Präventionsangeboten
Umsetzungszeitraum	2019-2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	

▪ Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 3 der Istanbul-Konvention befasst sich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen.[4] Es sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, um den Wandel der sozialen und kulturellen Verhaltensmuster von Frauen und Männern zu fördern.[5] Dabei sind die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen wie geflüchteten oder migrierten Frauen oder Frauen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Lebenslage häufiger von Gewalt betroffen sind, besonders zu berücksichtigen. Langfristiges Ziel ist, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und andere Praktiken zu beseitigen, die eine Unterlegenheit der Frau annehmen oder auf stereotypen Geschlechterrollen basieren. Daher braucht es Maßnahmen, die geschlechterbewusst über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern. Programme zur Stärkung der Rechte und Handlungsfähigkeit von Frauen (im Sinne von Empowerment) leisten in diesem Zusammenhang einen besonderen Beitrag zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention, Kapitel 3, Artikel 6).

[4] Maßnahmen zur Verhütung von geschlechterspezifischer Gewalt sind ebenfalls in der Europäischen Gleichstellungs-Charta (Artikel 22) gefordert.

[5] Um nachhaltig zu wirken, sollen Initiativen und Maßnahmen zur Gewaltprävention langfristig angelegt und durchgehend finanziert werden (Empfehlung der Expert*innengruppe GREVIO, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwacht).

Marburg verfügt über eine gut vernetzte Struktur an Maßnahmen und Angeboten der Gewaltprävention. Diese bieten Beratung, Information, Schutz und Unterstützung und richten sich sowohl an Betroffene von geschlechterspezifischer Gewalt oder häuslicher Gewalt wie auch an männliche Täter (von häuslicher Gewalt). Die meisten bestehenden Angebote und Maßnahmen sind der sekundären oder tertiären Gewaltprävention zuzuordnen. Sie setzen dann an, wenn Gewalt bereits ausgeübt wird oder wurde. Oder wenn Gewalt nachbearbeitet und zukünftig vermieden werden soll. **Angebote zur primären Gewaltprävention sind bislang kaum vorhanden.** Primäre Gewaltprävention setzt *vor* dem Auftreten von Gewalt an und soll darauf hinwirken, dass gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen gar nicht erst entstehen. Zielgruppen können potentielle Täter*innen oder Betroffene von Gewalt sein.

In dieser Maßnahme geht es um **Primärprävention durch Empowerment-Angebote für Frauen**. Zielgruppe sind alle Frauen, die noch keine Gewalt erlebt haben, davon aber trotzdem bedroht sind und in ihrem Leben Einschränkungen erfahren, z. B. sich nicht im öffentlichen Raum bewegen bei Dunkelheit. Selbstbehauptungs-Trainings, z. B. der WENDO (WomEN DO it)-Ansatz, geben Frauen einen sicheren Rahmen, in dem sie neue Verhaltensweisen erlernen, den eigenen Bewegungsraum vergrößern und ihr Selbstbewusstsein stärken können. Die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieses Ansatzes ist durch Studien belegt, z. B. „Knowledge and Know-how – The Role of Self-defence in the Prevention of Violence against Women“ (Liz Kelly, 2016). Es sollen dauerhaft Personalressourcen beim Verein Wendo Marburg e. V. zur Verfügung gestellt werden, um bestehende Angebote nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Aufgaben sollen sein: Konzept- und Angebotsentwicklung für primärpräventive Angebote (inkl. Evaluation), die geschlechterbewusst und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind und inklusive Angebote beinhalten; Vernetzung und Einbringen von fachlicher Expertise in die Netzwerke vor Ort.

Ziel	Sicherstellung von Empowerment-Angeboten für Frauen durch Bereitstellung von dauerhaften Personalressourcen beim Verein Wendo Marburg e. V. Stärkung der Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt (strukturelle Ebene) Stärkung von Frauen in ihren Rechten und ihrer Handlungskompetenz (individuelle Ebene)
Zielgruppe	Frauen mit und ohne Behinderung Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
Messgröße	Personalressourcen zur Primärprävention stehen bereit Konzept zur Primärprävention inkl. Evaluation ist entwickelt Anzahl an Angeboten und Anzahl der Teilnehmenden
Datenquellen	Anmeldezahlen, Evaluation von Angeboten
Umsetzungszeitraum	Ab 2020 dauerhaft
Projektleitung	Wendo Marburg e. V.
Beratung	Gleichberechtigungsreferat, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat

Geplanter Ressourceneinsatz	Jahreskosten von rund 60.000 Euro für Personalressourcen

▪ Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt

Laut Studien vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen EIGE ist Partnergewalt/häusliche Gewalt eine der am weitesten verbreiteten Formen der geschlechterbezogenen Gewalt in der Europäischen Union: Durchschnittlich erlebt jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Die Studie „Violence against Women: everyday and everywhere" (European Union Agency for Fundamental Rights, 2014) zeigt: Betroffene von Partnergewalt nehmen EU-weit selten Hilfen der Opferberatung, der sozialen Dienste oder sonstiger Einrichtungen – abgesehen von der Polizei – in Anspruch.
Neben Scham und Angst vor dem Täter/der Täterin zählt zu den Gründen, 1) dass Hilfeangebote nicht bekannt sind oder ihr Nutzen angezweifelt wird; 2) dass die Tat als nicht ernsthaft genug eingeschätzt wird; 3) dass die Betroffenen den Vorfall mit sich oder im Rahmen der Familie ausmachen. Als wichtigste Bedarfe bei Partnergewalt nannten Betroffene: praktische Hilfe und Schutz vor weiterer Viktimisierung, vor allem jedoch moralische Unterstützung und jemanden zum Reden. Um Gewalt zu überwinden, waren etwa gleich wichtig: 1) Scheidung, Trennung oder Umzug; 2) die Unterstützung durch Freunde und Familie sowie 3) die eigene Entschlossenheit und Stärke. Diese Befunde zeigen die Notwendigkeit, a) Hilfeangebote zu erweitern und bekannt zu machen; b) über Gewaltdynamiken aufzuklären; c) die Betroffenen und ihr soziales Umfeldes in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken; d) mit Tätern als Teil des Gewaltschutzes zu arbeiten. Hierfür braucht es einen ganzheitlichen Ansatz.

Ausgehend vom Arbeitskreis „Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder" haben das Gleichberechtigungsreferat, Frauen helfen Frauen e. V. und JUKO Marburg e. V. ein Projekt aus Prävention, Intervention und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und einen Förderantrag bei der Europäischen Kommission gestellt. Als Eigenmittel für die Umsetzung des Projektes sind im Haushalt 2019 21.500 Euro angemeldet. Bei Bewilligung des Antrags steht eine Förderung von rund 340.000 Euro durch die EU in Aussicht bei einer Eigenbeteiligung von insgesamt 86.000 Euro für drei Kalenderjahre.

Ziel ist es, stadtweite Strukturen gegen Partnergewalt zu ergänzen und zu festigen, sowohl im Bereich der Prävention als auch in der Intervention.

Ergänzend dazu sollen auf dieser Basis über gezielte Förderung darauf abgestimmte, dezentrale Strukturen aufgebaut werden. Geplant ist, das wissenschaftlich evaluierte Konzept „Stadtteile ohne Partnergewalt" (StoP) in ausgewählten Stadtteilen umzusetzen. Erste Fachkräfte sind hierzu bereits geschult z.B. im Stadtteil Richtsberg. Die Umsetzung dieses StoP-Konzeptes setzt die Bereitstellung weiterer finanzieller Ressourcen voraus.

Ziel	Aufbau, Ergänzung und Festigung von Strukturen zur stadtweiten Arbeit gegen Partnergewalt Sensibilisierung für geschlechterbezogene Gewalt, bes. Partnergewalt, und Kenntnis von Hilfestrukturen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Veranstaltungen zur Information und Vernetzung

	▪ Anzahl an dezentralen Angeboten ▪ Anzahl an Teilnehmenden (Stadtbevölkerung, Multiplikator*innen, Professionelle) ▪ Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Frauen helfen Frauen e. V., JUKO Marburg e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt 86.000 Euro, verteilt auf 3 Haushaltsjahre für stadtweite Strukturen. Die Höhe der Mittel für die Einführung des Konzeptes „Stadtteil ohne Partnergewalt“ müssen noch ermittelt werden.

▪ Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage) Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren

Das Verlassen von gewalttätigen Beziehungen geht oft auch mit Veränderungen der Wohn- und Arbeitssituation einher, z.B. durch dauerhaften oder temporären Auszug aus der bisherigen Wohnung. Begrenzter Wohnraum führt zu langen Aufenthaltszeiten im Frauenhaus, auch wenn keine akute Bedrohungssituation mehr besteht. Das hat zur Konsequenz, dass Frauenhäuser häufig voll belegt sind und es schwierig ist für schutzsuchende Frauen einen freien Platz zu finden. Um die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu verkürzen und den Verbleib oder die Rückkehr in gewalttätige Beziehungen aus Mangel an Alternativen oder ökonomischen Abhängigkeiten zu verhindern, soll – ergänzend zu den bestehenden Hilfeangeboten – ein strukturiertes Vorgehen bei der Suche nach Wohnung entwickelt werden.

Darüber hinaus besteht bei einem Teil der Frauenhausbewohnerinnen (insbesondere bei Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung) ein hoher und langanhaltender Unterstützungsbedarf, der über die akute Bedrohungssituation hinausgeht. Ein nachhaltiger Ausstieg aus der Gewaltsituation ist für diese Frauen und deren Kinder nur möglich, wenn sie in ihrem Entwicklungsprozess zu einer eigenständigen Wohn -und Lebensgestaltung weiterhin begleitet und unterstützt werden. Hierzu ist es erforderlich, an das Frauenhaus angegliederte Übergangswohnungen mit einem ganzheitlichen und bedarfsgerechten Unterstützungskonzept zu schaffen (Second Stage).

Sowohl die EU-Charta (Artikel 22) als auch die Istanbul-Konvention (Kapitel 4, Artikel 19-24) geben vor, dass von Gewalt betroffene Frauen durch spezifische Hilfsdienste unterstützt

werden sollen, z.B. hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Unterkunft. Eine effiziente Koordinierung von Behörden zu dem Thema ist notwendig, um den Übergang in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen.

Des Weiteren wird in der Istanbul Konvention gefordert, dass **alle** von gewaltbetroffenen Frauen Recht auf Schutz haben. Aktuell ist für Frauen mit älteren Söhnen (ab 13 Jahren) und Frauen, die z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind, der Zugang zum Marburger Frauenhaus nicht möglich. Für diese Frauen wäre eine weitere, barrierefreie Schutzwohnung mit anfangs engmaschiger Betreuung und Unterstützung notwendig.

In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf (u. a. Ausländerbehörde, Sozialamt, Wohnungsbaugesellschaften) wird ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Dieses kann geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das jeweilige Personal und gezielte Öffentlichkeitsarbeit umfassen, um Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen.

Ziel	Unterbringung von Frauen mit oder ohne Kinder, die bereits länger im Marburger Frauenhaus leben, in Übergangswohnungen, die an das Marburger Frauenhaus Marburg angegliedert sind. (Second Stage) Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit älteren Söhnen ab 13 Jahren. Für diese Frauen sind anfangs engmaschigere Betreuung und Unterstützung notwendig.
Zielgruppe	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die Schutz im Marburger Frauenhaus suchen
Messgröße	▪ Umsetzung des Konzeptes inkl. Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel ▪ Anzahl an Frauen, die das Konzept erfolgreich nutzen ▪ Verweildauer von Frauen im Marburger Frauenhaus ▪ Anzahl an Frauen, die im Marburger Frauenhaus Schutz finden
Datenquellen	Jahresbericht von Frauen helfen Frauen e. V., Evaluation des Konzeptes
Umsetzungszeitraum	Konzeptentwicklung 2019 - 2021 Konzeptumsetzung ab 2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Fachdienst 31 – Ausländerbehörde Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Frauen helfen Frauen e. V. Wohnungsbaugesellschaften (insbes. GeWoBau GmbH) Zuständige Fachdienste des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv

Das hessenweite Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wird vom Frauennotruf Marburg e.V. seit April 2017 in der Region Marburg-Biedenkopf umgesetzt. Die entstandene standardisierte Struktur ermöglicht Betroffenen nach einer Vergewaltigung eine niedrigschwellige medizinische Versorgung. Betroffene, die sich bisher nicht getraut haben eine medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, aus Sorge direkt eine Anzeige machen zu müssen, können so gynäkologisch behandelt werden. Zusätzlich kann das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung genutzt werden. Dieses bietet Betroffenen die Möglichkeit, die Entscheidung einer Strafanzeige in Ruhe abzuwägen, ohne dass notwendige gerichtsverwertbare Sachbeweise verloren gehen. Durch die Entkopplung der medizinischen Versorgung von der strafrechtlichen Verfolgung wird somit eine bundesweit bestehende Versorgungslücke für Betroffene von sexualisierter Gewalt geschlossen.

Um die medizinische Versorgung von Betroffenen nach einer Vergewaltigung dauerhaft zu gewährleisten, sind eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie eine beständige Sensibilisierung und Schulung des medizinischen Fachpersonals notwendig. Zusätzlich muss die Zugänglichkeit auf die Bedarfe spezifischer Zielgruppen erweitert werden. Derzeit ist die Zugänglichkeit beispielsweise für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung nicht gegeben. Daher soll die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv weiterentwickelt werden. Damit werden die Forderungen der Istanbul-Konvention (bes. Artikel 12-15 und Artikel 18-20) nach spezialisierten Hilfsdiensten, die auch für besonders vulnerable Gruppen niedrigschwellig zugänglich und gut erreichbar sind, inkl. begleitender Maßnahmen umgesetzt.

Ziel	Schaffung einer inklusiven Versorgungsstruktur nach einer Vergewaltigung durch ▪ Sensibilisierung und Aufklärung des medizinischen Fachpersonals sowie von Dolmetscher*innen ▪ Kultursensibles Info-Material in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache ▪ Öffentlichkeitsmaßnahmen und Fortbildungen ▪ Sprachvermittelte Zugänglichkeit für Betroffene ▪ Abbau administrativer Barrieren und Zugangswege ebnen ▪ Schaffung von Grundlagen bei verschiedenen Zielgruppen für das Nutzen der Versorgungsstruktur durch psychosoziale, medizinische und juristische Sensibilisierung und Aufklärung
Zielgruppe	Betroffene von Vergewaltigung Frauen mit Behinderungen Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund Medizinisches Fachpersonal Pädagogische Fachkräfte Interessierte Bürger*innen
Messgröße	Anzahl der Personen, die eine Akutversorgung nutzen Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungsveranstaltungen Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Anzahl der Beratungsfälle zum Thema gesundheitliche Versorgung nach einer Vergewaltigung

	Anzahl der erreichten Frauen aus Gruppen, denen der Zugang erschwert ist Anzahl der Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
Datenquellen	Jahresbericht Frauennotruf Marburg e.V. anonymisierte Meldedaten
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Projektleitung	Frauennotruf Marburg e.V.
Beratung	Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf Universitätsklinikum Gießen-Marburg Diakoniekrankenhaus Wehrda Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Für die Laufzeit 20.000 Euro jährlich

▪ Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Seit 2011 gilt das „Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, benennt Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund als besonders vulnerable Gruppe. Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung wurden Bestandteil des Nationalen Integrationsplans und des zweiten Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

In Marburg gibt es bereits einzelne Anlaufstellen als Ansprechpartner*innen für Ratsuchende zum Thema Zwangsheirat. Eine Unterstützungs- und Beratungsstelle ist der Frauennotruf Marburg e.V, der seit einem Pilotprojekt 2014 entsprechende Expertise gewinnen konnte und neben anderen Beratungsstellen Ratsuchende rund um das Thema der (drohenden) Zwangsheirat berät und darüber hinaus im gesamten Prozess begleitet im Rahmen der derzeit gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen. Neben den für die Beratung und Begleitung benötigten Ressourcen braucht es für eine nachhaltige Implementierung dieser Arbeit eine grundlegende Vernetzung und Sensibilisierung für die Komplexität des Themas der beteiligten Akteur*innen, zu diesen zählen die Unterstützungsstrukturen, zuständige (staatliche) Behörden bspw. Schule und Jugendamt, Justiz sowie bestehender Strukturen z.B. Koordinationsstellen der Flüchtlingshilfe.

Ziel	Ausbau des Beratungs- und Unterstützungssystems für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt und/oder von Zwangsverheiratung bedroht/betroffen sind durch ▪ Einbindung des Unterstützungs- und Hilfesystems in die bestehende Vernetzungsstruktur ▪ Sensibilisierung und Prävention durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

	▪ Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für soziales Umfeld ▪ Schulungen zu interkultureller Kompetenz ▪ Konzeptionierung eines zielgruppenspezifischen Beratungsangebotes
Zielgruppe	Geflüchtete und migrierte Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht/betroffen sind Unterstützungspersonen aus Organisationen und Initiativen, die mit Migrierten/Geflüchteten arbeiten Interessierte Bürger*innen
Messgröße	Anzahl Beratungen (geflüchtete oder migrierte Frauen und Mädchen) zu sexualisierter Gewalt/Zwangsheirat Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen
Datenquellen	Jahresbericht Frauennotruf Marburg e.V.
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Frauennotruf Marburg e.V.
Beratung	Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Jährlich 30.000 Euro

▪ Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen

Seit Langem arbeitet die Universitätsstadt Marburg sehr erfolgreich mit Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM) e. V. zusammen, um die Situation von Frauen in der Prostitution zu verbessern. Ein Ziel dieser Zusammenarbeit ist es auch, Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution zu begleiten und zu unterstützen.

Die praktischen Erfahrungen von FIM e. V. zeigen, dass viele Hürden Frauen den Ausstieg aus der Prostitution erschweren. Dazu gehören unter anderem die Wohnsituation und Sicherung des Lebensunterhaltes in den ersten Monaten nach dem Ausstieg. Die Kommune kann den Ausstieg maßgeblich unterstützen, indem sie übergangsweise eine Wohnung bereitstellt und einen Zuschuss zum Lebensunterhalt gibt. FIM e. V. hat hierfür einen Hilfeplan erarbeitet und rechnet mit einer Zahl von bis zu fünf Frauen jährlich, die diese Möglichkeit nutzen könnten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat am 9. Juli 2018 beschlossen, den von FIM e. V. erarbeiteten Hilfeplan für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, umzusetzen. Ab 2019 sollen Finanzmittel für die Umsetzung des Hilfeplans zum Ausstieg aus der Prostitution bereitgestellt werden.

Ziel	Frauen beim Übergang in ein Leben ohne Prostitution unterstützen Hürden beim Ausstieg aus der Prostitution in Bezug auf Wohnsituation und Sicherung des Lebensunterhalts senken
Zielgruppe	Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen
Messgröße	Anzahl der Frauen, die das Angebot nutzten Anzahl erfolgreicher Ausstiege
Datenquellen	Jahresbericht FIM e. V.
Umsetzungszeitraum	Ab 2019 dauerhaft
Projektleitung	Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM) e. V.
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	12.000 Euro pro Jahr

VI. Unterstützung für alleinerziehende Menschen

Mit der Unterzeichnung der EU-Charta verpflichtet sich die Universitätsstadt Marburg dazu, Benachteiligungen abzubauen sowie betroffene Gruppen von Benachteiligungen und Diskriminierungen besonders zu unterstützen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Alleinerziehende Menschen sind aufgrund ihrer Lebenssituation häufig besonderen Belastungen ausgesetzt und haben mitunter begrenzte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Teilweise erfahren sie auch strukturelle Benachteiligungen, z. B. bei der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung.

Als Teil des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta wurden alleinerziehende Menschen in Marburg zu ihrer Lebenssituation und Gesundheit befragt. Diese Bedarfserhebung ist Grundlage für ein Programm zur Förderung der Gesundheitskompetenz von alleinerziehenden Menschen. Um den Zugang zu preiswertem Wohnraum zu verbessern, sollen Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickelt und nach Möglichkeit in zukünftige Bauvorhaben eingebracht werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 16 – Kinderbetreuung
- Artikel 19 – Wohnraum

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- Noch zu ermitteln

Maßnahmen

- Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder
- Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

▪ Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder

Laut Artikel 14 der EU-Charta ist es Aufgabe der Kommune, die Gesundheit ihrer Einwohner*innen bestmöglich zu fördern und hierbei die Bedarfe von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zur Lebenssituation und Gesundheit von alleinerziehenden Menschen, die Teil des Ersten Marburger Aktionsplans war, wurde ein Programm zur Förderung der Gesundheitskompetenz entwickelt. Es befindet sich aktuell in der Beantragung im Rahmen des Präventionsgesetzes beim GKV-Bündnis für Prävention und Gesundheitsförderung Hessen. Über den Antrag wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2019 entschieden.

Vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages sollen ab Ende 2019 Eltern-AGs und ein begleitendes Ernährungsprogramm für ihre Kinder in Marburger Stadtteilen mit aktuell wenigen gesundheitsfördernden Maßnahmen eingerichtet werden. Ziel ist es, die körperliche

und psychische Situation der alleinerziehenden Eltern und ihrer Kinder zu fördern, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen in den Familien positiv zu beeinflussen und Belastungen zu verringern.

Ziel	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in ihren Ressourcen und ihrer Gesundheitskompetenz stärken
Zielgruppe	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in Marburg
Messgröße	Programm wurde eingeführt Anzahl Standorte, an denen das Programm durchgeführt wird Anzahl teilnehmender Eltern Anzahl teilnehmender Kinder
Datenquellen	Projektdokumentation
Umsetzungszeitraum	2019-2021, vorbehaltlich der Antragsbewilligung
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	Finanzierung überwiegend über Fördermittel, genauer Betrag noch zu ermitteln

▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

Der Zugang zu hochwertigem Wohnraum ist nach Artikel 19 der EU-Charta ein menschliches Grundbedürfnis. Deshalb soll die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass insbesondere benachteiligten Zielgruppen preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Wohnraumversorgungskonzept (2015) hat die Universitätsstadt Marburg festgeschrieben, dass sie den Zugang zum Wohnungsmarkt für benachteiligte Zielgruppen, u. a. Alleinerziehende bei der Wohnungssuche, so erleichtern will, dass alle angemessenen Wohnraum finden/versorgt werden. Auch das Ziel, gemeinschaftliches Wohnen zu fördern, ist Teil des Wohnraumversorgungskonzeptes. Wohnformen mit solidarischer oder kooperativer Ausrichtung, z. B. Projekte zum gemeinschaftlichen Wohnen, ermöglichen es, dass sich Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen gegenseitig unterstützen und entlasten.

Bei neuen Bauvorhaben soll gemeinschaftliches Wohnen stärker berücksichtigt werden. Insbesondere im Segment des preiswerten Mietwohnbaus sollen gemeinschaftliche Wohnkonzepte vorgesehen werden, die die Bedarfe von alleinerziehenden Menschen berücksichtigen, das umgebende Quartier einbeziehen und ggf. Angebote an pädagogischer Begleitung enthalten.

Ziel	Konzept für Wohnprojekte für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickeln für zukünftige Bauvorhaben
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	Anzahl an Projekten zum gemeinschaftlichen Wohnen Anzahl an Wohnkonzepten, die für Alleinerziehende vorgesehen sind
Datenquellen	Fachstelle gemeinschaftliches Wohnen

Unterstützung für alleinerziehende Menschen

	Vermittlungszahlen
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

VII. Politische Beteiligung

Politische Beteiligungsmöglichkeiten sind wichtig für die Demokratie innerhalb der Kommune. Für alle Personen muss die Möglichkeit gewährleistet sein, gesellschaftliche Prozesse in der Kommune mitzugestalten, sei es über politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger*innenbeteiligung.

Die verschiedenen politischen Beteiligungsmöglichkeiten stehen formal allen Menschen offen. Gleichzeitig sind manche Gruppen jedoch weniger gut repräsentiert. Andere nutzen ihre politischen Beteiligungsmöglichkeiten wenig. Zum Beispiel sind Frauen in der Politik und in politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Oder ausländische Menschen in Marburg beteiligten sich in den letzten Jahren wenig an den Wahlen des Ausländerbeirates, der ihre Interessen in der Kommunalpolitik vertritt.

Ziel dieses Schwerpunktes ist es daher, die stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern und Gremien oder zivilgesellschaftlichen Organisationen zu fördern. Darüber soll langfristig eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik erreicht werden. Außerdem soll die politische Beteiligung von ausländischen Menschen in Marburg erhöht werden. Schließlich soll der informierte öffentliche Austausch über feministische und queere Themen gestärkt werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
- Artikel 2 – Politische Vertretung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 13.000 Euro

Maßnahmen

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen
- Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen
- Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen

▪ Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen

In Marburg leben 9 933 (Stand 8.1.2019) Menschen mit einem ausländischen Pass, von denen etwa 6 000 wahlberechtigt sind. Die Beteiligung an den Wahlen zum Ausländerbeirat war bisher niedrig. 2015 lag sie bei 7,3%, 2010 bei 6,5 %. Bei der nächsten Wahl zum Ausländerbeirat sollen die Wahlbeteiligung und damit die Partizipation der in Marburg lebenden ausländischen Menschen erhöht werden. Dazu werden im Vorfeld der Wahlen verschiedene aktivierende Maßnahmen umgesetzt, die sich auch gezielt an Frauen wenden.

Im aktuellen Ausländerbeirat (Stand April 2019) sind 8 Frauen und 7 Männer vertreten. Es wird dafür geworben, dass eine ähnliche Verteilung der Geschlechter (Geschlechterparität) bei der Aufstellung von Kandidat*innen bei den Listen 2020 berücksichtigt wird.

Ziel	Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der Ausländerbeiratswahl 2020
Zielgruppe	wahlberechtige Marburgerinnen und Marburger mit ausländischem Pass
Messgröße	Wahlbeteiligung
Datenquellen	Fachdienst 10.1 – Sachgebiet Wahlen
Umsetzungszeitraum	Bis Wahlen voraussichtlich Mitte/Ende 2020
Projektleitung	Ausländerbeirat
Beratung	Fachdienst 10.1 – Wahlen Fachdienst 31 – Ausländerbehörde Fachdienst 43 – Volkshochschule Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe Weitere Kooperationspartner*innen des Ausländerbeirats
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Ausländerbeirat
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000 Euro

▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen*

Frauen sind in der Politik und politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Gleichzeitig erleben sich Frauen in der Politik häufig als Einzelkämpferinnen. Gerade für Einsteigerinnen ist es nicht einfach: Die richtigen Kontakte, strategische Kenntnisse und das nötige Insiderwissen muss ohne ein Netzwerk zur Unterstützung erst mühselig erarbeitet werden.

Gemäß Artikel 2 und 3 der EU-Charta soll sich die Kommune dafür einsetzen, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihr Recht auf politische Beteiligung und Repräsentation wahrnehmen und sich am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben beteiligen können. Dafür sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Grundlegende kommunalpolitische Kenntnisse wurden im Rahmen eines Kurses „Frauen und Politik – Frauen in der Politik“ vermitteln, der Anfang 2019 von Gleichberechtigungsreferat und der Volkshochschule Marburg durchgeführt wurde. Im Anschluss daran soll ein Mentoring-Programm interessierten Frauen die notwendigen Kompetenzen vermitteln und Kontakte zu Netzwerken herstellen, um sie beim Einstieg in die Politik oder in zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Das Mentoring wird von einem Rahmenprogramm aus Veranstaltungen und Workshops, regelmäßigen Vernetzungstreffen und Exkursionen begleitet.

Das Mentoring wird von August 2019 bis März 2020 durchgeführt. Eine Fortführung und ggf. Weiterentwicklung des Mentorings für weitere Zielgruppen, z. B. Frauen mit Beeinträchtigungen, soll geprüft werden.

Ziel	Förderung von Frauen darin, den Einstieg in die Politik oder zivilgesellschaftliches Engagement zu finden Stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Gremien Längerfristig ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik
Zielgruppe	Frauen
Messgröße	▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentees ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentorinnen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2019-2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Gleichstellungskommission
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt rund 3.000 Euro

▪ Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen

Feminismus, Gender und Queer sind erklärte Feindbilder einer sich neu organisierenden Rechten in Deutschland, Europa und beinahe allen Teilen der Welt. Im Zusammenhang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verbreitet sich auch eine ausdrücklich antifeministische Haltung, die demokratische Errungenschaften wie Diskriminierungsverbote, Gewaltschutz, universelle Gleichberechtigung sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und auf freie Persönlichkeitsentfaltung in Frage stellt.

Die Universitätsstadt Marburg entwickelt aktuell ein Konzept gegen Rechtsextremismus. In diesem Rahmen sollen auch öffentliche Diskussionen zu feministischen und queeren Themen in einer Veranstaltungsreihe aufgegriffen werden, um den Austausch zu diesen Themen zu fördern und über Antifeminismus aufzuklären.

Ziel	Verständliche Information über feministische und queere Themen Förderung von Diskussion und Austausch zu feministischen und queeren Themen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg
Messgröße	▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat

Geplanter Ressourceneinsatz	Wird voraussichtlich aus Mitteln des Konzeptes gegen Rechtsextremismus finanziert. Die Höhe der Mittel ist noch zu ermitteln und abhängig vom Umfang der Veranstaltungsreihe.

VIII. Stadt als Arbeitgeberin

Als Arbeitgeberin für mehr als 1.200 Beschäftigte erkennt die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern an. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Beschäftigung. Dies beinhaltet auch Arbeitsbedingungen zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz garantieren. Schließlich wirkt die Stadtverwaltung in ihrem Personalmanagement weiter darauf hin, die vielfältige Zusammensetzung der Marburger Stadtbevölkerung auch im Personal der Stadtverwaltung abzubilden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin
- Artikel 14 – Gesundheit

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 10.000 Euro jährlich

Maßnahmen

- Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen
- Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen

---

▪ Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen

In der heutigen Zeit können sich durch z. B. demographischen Wandel und Digitalisierung die organisatorischen, technischen und persönlichen Anforderungen an die Arbeit sehr schnell ändern. Daher ist es wichtig, dass sich Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen darum bemühen, im individuellen Arbeitsumfeld Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die Erkrankungen durch die Arbeit verhindern können

Ziel	Betriebliche Gesundheitsförderung durch die Stärkung der Entwicklung von Maßnahmen, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität aller Beschäftigten dienen
Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (Inkrafttreten: 01.04.2019)
Datenquellen	Gefährdungsbeurteilung, Gesundheitszirkel, Krankenstatistik, Befragung der Mitarbeiter*innen, Gesundheitsberichte
Umsetzungszeitraum	laufend
Projektleitung	Fachdienst 10 – Personal und Organisation
Beratung	Arbeitskreis für Betriebliches Gesundheitsmanagement

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	FD 10 – Personal und Organisation
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen

In Marburg werden seit einigen Jahren „transkulturelle Erfahrungen“ als erwünschte Qualifikation bei Stellenausschreibungen angegeben. Allerdings ist bisher nicht geklärt, wie die Universitätsstadt Marburg „transkulturelle Erfahrung“ bzw. „interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen der Personalauswahl bzw. des Personalmanagements definiert und wie diese Kompetenzen im Bewerbungsprozess operationalisiert und festgestellt werden können.

Hierzu soll eine **Handreichung mit Handlungsempfehlungen zur Feststellung von interkultureller Kompetenz im Personalmanagement** sowie ein **Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche** erstellt werden (derzeit in Bearbeitung) und Anwendung finden. Außerdem bedarf es **Schulungen der am Bewerbungsverfahren regelmäßig beteiligten Personen**, damit diese die Bewerbungsgespräche so ausgestalten können, dass transkulturelle Erfahrungen bzw. interkulturelle Kompetenzen angemessen bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Auch ist geplant, **Führungskräfteschulungen zur interkulturellen Sensibilisierung** durchzuführen.

Die Auswahlverfahren für Ausbildungsstellen, z. B. schriftliche Vortests, sollen dahingehend überprüft werden, ob sie dem Ziel, mehr Vielfalt in der Stadtverwaltung zu erreichen, gerecht werden und Kompetenzen der Bewerber*innen angemessen berücksichtigen.

Ziel	Transkulturelle Erfahrungen bzw. interkulturelle Kompetenz im Auswahlverfahren berücksichtigen Schulung der am Bewerbungsgespräch regelmäßig beteiligten Personen interkulturelle Sensibilisierung von Führungskräften (zur Anwendung bei der Personalauswahl, Personalführung, strategischen Entscheidungen etc.).
Zielgruppe	Führungskräfte und weitere an Auswahlverfahren beteiligte Personen
Messgröße	▪ Handreichung mit Handlungsempfehlungen zur Feststellung von interkultureller Kompetenz im Personalmanagement sowie ein Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche wurde erstellt und wird angewendet. ▪ Mindestens eine Schulung zur Berücksichtigung von transkulturellen Erfahrungen bzw. interkultureller Kompetenz im Personalauswahlverfahren hat für die am Bewerbungsverfahren regelmäßig beteiligten Personen stattgefunden. ▪ Mindestens eine Führungskräfteschulung zur interkulturellen Sensibilisierung hat stattgefunden ▪ Prüfbericht zu Auswahlverfahren für Ausbildungsstellen liegt vor

Datenquellen	WIR-Koordination
Umsetzungszeitraum	2 Jahre ab Beginn des Aktionsplans
Projektleitung	Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe (WIR-Koordination) Fachdienst 10 – Personal und Organisation
Beratung	Projektgruppe Personal
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	FD 52 – Migration und Flüchtlingshilfe, ggf. weitere Drittmitteleinwerbung.
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000 Euro für Schulungen

IX. Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen auf mehrfache Weise von Benachteiligungen und Diskriminierung betroffen sind: Sie erfahren ungleiche und unfaire Behandlung, weil sie Frauen oder Mädchen sind und weil sie eine Beeinträchtigung haben. Auch sind Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in besonderer Weise von Gewalt betroffen. Daher ist es notwendig, die Schnittstelle von Geschlecht und Behinderung besonders in den Blick zu nehmen, um Benachteiligungen abzubauen. Ziel ist es, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in ihren Selbstbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Durch den Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten, z. B. Freizeit- und Beratungsangebote, soll Mädchen und Frauen die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 23.000 Euro jährlich

Maßnahmen

- Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen
- Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend
- Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

---

▪ Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen

Zusammen mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Studienstandort Schwalmstadt-Treysa führt die Universitätsstadt Marburg die qualitative Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ durch. Die Studie ist im Ersten Marburger Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung (EU-Charta) und auch

im Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Ziel der Studie ist es, die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sichtbar zu machen und die Selbstbestimmungs- sowie Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken (Artikel 10 EU-Charta, Artikel 3, 6, 8, 16, 25 UN-BRK).

Der Fokus wurde zunächst auf die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs gelegt. Diese sind repräsentativen Studien zufolge besonders stark von Ausgrenzung bedroht und erhalten selten die Möglichkeit, direkt befragt zu werden und mit der eigenen Stimme Gehör zu finden. Seit Juni 2018 wurden Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs in Interviews oder in Workshops dazu befragt, wie ihr Alltag in Marburg aussieht, was ihnen für ihr Leben wichtig ist und wo sie Hindernisse sehen, am Leben in der Stadt teilzunehmen. Erste Ergebnisse wurden einem Fachgremium vorgestellt und diskutiert. Der Abschlussbericht wird Ende 2019 vorgelegt. Anknüpfend daran sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden, um die Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen am sozialen, politischen und gesellschaftlichen Leben in Marburg zu verbessern.

Ziel	Verbesserung der Teilhabe für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, insbes. Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs
Messgröße	▪ Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet ▪ Anzahl der umgesetzten Maßnahmen/Veranstaltungen ▪ Anzahl der teilnehmenden Mädchen/Frauen mit Beeinträchtigungen
Datenquellen	Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Behindertenbeirat Gleichstellungskommission Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Träger der Behindertenhilfe Evangelische Hochschule Darmstadt/Projektteam
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln, abhängig von den Empfehlungen

▪ Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend

Mädchenarbeit ist auf die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausgerichtet, um sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu unterstützen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Angebote der Mädchenarbeit

auch für Mädchen mit Behinderungen zugänglich sein. Barrierefreiheit muss sowohl für die Informationsvermittlung als auch für die Durchführung der Angebote gegeben sein.

Ziel	Mädchen mit Behinderungen können die Freizeitangebote im Haus der Jugend nutzen Die Mädchenarbeit soll in der Informationsvermittlung und in ihren Angeboten barrierefrei zugänglich sein
Zielgruppe	Mädchen zwischen 8 und 18 Jahren
Messgröße	▪ Anzahl an teilnehmenden Mädchen mit Behinderungen ▪ Anzahl der barrierarmen / barrierefreien Angebote ▪ Anzahl bestehender Angebote, die inklusiv ausgerichtet wurden
Datenquellen	Tagesberichte, Statistiken der Jugendförderung
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Beratung	Einrichtungen der Behindertenhilfe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 56 – Jugendförderung, nach Bedarf Einbezug anderer zuständiger Fachdienste, z.B. für bauliche Maßnahmen
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

Die Lebenssituation und Teilhabe von Frauen mit Behinderungen grundlegend zu verbessern, ist ein erklärtes Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies umfasst auch den Schutz vor Gewalt und geschlechterspezifischer Gewalt (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 16). Studien belegen, dass Frauen mit Behinderungen besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen sind (Schröttle/Hornberg et al 2012/2013). Auch die Istanbul-Konvention benennt Frauen mit Behinderungen als eine besonders vulnerable Gruppe. Daher sind zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz vor Gewalt in einem besonderen Umfang geboten. Dass die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Beratungsangeboten in Marburg für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen weiter auszubauen ist, ist eines der ersten Ergebnisse der Studie zur Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg.

Bereits in den letzten Jahren hat der Frauennotruf Marburg e.V. zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen sensibilisiert und die Vernetzung zwischen dem Gewaltschutzbereich und Einrichtungen sowie Unterstützungsstellen der Behindertenhilfe kontinuierlich vorangetrieben. In diesem Kontext wurden verschiedene Pilotprojekte, u.a. gefördert durch das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), entwickelt und durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, dass es passgenaue Beratungsangebote zum Thema Gewalt, besonders zu sexualisierter Gewalt, für Frauen mit Behinderungen geben muss. Daher sollen die bereits entwickelten Beratungskonzepte weiter ausgebaut und um die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erweitert werden. Hierbei handelt es sich um wichtige Grundlagenarbeit für alle weiteren Inklusionsprojekte im Gewaltschutzbereich.

Ziel	Ausbau, Weiterentwicklung und Verstetigung des Hilfesystems für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch ▪ -Verstetigung Beratung für mich! Beratung vor Ort! – zugehende Beratung für Frauen mit Behinderungen ▪ Barrierefreie Beratungsstelle (barrierefreie Materialien in Hinblick auf unterschiedliche Bedarfe) ▪ Sicher und Selbstbestimmt im Recht: Ausbau der rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten auf die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen (Zugang zu Anwält*innen und psychosozialer Prozessbegleitung) ▪ Ausbau der Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen, um auf das Thema aufmerksam zu machen ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema „Gewalt gegen Frauen“, hier insbesondere mit Behinderungen
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Einschränkungen, die Gewalt erlebt haben, insbesondere sexualisierte Gewalt.
Messgröße	▪ Anzahl an Beratungen (Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen) ▪ Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen ▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Jahresbericht des Frauennotruf Marburg e.V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Projektleitung	Frauennotruf Marburg e.V.
Beratung	Einrichtungen der Behindertenhilfe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Teilfinanzierung im Rahmen des Projektes „Beratung vor Ort“ bis Ende 2019 über HMSI (23.000 Euro) Ab 2020 Mittelbedarf in Höhe von 23.000 Euro jährlich

X. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta war. Auf Grundlage der Umfrageergebnisse wurden Maßnahmen entwickelt, die auf die Unterstützung und Entlastung von pflegende Angehörigen und auf die Information von Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf abzielen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 3.000 Euro

Maßnahmen

- „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“. Bildungsurlaub für pflegende Angehörige
- Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen
- Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige

▪ „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“ Bildungsurlaub für pflegende Angehörige

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die Planung weiterer Angebote für pflegende Angehöriger ein.

In der Umfrage äußerten die Befragten den Wunsch, Pflege und Beruf besser zu vereinbaren sowie Belastungen zu reduzieren, zum Beispiel durch Möglichkeiten zur Stressbewältigung

und Entspannung. Diese Bedarfe soll ein Bildungsurlaub aufgreifen, den das Pflegebüro und die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg planen und zusammen mit geeigneten Kooperationspartner*innen durchführen. Zielgruppe sind alle Menschen, die demnächst Pflege und Beruf vereinbaren müssen oder schon damit begonnen haben.

Der Bildungsurlaub soll zum einen Wissen zu altersbedingten Veränderungen, zu finanziellen und zu rechtlichen Fragen vermitteln. Auch soll ein Überblick zu regionalen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten gegeben werden. Zum anderen erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit fachlicher Begleitung mit ihrer persönlichen Situation auseinanderzusetzen. Ergänzend vermittelt ein Entspannungstraining, wie die Teilnehmenden Stress im Alltag begegnen können, um frühzeitig einer Überlastung entgegenzuwirken.

Ziel	Unterstützung und Entlastung von Menschen, die Angehörige pflegen Vermittlung von finanziellen, rechtlichen und psychologischen Aspekten im Kontext der Pflege von Angehörigen Erlernen verschiedener Methoden des Stressmanagements und der Selbstreflexion
Zielgruppe	Menschen, die demnächst Pflege und Beruf vereinbaren müssen oder schon damit begonnen haben
Messgröße	▪ Anzahl der Teilnehmenden ▪ Erwartungsabfrage und Feedback der Teilnehmenden ▪ Feedback der Kursleitung
Datenquellen	Anmeldezahlen, Evaluation des Bildungsurlaubs
Umsetzungszeitraum	2020
Projektleitung	Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg Pflegebüro Marburg
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Zuschuss für Honorare und ggf. Raummiete in Höhe von 1.000 Euro, um Teilnahmebeiträge gering zu halten

▪ Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Konflikte zwischen Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben gehören zu den stärksten Belastungsfaktoren von pflegenden Angehörigen, die erwerbstätig sind. Diese zu reduzieren erfordert die Mitwirkung von Arbeitgeber*innen. Daher soll eine Informations- und

Vernetzungsveranstaltung für Unternehmen organisiert werden, auf der rechtliche Grundlagen, gute Praxis und Angebote für pflegende Angehörige vorgestellt werden.

Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft Buchstabe e.V. bietet regelmäßig die Qualifizierung sogenannter „Pflege Guides" an: erste Ansprech- und Vertrauenspersonen in Betrieben, wenn eine Pflegesituation eintritt oder besteht (vergl. http://www.berufundpflege.hessen.de/pflege-guide). Ziel der Marburger Maßnahme ist es unter anderem, weitere Interessierte aus Betrieben zu gewinnen – auch Männer.

Ziel	Flexibilisierung der Arbeitszeit Ausbau von entlastenden Maßnahmen für pflegende Angehörige, die erwerbstätig sind
Zielgruppe	Marburger Unternehmen Pflegende Angehörige
Messgröße	▪ Anzahl der teilnehmenden Unternehmen ▪ Anzahl neu ausgebildeter Pflege Guides
Datenquellen	
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Beratung	Gleichberechtigungsreferat, Pflegebüro Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Geplanter Ressourceneinsatz	2.000 Euro

▪ Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Das bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sollen schrittweise ergänzt werden durch quartiersnahe Angebote, persönliche Pflegebegleitung durch Freiwillige und weitere Gesprächskreise.

Ziel	Entlastung von pflegenden Angehörigen durch niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
Zielgruppe	Pflegende Angehörige
Messgröße	▪ Anzahl und Umfang der Angebote ▪ Anzahl der Personen, die das Angebot nutzen
Datenquellen	Statistik über Nutzung der Angebote Bedarfe aus Beratung

Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 17 – Altenplanung
Beratung	Fachdienst 50 – Pflegebüro Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 17 – Altenplanung
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Die Sport- und Bewegungsangebote der Volkshochschule Marburg und der Marburger Sportvereine bieten die Gelegenheit zu körperlichem Ausgleich und Entspannung. In den Gesprächskreisen für pflegende Angehörige soll erfragt werden, wie diese Angebote genutzt werden bzw. welche Bedarfe an Sport- und Bewegungsangeboten bestehen. Ggf. soll das bestehende Angebot für pflegende Angehörige ergänzt oder ausgeweitet werden.

Ziel	Zugänglichkeit von Bewegungs- und Sportangeboten für pflegende Angehörige prüfen und ggf. verbessern
Zielgruppe	Pflegende Angehörige
Messgröße	▪ Anzahl und Umfang der Angebote ▪ Anzahl der Personen, die das Angebot nutzen
Datenquellen	Statistik über Nutzung der Angebote Bedarfe aus Gesprächskreisen
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt in Kooperation mit Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Fachdienst 17 – Altenplanung Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg Fachdienst 42 – Sport Fachdienst 50 – Pflegebüro Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/6939/2019** Status: öffentlich Datum: 06.08.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Schwarz, Petra

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn zur anteiligen Besicherung eines Darlehens im Zuge des Neubaus eines Alten- und Pflegeheimes in Marburg, Sudetenstraße 24

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Die Universitätsstadt Marburg übernimmt gemäß § 104 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 51 Ziff. 15 HGO eine Ausfallbürgschaft über 80% eines Darlehens der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWobau) in Höhe von voraussichtlich 13,9 Mio. € bei einem noch zu benennenden Kreditinstitut. Der verbürgte Betrag lautet damit auf gerundet 11 Mio. €. Bei geringerer Darlehensaufnahme verringert sich der Betrag entsprechend.

2. Für die Bürgschaft hat die GeWoBau eine jährliche marktübliche Avalprovision für den jeweils verbürgten Restbetrag zu leisten.

3. Die Bürgschaft bedarf noch der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen.

Sachverhalt:
Für den Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Marburg, Sudetenstraße 24 hat die GeWoBau die finanziellen Rahmendaten in Höhe der berechneten Baukosten 13,9 Mio. € mitgeteilt. Diese Kosten sollen über die Aufnahme eines Darlehens in derselben Höhe finanziert werden. Zurzeit werden 80% der Bauleistungen ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe ist für den 01.10.2019 geplant. Um die Bauleistungen vor dem Hintergrund einer gesicherten Finanzierung beauftragen zu können, beantragt die GeWoBau die Zusage der verbindlichen Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 11 Mio. € zum 01.10.2019.

Durch die Übernahme der beantragten Bürgschaft durch die Stadt Marburg erlangt die GeWoBau einen Zinsvorteil, der sich aus der Differenz des marktüblichen Zinssatzes für ein Darlehen mit bzw. ohne Bürgschaft bemisst.

Unter Beachtung der Regelungen zu notifizierungspflichtigen Beihilfen gemäß der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen (Bürgschaftsmittteilung 2008), KOM vom 20.06.2008, Abl. C 155/02 soll die Bürgschaft 80% der Kreditsumme von 13,9 Mio. €, somit gerundet 11 Mio. € umfassen. Es ist darüber hinaus eine jährliche marktübliche Avalprovision für den jeweils verbürgten Restbetrag zu leisten.

Gemäß Magistratsbeschluss VO/1512/2003 wurde die Bürgschaftsprovision bisher grundsätzlich in Höhe von 0,5% erhoben. Unter Berücksichtigung einer aktuellen Stellungnahme der Firma SRS Schüllermann und Partner mbH soll für die beihilfenrechtskonforme Festsetzung der Bürgschaftsprovision eine Änderung der Verfahrensweise erfolgen. Hiernach ist künftig eine jeweils individuelle Prüfung gemäß den verschiedenen Kriterien der Bürgschaftsmitteilung 2008 erforderlich und die Marktüblichkeit der berechneten Provision vom Darlehensgeber zu bestätigen. Die Festsetzung der Provisionshöhe erfolgt im Anschluss mit gesonderter Vereinbarung.

Es ist geplant, die Erträge aus der Bürgschaftsprovision als Zuschuss für den Betrieb der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH (MAH) weiterzureichen. Dazu sind jedoch noch die EU-beihilfenrechtskonformen Voraussetzungen im Rahmen des bestehenden Betrauungsaktes abschließend zu prüfen.

Ein Risiko ist in Anbetracht

- eines nicht vorhandenen Fremdwährungsrisikos,
- der Werte, die geschaffen werden,
- der Ertrags- und Wirtschaftslage der GeWoBau und
- der Vorsorge, die die GeWoBau und die Stadt Marburg für die Zukunftssicherung der Gesellschaft betreiben

nicht zu erwarten.

Der Entwurf einer Bürgschaftserklärung ist beigefügt.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
Ergebnishaushalt: Jährlicher Ertrag Bürgschaftsprovision; ggf. Aufwand Zuschuss MAH
Finanzhaushalt: ./.
Kredit-Rating Stadt Marburg: Berücksichtigung gewährter Bürgschaften.

<u>Anlagen:</u>
Entwurf Bürgschaftserklärung

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Bürgschaftserklärung

Die **Universitätsstadt Marburg,**
(im Folgenden „Bürge“ genannt)

übernimmt gemäß § 104 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 51 Ziff. 15 HGO und gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____ [*Datum]* vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen die zeitlich befristete Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% sowohl der jeweils ausstehenden Kreditvaluta als auch der jeweils ausstehenden Zinsen und Kosten, maximal jedoch bis zum Höchstbetrag von

11.000.000,00 EUR
(in Worten: elf Millionen Euro)

für alle Ansprüche, die der

_____
_____
_____
[*Name, Anschrift der Bank]*

(im Folgenden „Bank“ genannt) aus der Gewährung des Darlehens Nr. _____ in Höhe von

13.900.000,00 EUR
(in Worten: dreizehn Millionen neunhunderttausend Euro)

gegen die

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn
Pilgrimstein 17
35037 Marburg

und ihren jeweiligen Inhaber (im Folgenden „Hauptschuldner / Kreditnehmer“ genannt) gemäß angehefteter Schuldurkunde vom _____ [*Datum*] zustehen oder noch zustehen werden.

Die Ausfallbürgschaft ist bis zum _____ [*Datum* (ggf. Laufzeit des Darlehens - abhängig vom Tilgungsplan, ggf. mit Nachfrist von sechs Monaten)] befristet und zur Sicherstellung der folgenden Investitionsmaßnahme des Hauptschuldners / Kreditnehmers bestimmt:

Errichtung eines Neubaus für das Altenhilfezentrum St. Jakob in der Sudetenstraße 24, 35039 Marburg.

Für die Übernahme der Bürgschaft gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bürgschaft erstreckt sich nach Maßgabe der obenstehenden Regelung auch auf etwaige am Fälligkeitstermin nicht bezahlte Zinsen und Kosten.

2. Die Bürgschaft wird durch eine Änderung der Rechtsform der Firma des Hauptschuldners / Kreditnehmers nicht berührt. Sie gilt neben etwaigen vom Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen.

3. Die Bank ist befugt, den Erlös von Sicherheiten und Zahlungen des Hauptschuldners / Kreditnehmers oder anderer Verpflichteter zunächst auf den den Kreditbetrag übersteigenden Teil ihrer Forderungen zu verrechnen.

4. Erklärungen der Bank, die sich auf die Bürgschaft beziehen, sind schriftlich vorzunehmen. Die Einhaltung der Schriftform nach § 126 BGB ist dabei nicht erforderlich. Mündliche Mitteilungen sind nicht rechtswirksam. Die Bank ist ferner verpflichtet, für den Fall, dass der Hauptschuldner / Kreditnehmer mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von 12 Monaten nach Fälligkeit dem Bürgen schriftlich mitzuteilen. Kommt die Bank dieser Mitteilungspflicht nicht nach, wird der Bürge von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Beträge befreit.

5. Der Ausfall in Höhe des noch nicht getilgten Darlehens zuzüglich Zinsen und Kosten gilt frühestens als festgestellt,

   a) wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners / Kreditnehmers durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder durch Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten, die nach Maßgabe des mit dem Hauptschuldner / Kreditnehmer abgeschlossenen Darlehensvertrages gestellt werden, oder aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Hauptschuldners / Kreditnehmers nicht oder nicht mehr zu erwarten sind; zu den Sicher-

heiten, die vor Feststellung des Ausfalls zu verwerten sind, gehören auch etwaige weitere für das Darlehen gegebene Bürgschaften oder

b) wenn ein fälliger Zins- und Tilgungsbetrag spätestens 12 Monate nach Fälligkeit nicht eingegangen ist.

6. Der Bürge hat für einen Ausfall, den die Bank durch nachlässiges Verhalten gegen den Hauptschuldner / Kreditnehmer verschuldet hat, nicht aufzukommen.

7. Für die Bürgschaft hat die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn Marburg eine Avalprovision gemäß gesonderter Vereinbarung zu leisten.

8. Gerichtsstand für Klagen aus der Bürgschaft ist Marburg.

Marburg, den _____

Der Magistrat

_____	_____
Dr. Thomas Spies	Wieland Stötzel
Oberbürgermeister	Bürgermeister

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Antrag des Kinder- und Jugendparlaments	Vorlagen-Nr.: **VO/6894/2019** Status: öffentlich Datum: 17.06.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Anbringung eines Basketballkorbs in Wehrda

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, zu prüfen, ob beim Ballplatz an der Freiherr-vom-Stein-Straße oder einem anderen Ort in Wehrda ein Basketballkorb aufgestellt werden kann.

Begründung:

In Wehrda gibt es bislang nur einen Fußballplatz, so dass Kinder und Jugendliche, welche Basketball spielen möchten, dies nicht in der Nähe ihres Wohnortes tun können.

Elias Hescher
Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlaments

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6903/2019** öffentlich 25.06.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke SPD B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen Marburger Linke, SPD und B90/Die Grünen betr. Ampelpärchen erhalten – Vielfalt unterstützen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung ruft den Oberbürgermeister als Straßenverkehrsbehörde dazu auf, die für den Christopher-Street-Day Mittelhessen 2019 in der Innenstadt Marburgs angebrachten Ampelpärchen dauerhaft an den Ampeln anzubringen, anstatt sie wieder entfernen zu lassen.

Begründung:

Mehr als 3000 Menschen gingen am 22. Juni gemeinsam in Marburg für die Rechte von LGBTIQ* und gegen Ausgrenzung und Gewalt auf die Straße. 50 Jahre nach den Stone Wall Riots in der Christopher Street in New York kann auch die Stadt Marburg ein Zeichen für Vielfalt und Normalisierung setzen, indem sie die extra angebrachten Ampelpärchen, welche sowohl homo- also auch hetero Paare darstellen, nicht wie geplant entfernt, sondern dauerhaft angebracht lässt. Die Ampelpärchen gibt es bereits in Frankfurt am Main, Zürich, London, Madrid und Wien. Als Austragungsort des CSD Mittelhessen 2019 stünde es Marburg gut zu Gesicht, die Ampeln auf Dauer umzurüsten.

Elisabeth Kula **Thorsten Büchner** **Dietmar Göttling**
Inge Sturm

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6905/2019** öffentlich 25.06.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Mietenwahnsinn stoppen – Mieterinnen und Mieter wirksam vor Verdrängung schützen – Mietendeckel einführen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die bisher von der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung getroffenen Maßnahmen – darunter insbesondere auch die so genannte „Mietpreisbremse“ – nicht ausreichen, den Mietenwahnsinn zu stoppen und Verdrängungsprozesse von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen aus den innenstadtnahen Quartieren zu unterbinden.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass in den letzten Monaten ausgehend von entsprechenden Debatten in Berlin auch in Hessen verschiedene Akteure (wie etwa die Fraktionen der LINKEN und der SPD im Hessischen Landtag, der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann sowie der Deutsche Mieterbund) die Einführung eines landesrechtlichen „Mietendeckels“ gefordert haben, mit dem in besonders von Mietsteigerungen betroffenen Kommunen zeitlich befristet die Bestands- und Wiedervermietungsmieten begrenzt oder sogar gesenkt werden könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Hessen mit Hilfe einer landesgesetzlichen Regelung („Mietendeckel“) die Bestandsmieten zeitlich befristet zu begrenzen oder sogar zu senken.

Begründung:

Angesichts kontinuierlich steigender Mieten ist auch in Marburg die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben. Mittlerweile müssen vielerorts einkommensschwache Haushalte mehr als die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für die Miete ausgeben. Angesichts dieser Situation und der zunehmenden Proteste gegen den Mietenwahnsinn ist es notwendig, dass die Landesregierung alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zum Schutz der Mieterinnen und Mietern ausschöpft. In Berlin verfolgt die dortige Landesregierung das Vorhaben, bis Anfang 2020 einen so genannten Mietendeckel einzuführen. Damit wird auf dem Weg des Landesrechts – und also ergänzend zu den beste-

henden Vorgaben des bundesweit geltenden Mietrechts – eine zeitlich befristete Regelung geschaffen, um die Bestands- und Wiedervermietungsmieten zu begrenzen oder im Einzelfall sogar zu senken. So erhält der Wohnungsmarkt eine dringend notwendige Atempause, bis Neubaumaßnahmen greifen. Die Einführung einer entsprechenden Regelung in den besonders von Mietsteigerungen betroffenen Kommunen in Hessen wäre geeignet, den Mietenwahnsinn zu stoppen und Mieterinnen und Mieter wirksam vor Verdrängung zu schützen.

Renate Bastian
Elisabeth Kula
Tanja Bauder-Wöhr
Roland Böhm
Inge Sturm
Jan Schalauske

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6906/2019** öffentlich 25.06.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine Werbung der Bundeswehr auf Bussen – Reklame auf Bussen wieder durch die Stadtwerke organisieren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Werbung der Bundeswehr auf Bussen der Stadtwerke Marburg.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Geschäftsführung auf, den Vertrag über die Außenwerbung auf Bussen mit der Firma Stroer zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die Reklame zukünftig wieder durch die Stadtwerke selbst zu organisieren.

Die Stadtwerke werden aufgefordert, Verhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass bis zur Neuregelung der Außenwerbung keine Werbung für die Bundeswehr auf den Bussen gemacht wird.

Begründung:

Auch in Marburg wirbt die Bundeswehr mit einer großangelegten Kampagne für neue Rekruten. Seit kurzem fährt sogar ein Bus der Marburger Stadtwerke in Camouflage-Optik durch die Stadt und wirbt für die Bundeswehr. Solche Werbung der Bundeswehr im öffentlichen Raum, in diesem Fall auf Bussen, ist oft verharmlosend und einseitig.

Die größtenteils noch minderjährigen junge Menschen sollen auf emotionaler Ebene durch, Abenteuer, Technik, Korpsgeist und Karriereperspektiven, angesprochen werden, während die realen Gefahren, traumatisiert, verletzt oder sogar getötet zu werden und in Kriegseinsetzen auch selbst töten zu müssen, absichtlich ausgeblendet werden. Diese Strategie der Bundeswehr, Nachwuchs zu rekrutieren, ist nicht akzeptabel.

Die Stadtwerke Marburg haben als städtisches Tochterunternehmen eine ganz besondere Verantwortung und sollten ihre Busse nicht als Werbefläche für den gefährlichen militärischen Dienst zur Verfügung stellen.

Statt die Werbeflächen auf den Bussen an die Firma Stroer zu vergeben, sollten die Stadtwerke die Außenwerbung besser wieder in eigener Regie übernehmen und geeignete Werbepartner suchen. Die Bundeswehr gehört sicherlich nicht dazu.

Jan Schalauske	**Tanja Bauder-Wöhr**	**Inge Sturm**
Renate Bastian	**Elisabeth Kula**	**Roland Böhm**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6907/2019** öffentlich 25.06.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine Rüstungsforschung an der Philipps-Universität Marburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass nach 2010/2011 in den Jahren zwischen 2015 und 2017 erneut mit finanziellen Mitteln des „US-Verteidigungsministeriums“ an der Philipps-Universität Marburg Rüstungsforschung betrieben wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Philipps-Universität Marburg, sich im Sinne von Frieden und Abrüstung zu verpflichten, ausschließlich Forschung zu zivilen und friedlichen Zwecken zu betreiben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Renate Bastian **Jan Schalauske**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6917/2019** öffentlich 10.07.2019
Antragstellende Fraktion/en:	FDP/MBL	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. helle Straßenasphaltoberdecken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Straßenasphaltoberdecken bzw. Deckschichten werden künftig nur noch mit hellem Asphalt ausgeführt. Dies gilt für größere, zusammenhängende Abschnitte, die erneuert werden, nicht aber für kleinflächige Ausbesserungsarbeiten.

Begründung:

Durch helle Asphaltoberflächen der städtischen Straßen erreicht man eine Erhöhung der Reflexion, somit kann im Sommer Hitzestaus entgegengewirkt werden. Nachts kann sich das Mikroklima stärker abkühlen. Indem sich der Asphalt nicht so sehr aufheizt wie der standardmäßig verwendete dunkle Asphalt ist dieser langlebiger und somit ökologisch und ökonomisch verträglicher. Daher soll es das Ziel sein, langfristig alle Straßen mit hellen Asphaltoberdecken auszustatten.

Städte müssen durch konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen. Allein das Ausrufen eines Notstandes hilft nicht, wenn die Stadt nicht im Rahmen ihrer Möglichkeit alles getan hat, um für die Bewohner als Vorbild in Sachen Klimaschutz zu gelten.

In Hessen verwenden die Städte Fulda, Kassel, Frankfurt seit zwei Jahren versuchsweise den helleren Asphalt, dem helles Gestein beigemischt wird. In Köln und Düsseldorf wird dieser schon länger verbaut.

Lisa Freitag **Christoph Ditschler** **Dr. Hermann Uchtmann** **Hanke Bokelmann**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6924/2019** öffentlich 12.07.2019
Antragstellende Fraktion/en:	FDP/MBL	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Freiwillig auf Steingärten verzichten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, durch geeignete Maßnahmen, wie Berichte, Workshops, Begehungen und insbesondere das eigene bauliche Handeln die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, motivieren und aufzuklären, wie man seinen (Vor-)Garten insektengerecht und angepasst an das Klima gestalten könnte und so einer weiteren Ausweitung von sog. „Steingärten“ vorbeugen kann. Dies soll auf freiwilliger Basis geschehen. Zwingende Auflagen bzw. Verpflichtungen sind nicht vorgesehen.

Begründung:

Durch geeignete Maßnahmen sollen Grundstücksbesitzer informiert werden, wie man seinen Garten insektengerecht gestalten kann. Schauen wir uns privaten Gärten an, so müssen wir manchmal eine Verarmung der Lebensräume für Insekten feststellen. In sterilen Stein- und Schotter-(Vor)Gärten werden keine Bienen summen oder sich Schmetterlinge niederlassen. Sie enthalten wenig oder gar keine Pflanzen. Häufig werden zudem Neophyten gepflanzt, die sich außerhalb des Gartens ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen und hiesigen Tieren kaum oder gar keine Nahrung bieten. Zudem stammen die verwendeten Steine meist nicht aus dem heimischen Steinbruch, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit überwiegend aus China oder Indien. Gerade Vorgärten und kleine Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzenarten, Insekten und Vögel, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Trittstein zu Trittstein wandern. Grünflächen liefern saubere, frische Luft. Kies- und Steinflächen heizen sich dagegen stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab. Für das Stadtklima wird die Zunahme an Kies- und Steingärten zum Problem, vor allem, wenn zusätzlich notwendige Kaltluftschneisen durch neue Bebauungen wegfallen. Kritisch sollte in diesem Kontext aber auch der Vorplatz der Stadthalle bzw. des Erwin-Piscator-Hauses betrachtet werden.

Christoph Ditschler **Lisa Freitag** **Dr. Hermann Uchtmann** **Hanke Bokelmann**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6926/2019** öffentlich 16.07.2019
Antragstellende Fraktion/en:	FDP/MBL	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. "Studier mal Marburg" auf öffentliche Bekanntmachungen reduzieren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Publikation „Studier mal Marburg“ wird ab der kommenden Ausgabe auf öffentliche Bekanntmachungen reduziert. Zukünftig werden sämtliche Grundsätze des BGH-Urteils vom 20.12.2018 (I ZR 112/17) umgesetzt und eingehalten.

Begründung:

Aufgrund des BGH-Urteils vom 20. Dezember 2018 (I ZR 112/17) muss die Universitätsstadt Marburg die Berichterstattung in ihrer regelmäßig erscheinenden kostenlosen Publikation „Studier mal Marburg“ ab der nächsten Ausgabe auf klassische amtliche Bekanntmachungen und die Unterrichtung über Vorhaben von Kommunalverwaltung und Magistrat reduzieren. Die Stadt darf nicht die Rolle allgemeiner pressemäßiger Berichterstattung übernehmen. Pressemäßige Berichterstattungen über lokale Ereignisse wie Stadtfeste, das gesellschaftliche Leben, Wirtschaft, Kultur, Sport und ziviles Engagement sowie Veranstaltungskalender und Werbung bleiben fortan der Presse überlassen. Die Stadt soll, trotz geringer Leserzahlen, jedoch bei hoher Auflage, nicht in Konkurrenz zu privaten Verlagen treten, da hier ein Verstoß gegen Art 5 I 2 GG und §3a UWG vorliegen könnte und die aktuell herrschende Rechtsprechung zu beachten ist.

Das BGH-Urteil vom 20. Dezember 2018 (I ZR 112/17; „Südwestpresse“ gegen das „Stadtblatt Crailsheim“; abrufbar unter: http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2019&nr=91356&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf) enthält klare Regeln und Grenzen für eine kostenlose und regelmäßige kommunale Publikation. Diese Rechtsprechung muss auch in Marburg befolgt werden, was eine deutliche Reduzierung der Inhalte von „Studier mal Marburg“ erforderlich macht.

Blickt man z.B. in die April-Ausgabe 2019 (Abrufbar unter: https://www.marburg.de/portal/dokumenteplus-900001548-23001.html?ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappen=-2&naviID=900000447&brotID=) wird die Aufgabe eines zulässigen Amtsblattes möglicherweise nicht mal auf den zweiten Blick sichtbar:

S. 2: „Marburger Bilderbogen“ (z.B.: Weltfrauentag, Karneval, Nachtsport und „Suspended Coffee Germany – Spendiert“). Im Bilderbogen sind überwiegend Ereignisse erkennbar, deren Berichterstattung klassischerweise der Lokalpresse zufällt.

Diese bunte Bildergalerie und Berichterstattung erstreckt sich über 36 Seiten. Immer wieder gespickt mit Anzeigen und lobenden Worten für geleistete Magistratsarbeit.

Öffentliche Bekanntmachungen sind schwierig auszumachen für den gemeinen Leser. Dieses Dilemma zieht sich leider durch alle Ausgaben fort. Im März 2019*:* Angelaufene Projekte und Vorhaben aus verschiedensten Betätigungsfeldern werden propagiert. Die ureigene Tätigkeit und Aufgabe des Erzeugnisses „Studier mal Marburg“ geraten leider zugunsten schöner Berichte und Bilder mit fröhlich dreinblickenden Bürgern neben Politikern (der an der Regierung beteiligten Parteien) in den Hintergrund.

Die Vorgaben des Bundesgerichtshofs sind eindeutig. „Das Berufungsgericht hat angenommen, staatliche Pressetätigkeit sei zulässig, soweit es um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie amtliche Bekanntmachungen, Bekanntgabe von Vorschriften und Warnung vor Gefahren gehe oder in untergeordnetem Umfang redaktionelle Pressetätigkeit betrieben werde. Aus der Selbstverwaltungsgarantie folge keine Kompetenz für die Veröffentlichung eines redaktionell gestalteten Amtsblatts.“ (BGH, Urteil vom 20.12.2018 - I ZR 112/17). Das kostenlose Blatt „Studier mal Marburg“ mit der vorhandenen, ausgeschmückten Berichterstattung ist nicht mit dem Gebot der Staatsferne der Presse vereinbar und hält aktuell die Vorgaben des BGH nicht ein. Eine Anpassung an die geltende Rechtslage ist unumgänglich.

Sicherlich wäre es ohnehin klimaschonender die Broschüre gar nicht erst drucken zu lassen.

Christoph Ditschler, Lisa Freitag, Dr. Hermann Uchtmann, Hanke Bokelmann

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6935/2019** öffentlich 05.08.2019
Antragstellende Fraktion/en:	CDU SPD BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Abbiegeassistent

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt im Sinne der Verkehrssicherheit und zum Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen an sämtlichen städtischen LKW´s geeignete Abbiegeassistenten nachzurüsten und bei Neuausschreibungen entsprechende Assistenzsysteme direkt zu berücksichtigen.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu tödlichen Unfällen im Straßenverkehr unter Beteiligung von LKW´s und Radfahrern. Fachleute gehen davon aus, dass ein breiterer Einsatz von elektronischen Abbiegeassistenten Leben retten könnte. Die Unfallforschung der Versicherer hat in einer Studie ermittelt, dass 40 Prozent aller Unfälle von LKW und Radfahrern durch elektronische Assistenten verhindert werden könnten.

Insbesondere an Ampeln im Stadtverkehr kann jeder kleine Fehler eines LKW-Fahrers verheerende Folgen haben. Allein in der ersten Jahreshälfte 2018 wurden in Deutschland schon 23 Radfahrer beim Abbiegen im toten Winkel von Lkw erfasst und starben. Die Fahrer haben dabei kaum eine Chance, die Radler im toten Winkel zu bemerken.

Auch wenn die Umrüstung auf geeignete Systeme im Moment noch insbesondere wegen entsprechender Investitionen, die oft gescheut werden, diskutiert wird, sollte kurzfristig eine Umrüstung der Fahrzeuge im Sinne aller Verkehrsteilnehmer erfolgen.

In einem ersten Schritt sollen daher die stadteigenen Fahrzeuge eine solche Umrüstung auf ein geeignetes Abbiegeassistenzsystem erfahren.

Jens Seipp
Roger Pfalz
Manfred Jannasch

Anna Zels

Andrea Suntheim-Pichler

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6936/2019** öffentlich 05.08.2019
Antragstellende Fraktion/en:	CDU SPD BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Lichtverschmutzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten eine Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich zu entwickeln, um dem zunehmenden Problem der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken. Dabei sollen insbesondere

1) Eigene Gebäude der Universitätsstadt Marburg sowie der Töchter auf ihre Art der Außenbeleuchtung überprüft und optimiert werden.

2) Gebäude der Universität und der Kirchen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verantwortlichen überprüft und nach Möglichkeit optimiert werden.

3) Straßenbeleuchtung optimiert und überprüft werden.

4) Sowie Beratungsangebote für Bauherren, private Immobilienbesitzer und Gewerbetreibende geschaffen werden.

Begründung:

Das Problem der Lichtverschmutzung hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Zu viel und vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht in kalten Lichtfarben führt zu einer Aufhellung des Himmels. Diese Lichtglocke beeinträchtigt nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Arten, stört Pflanzen und belastet die Gesundheit der Menschen.

Das muss nicht sein. Es ist leicht möglich, künstliches Licht standort- und bedarfsgerecht einzusetzen. So kann man Lichtverschmutzung vermeiden, Kosten senken und durch Energie-

einsparung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bei intelligentem Einsatz von künstlichem Licht lassen sich Einschränkungen in Komfort und Sicherheit ausschließen.

Eine Richtlinie kann dazu beitragen das Erscheinungsbild der Stadt vor Verunstaltung und Überinszenierung durch falsch eingesetztes Licht zu schützen. Eine optimierte nächtliche Beleuchtung der Straßen und Plätze, Gewerbetriebe und privaten Liegenschaften wird das städtebauliche Ambiente wirkungsvoll unterstreichen.

Die Richtlinie soll zunächst eine Selbstverpflichtung der Stadt sein, bei eigenen Beleuchtungsanlagen alle Formen von Lichtverschmutzung zu minimieren. Gleichzeitig muss eine solche Richtlinie rechtssicher ausgestaltet und formuliert sein, um die erforderliche Verbindlichkeit zu erreichen. Hierzu kann sich der Magistrat der fachübergreifenden Kompetenz der Fachdienste Rechtsservice und Bau bedienen. Vor diesem Hintergrund sollen die Universität, die Kirchen und letztlich alle Bürgerinnen und Bürger, Bauherren und Gewerbetreibenden dazu gebracht werden, im Sinne dieser Richtlinie mit Licht verantwortungsvoll umgehen und nach Möglichkeit die in der Richtlinie vorgeschlagenen Ansätze umsetzen.

Jens Seipp
Winfried Kissel
Karin Schaffner
Myriam Hövel
Matthias Simon
Andrea Suntheim-Pichler

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/6947/2019**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.08.2019
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Ausländerbehörde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Ausländerbehörde so zu organisieren, dass dringliche und fristgebundene Angelegenheiten so zügig bearbeitet und erledigt werden können, dass für die Antragsteller*innen keine persönlichen Nachteile entstehen.

Begründung:

Die – laut undatiertem Aushang – Neuorganisation in Servicebereich und Fallmanagement hat beim Fallmanagement zur Folge, dass man dort offensichtlich nur noch mit Termin vorsprechen kann. Dabei werden Termine mit Wartezeiten von teilweise über drei Monaten vergeben, auch wenn bei Antragstellung alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind und eine fristgebundene Entscheidung notwendig ist, damit Antragsteller*innen nicht in existenzielle Probleme (keine Krankenversicherung, keine Arbeitserlaubnis o.Ä.) kommen.

Renate Bastian
Jan Schalauske

Roland Böhm
Henning Köster-Sollwedel

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6918/2019** Status: öffentlich Datum: 10.07.2019
Dezernat: I Fachdienst: 011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters Sachbearbeiter/in: Höhn, Philipp	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf einen offenen Brief von Städten Sicherer Häfen

Sachverhalt:
Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2016 (VO/5263/2016) hat Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies gegenüber dem Verein Seebrücke e.V. sowie gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten, der Bundeskanzlerin, dem Bundesaußenminister sowie (wiederholt) gegenüber dem Bundesinnenminister die Bereitschaft der Universitätsstadt Marburg erklärt, als Stadt des Sicheren Hafens zur Aufnahme von zusätzlichen Geflüchteten bereit zu sein. Damit wurde eine Forderung aus der Zivilgesellschaft umgesetzt und wiederholt anlassbezogen auf Situationen reagiert, in denen Geflüchtete auf privaten Seenotrettungsschiffen im Mittelmeer festsaßen.

Um eine Wiederholung von unbeantworteten Briefen zu vermeiden und effektiv ein Handeln der Bundesregierung zur Lösung der humanitären Katastrophe einzufordern, hat sich der Magistrat um eine Vernetzung von Städten Sicherer Häfen bemüht und deshalb an Koordinierungstreffen in Potsdam und Berlin – sowie in anderem Zusammenhang in Frankfurt und Marburg – teilgenommen. Zuletzt hat die Universitätsstadt Marburg auf Anfrage des Seebrücke e.V. einen gemeinsamen Offenen Brief von (Ober-)Bürgermeister*innen an Bundesinnenminister Seehofer abgestimmt und im Namen der Beteiligten verschickt. Den Offenen Brief und die Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden den städtischen Gremien hiermit zur Kenntnis gegeben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf einen offenen Brief von Städten Sicherer Häfen
- Offener Brief von Städten Sicherer Häfen an Bundesinnenminister Seehofer

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Herrn Bundesminister Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Marburg, 21.06.2019

Offener Brief an den Bundesinnenminister:
Aufnahme der Geretteten der Sea Watch 3

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Seehofer,

am Freitag, den 14. Juni 2019, haben wir, die Städte Berlin, Detmold, Flensburg, Freiburg, Greifswald, Hildesheim, Kiel, Krefeld, Marburg, Potsdam, Rottenburg am Neckar und Rostock, gemeinsam das Bündnis Städte Sicherer Häfen gegründet. Wir sind die ersten zwölf Kommunen, die sich aus der Gruppe der nunmehr 60 Sicheren Häfen[1] zusammengeschlossen haben. Damit wiederholen wir Ihnen gegenüber unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich (über den Königsteiner Schlüssel hinaus) bei uns aufzunehmen. Solidarität mit Menschen auf der Flucht, der SEEBRÜCKE und der zivilen Seenotrettung sind für uns kein Lippenbekenntnis, sondern ein Ziel. Wir verlangen eine schnelle, humane und solidarische Aufnahmepolitik Deutschlands angesichts der Notlage im Mittelmeer.

Am Mittwoch, den 12. Juni, hat das zivile Seenotrettungsschiff Sea-Watch 3 53 Personen gerettet und wird bisher am Einlaufen in einen sicheren Hafen gehindert. Es ist für Europa unwürdig, Menschen in Not tagelang auf einem Schiff festzusetzen.

[1] "Einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten fordern rund 60 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland, die sich seit Sommer 2018 offiziell zu „Sicheren Häfen" erklärt haben. Sie solidarisieren sich mit der Initiative „Seebrücke". Dabei bekunden sie öffentlich und mit Nachdruck ihre Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusätzlich aufzunehmen." (Potsdamer Erklärung, 03.06.2019)
Alle Sicheren Häfen: https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/

Jeder Mensch hat das unveräußerliche Recht, Asyl zu beantragen und darf nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem ihr oder ihm Verfolgung, Folter oder unmenschliche Behandlung drohen. Damit einher geht auch das Recht, zu einem sicheren Hafen gebracht zu werden. Das internationale Seerecht und die Genfer Flüchtlingskonvention sind historische Errungenschaften, die nicht durch weitere Missachtung ausgehöhlt und beschädigt werden dürfen.

Am Freitag, den 14. Juni, kündigte Stephan Neher (CDU), Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar an, die 53 Menschen an Bord der Sea-Watch 3 aufnehmen zu wollen. Berlin und Kiel schlossen sich dieser Initiative unmittelbar an. Als Bündnisstädte Sicherer Häfen begrüßen und unterstützen wir diese Angebote. Wir sind bereit, Menschen in Not zu helfen und fordern Sie auf, uns dabei zu unterstützen:

Weisen Sie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an, eine Aufnahmezusage für die von der Sea-Watch 3 Geretteten zu erteilen und sorgen Sie so dafür, dass diese nach Rottenburg am Neckar, Kiel und Berlin kommen können! Wir verlangen, dass sich Deutschland im Weiteren dieser humanitären und gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellt und die Verteilung über den dafür vorgesehenen Schlüssel erfolgt. Nehmen Sie Kontakt mit den italienischen Behörden auf und informieren Sie sie über die Aufnahmebereitschaft Deutschlands und unserer Städte.

60 Kommunen, verschiedene Bundesländer (wie z.B. Brandenburg), die Kirchen, Seenotrettungsorganisationen und der breite zivilgesellschaftliche Zusammenschluss SEEBRÜCKE fordern seit Monaten die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland. Im April diesen Jahres ersuchten 250 zivilgesellschaftliche Organisationen die Bundeskanzlerin, kommunale Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen zu ermöglichen. 211 Bundestagsabgeordnete der Parteien Grüne, Linke, SPD, FDP und CDU bestärkten diese Forderung in Form eines Oster-Appells an die Bundesregierung.

Jetzt liegt es an Ihnen zu handeln. Lassen Sie uns humanitäre Verantwortung übernehmen und bereiten wir dem anhaltenden Sterben auf dem Mittelmeer gemeinsam ein Ende.

In Erwartung Ihrer Antwort, mit freundlichen Grüßen

Unterzeichnende Bündnisstädte:

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Thomas Geisel
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg

Stephan Neher
Oberbürgermeister Rottenburg am Neckar

Frank Hasenberg
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Weitere Unterzeichner*innen:

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Eing. 09. Juli 2019
_____ Anlagen

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
Rathaus
35037 Marburg

MinDir Ulrich Weinbrenner
Abteilungsleiter M

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12171
FAX +49 30 18 681-

M@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Sehr geehrter Herr Dr. Spies,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21. Juni 2019, in welchem Sie Herrn Bundesminister den offenen Brief der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte Dortmund, Düsseldorf, Erlangen, Greifswald, Kiel, Köln, Marburg, Nürnberg, Rottenburg am Neckar und Wetter (Ruhr) übersenden.

Die Bundesregierung hat sich im Kreis der Europäischen Union sowie in zahlreichen bilateralen Kontakten mit Nachdruck unter anderem für eine Verbesserung der Koordinierung der Anrainerstaaten eingesetzt, damit nach Seenotrettungseinsätzen rasch ein sicherer Ort für die Ausschiffung zur Verfügung steht. Sie hält jedoch an ihrer aus geltendem Völkerrecht abgeleiteten Auffassung fest, wonach die Organisation der Seenotrettung im Mittelmeer den zuständigen Anrainerstaaten obliegt.

Aufgrund der Weigerung einiger Mittelmeeranrainer, aus Seenot gerettete Personen in ihren Häfen auszuschiffen, hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Monaten in mehreren Fällen freiwillig zur Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung von Asylverfahren von aus Seenot geretteten Personen bereit erklärt, so auch im jüngsten Fall der „Sea-Watch 3". Ferner hat sie sich intensiv an den Diskussionen über die Einrichtung eines temporären Ad-hoc-Mechanismus für die Ausschiffung und Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen beteiligt und treibt diese im Licht der aktuellen Vorgänge weiter voran.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Ingeborg-Drewitz-Allee 4, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S + U-Bahnhof Hauptbahnhof

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zudem gebeten, den jeweiligen Bundesländern bei der Zuweisung von Seenotgeretteten, für deren Asylverfahren die Bundesrepublik die Zuständigkeit übernommen hat, jene Kommunen zu nennen, welche eine besondere Aufnahmebereitschaft signalisiert haben, um diese bei einer Verteilung zu berücksichtigen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die überstellten Personen in Deutschland zunächst ein Asylverfahren durchlaufen. Für die Unterbringung und Verteilung sind daher die entsprechenden Vorschriften des Asylgesetzes maßgeblich. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung in Kommunen durch das BAMF findet daher nicht statt.

Dennoch möchte ich mich in diesem Zusammenhang nochmals sehr für die Aufnahmebereitschaft der genannten Städte zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Asylsuchenden bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Weinbrenner

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6928/2019** Status: öffentlich Datum: 19.07.2019
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 16 - Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann Amend-Wegmann, Dr. Christine, Griese, Laura

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Gleichstellungskommission	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Universitätsstadt Marburg hatte das städtische Gleichberechtigungsreferat unter breiter Beteiligung den Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta erstellt. Dieser umfasste 41 Maßnahmen in den sechs Schwerpunkten politische Beteiligung, Erwerbsbeteiligung, Haushalt *fair*-teilen (Gender Budgeting), Gesundheit (inklusive Gewaltprävention), Stadt als Arbeitgeberin sowie Verschiedenes. Der Erste Marburger Aktionsplan EU-Charta wurde im März 2017 von der Stadtverordnetenversammlung mit einer Laufzeit von zwei Jahren beschlossen und in der Folge schrittweise umgesetzt. Dies geschah in Zusammenarbeit des Gleichberechtigungsreferats mit städtischen Fachdiensten und Fachbereichen sowie mit Akteur*innen aus der Stadtgesellschaft. Als beratende Gremien begleiteten die Facharbeitsgruppe EU-Charta und die Gleichstellungskommission den Umsetzungsprozess.

Der Umsetzungsstand wurde der Stadtverordnetenversammlung zuletzt im März 2018 in einem Zwischenbericht dargelegt. Diesen schreibt der Abschlussbericht fort und fasst in Tabellenform zusammen, welche Ziele mit der jeweiligen Maßnahme erreicht wurden. Für jede Maßnahme sind Messgrößen angegeben, anhand derer sich die Wirkung der Maßnahme beobachten lässt. Ergänzend gibt der Abschlussbericht weitere Informationen und Erläuterungen über die Umsetzung, die sich nicht in Messgrößen abbilden lassen, sowie Empfehlungen zum weiteren Handlungsbedarf. Schließlich ist für jede Maßnahme angegeben, in welcher Höhe städtische Haushaltsmittel für den Umsetzungszeitraum aufgewendet wurden.

Der Erste Aktionsplan EU-Charta hat die bestehenden Aktivitäten der Gleichstellungsarbeit in Marburg weiter systematisiert und zu mehr Transparenz auf verschiedenen Ebenen beigetragen.

- Die Verankerung des Aktionsplans in Verwaltung und Politik hat dazu beigetragen, Fragen der Gleichberechtigung in Marburg zu einem kontinuierlichen Thema in Verwaltung und Politik zu machen und den Austausch darüber zu fördern.
- Im Zuge des vernetzten Arbeitens sind im Bereich der Gleichstellungsarbeit Schnittstellen sichtbar geworden und Kooperationen gestärkt worden.
- Eine verbindliche Aufgabenteilung wurde durch die Systematik des Aktionsplans gefördert. Gleichzeitig hat der Aktionsplan dazu beigetragen, fachdienstübergreifend Grundlagen, Ziele und Verständnis der eigenen Arbeit in Hinblick auf Gleichberechtigung zu reflektieren.
- Der Aktionsplan macht sowohl den Wirkungsbereich des Gleichberechtigungsreferats als auch die Vielfalt der gleichstellungspolitischen und antidiskriminierungs-relevanten Arbeit in der Stadtverwaltung und Kommune sichtbar – sowohl für interessierte Personen der Stadtgesellschaft als auch für Kolleg*innen der Stadtverwaltung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:
Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

CCRE
CEMR

Abschlussbericht

Erster Marburger Aktionsplan zur EU-Charta

Marburg macht mit!
Für eine gerechte Stadt.

Impressum

Herausgeber
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dr. Christine Amend-Wegmann
Laura Griese
Janis Loewe

Marburg, 19. Juli 2019

Kontakt
Gleichberechtigungsreferat
Dr. Christine Amend-Wegmann
Referatsleiterin und Frauenbeauftragte
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421-201-1909
E-Mail: christine.amend-wegmann@marburg-stadt.de

Gleichberechtigungsreferat
Laura Griese
Referentin für die EU-Charta
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421-201-1355
E-Mail: laura.griese@marburg-stadt.de

Weitere Informationen: www.marburg.de/eu-charta

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta

Grußwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2014 ist die Universitätsstadt Marburg die Verpflichtung eingegangen, Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern abzielen.

Gleiche Chancen für alle, unabhängig von der individuellen Lebenslage zu verwirklichen, ist der Schlüssel zu einer vielfältigen und gerechten Stadtgesellschaft und darum für uns ein zentrales Anliegen. Dieses Anliegen haben wir mit dem Ersten Marburger Aktionsplan aktiv umgesetzt.

Der vorliegende Abschlussbericht für den Zeitraum 2017 bis 2019 bündelt die gemeinsamen und vielfältigen Aktivitäten der Marburger Stadtverwaltung und vieler beteiligter Akteur*innen der Marburger Stadtgesellschaft. Er zeigt, in wie vielen Handlungsbereichen der Einsatz für Chancengleichheit und Gleichberechtigung notwendig und sinnvoll ist – und dass dieser Einsatz am besten gemeinsam gelingt. Daher möchte ich allen Beteiligten – den Mitarbeiter*innen der Marburger Stadtverwaltung und besonders des Gleichberechtigungsreferats, Akteur*innen der Stadtgesellschaft sowie allen anderen helfenden Händen – herzlich danken: dafür,

dass sie sich an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligt haben und sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Stadt aktiv einsetzen.

Dem Ziel eines gleichberechtigten Zusammenlebens von Frauen und Männern in Marburg sind wir mit dem Ersten Marburger Aktionsplan nähergekommen. Aber es bleibt noch einiges zu tun, um bestehende Benachteiligungen auszugleichen und abzubauen. Hiermit möchte ich Sie einladen, diesen Weg hin zu einer modernen und gendergerechten Stadtgesellschaft gemeinsam mit uns zu verwirklichen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

mit dem Zitat *„Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muß gleichermaßen das Recht haben, die Rednertribüne zu besteigen."* forderte Olympe de Gouge in der Französischen Revolution die gleichen Rechte auf politische und gesellschaftliche Teilhabe für Frauen und Männer ein. In Deutschland wurde diese Forderung erst 160 Jahre später durch das Gleichberechtigungsgebot in Artikel 3 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich realisiert. Doch was auf dem Papier galt, war noch lange nicht ins gesellschaftliche Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland eingegangen. Frauen mussten weiterhin um ihre Belange und somit auch für ihre Rechte kämpfen.

Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Gleichberechtigung kommt der Kommunalpolitik zu: strukturell wegen der kommunalen Verantwortung Bundes- und Landesgesetze auszuführen und praktisch wegen der Nähe zu den konkreten Lebens-realitäten der Menschen.

So setzt sich die Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg seit ihrer Einrichtung im Jahr 1986 mithilfe engagierter Kommunalpolitiker*innen und Vertreter*innen einschlägiger Organisationen für die reale Umsetzung des Gleichberechtigungsgebotes ein. Ein Prozess, der begleitet durch Einschränkungen und Hindernisse dennoch zu einer positiven Entwicklung für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg beigetragen hat.
Trotzdem zeigt die Geschichte, dass eine gesetzliche Verankerung diesen Prozess stärkt. Umso mehr begrüße ich die Selbstverpflichtung der Universitätsstadt Marburg, mit dem Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta wesentlich an der lokalen Umsetzung von Gleichstellungszielen zu arbeiten. Im vorliegenden Abschlussbericht finden sich die 41 konkreten und mit zeitlichen Vorgaben gestützten Maßnahmen des Ersten Aktionsplans, welche ein breites thematisches Spektrum abdecken. An ihrer erfolgreichen Umsetzung waren

unterschiedlichste Gruppen, Organisationen und Initiativen beteiligt, was ein Zeugnis über die Verankerung von Gleichberechtigungsfragen in der gesellschaftlichen Struktur gibt: ein deutlicher Fortschritt auf dem Weg zur realen Gleichstellung von Frauen und Männern in Marburg.

Dr. Marlis Sewering-Wollanek
Ehrenamtliche Stadträtin und
Vorsitzende der Gleichstellungskommission
Der Universitätsstadt Marburg

Einleitung

„Als die den BürgerInnen am nächsten stehende Regierungsebene sind Lokal- und Regionalbehörden am besten geeignet, die Fortdauer und Neubildung von Ungleichheiten zu bekämpfen und eine wahrhaft egalitäre Gesellschaft zu fördern."

(Einleitung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 1)

Gleichberechtigung entscheidet sich vor Ort. Dieser Grundsatz der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" (im Folgenden: EU-Charta) war Ausgangspunkt für den Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta. Seine 41 Maßnahmen stärken die Gleichberechtigung in verschiedenen Bereichen des Alltagslebens:
Seien es Maßnahmen der Stadt als Arbeitgeberin für ihre mehr als 1.200 Beschäftigten, Ansätze zur Beteiligung aller Geschlechter an politischen Entscheidungen in Marburg, diskriminierungsfreie Teilhabemöglichkeiten am Erwerbsleben und Arbeitsmarkt,

… was ist eigentlich die EU-Charta?

- ✓ EU-Charta ist eine gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2006.
- ✓ In der EU-Charta steht, in welchen Bereichen sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht tatsächlich gleiche Chancen haben – und dass bestehende Benachteiligungen ausgeglichen und abgebaut werden.
- ✓ Die Grundsätze und Ziele der EU-Charta werden über Aktionspläne umgesetzt. Die Aktionspläne legen für 2 Jahre fest, mit welchen Maßnahmen die Gleichberechtigung weiter verbessert werden soll.
- ✓ Kein Aktionsplan gleicht dem einer anderen Stadt: Die Maßnahmen sind angepasst auf die lokalen Gegebenheiten, damit Gleichberechtigung auch wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

eine geschlechter- und wirkungsorientierte Steuerung des städtischen Haushalts (den Haushalt *fair*-teilen oder Gender Budgeting) oder Maßnahmen zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung, die krankmachende Umstände in den Blick nimmt und durch präventive Maßnahmen vorbeugt. In jedem Fall zeigt sich, wie vielfältig und notwendig der Einsatz für Gleichberechtigung vor Ort ist. Ohne die vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und aus Stadtgesellschaft wäre es nicht möglich gewesen, den Aktionsplan so erfolgreich umzusetzen. Daher danken wir allen Beteiligten für Zusammenarbeit und Austausch, Ideen und Vorschläge und nicht zuletzt für ihr Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Marburg.

Umsetzung der EU-Charta in Marburg

Mit einem Abschlussbericht blicken wir zurück auf die ersten Erfahrungen mit dem Werkzeug „Aktionsplan“. Der Aktionsplan hat die bestehenden Aktivitäten der Gleichstellungsarbeit in Marburg weiter systematisiert und zu mehr Transparenz auf verschiedenen Ebenen beigetragen:

- **Verankerung des Aktionsplans in Verwaltung und Politik:** Vertreter*innen aller städtischen Fachbereiche und externe Fachpersonen haben sich in der Facharbeitsgruppe EU-Charta daran beteiligt, den Ersten Aktionsplan für die EU-Charta zu erarbeiten und seine Umsetzung zu steuern. Politisch begleitet wurde der Umsetzungsprozess des Aktionsplans von der Gleichstellungskommission. Beides hat dazu beigetragen, Fragen der Gleichberechtigung in Marburg zu einem kontinuierlichen Thema in Verwaltung und Politik zu machen und den Austausch darüber zu fördern.

Juli 2014	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die EU-Charta zu unterzeichnen
Mitte 2015 - Ende 2016	Bestandsaufnahme und Erarbeitung des Ersten Aktionsplans durch das Gleichberechtigungsreferat mit vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft
März 2017	Beschluss des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta
März 2017- März 2019	Schrittweise Umsetzung des Aktionsplans
März 2018	Zwischenbericht
August 2019	Abschlussbericht

- **Vernetztes Arbeiten, sichtbare Schnittstellen und Kooperationen:** Wechselseitige Prozesse haben bei der Erstellung des Aktionsplans ineinandergegriffen. Maßnahmen wurden aus der laufenden Arbeit abgeleitet oder von städtischen Fachdiensten und Fachpersonen vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden geordnet und in Schwerpunkte zusammengefasst (Bottom-Up). Später wurden weitere Maßnahmen zu den formulierten Schwerpunkten ergänzt (Top-Down). Durch diese Systematisierung wurden viele Arbeitsprozesse im Gleichberechtigungsreferat und in der Stadtverwaltung miteinander vernetzt. Auch wurden Schnittstellen zu anderen Prozessen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit sichtbarer.

- **Verbindliche Aufgabenteilung:** Der Aktionsplan bildet Maßnahmen mit Zielen, Messgrößen und verantwortlichen Organisationseinheiten ab. Das hat zu klaren und verbindlichen Abläufen für alle Beteiligten beigetragen und erleichtert, weitere Kolleg*innen und Fachdienste in den Umsetzungsprozess einzubinden. Gleichzeitig hat der Aktionsplan fachdienstübergreifend gefördert, Grundlagen, Ziele und Verständnis der eigenen Arbeit in Hinblick auf Gleichberechtigung zu reflektieren.

- **Sichtbarer Wirkungsbereich des Gleichberechtigungsreferats:** Obwohl die Aktivitäten den Gleichberechtigungsreferats über die Maßnahmen des Aktionsplans hinausgehen, macht der Aktionsplan mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten und Maßnahmen die Vielfalt der gleichstellungspolitischen und antidiskriminierungs-relevanten Arbeit in Stadtverwaltung und Kommune sichtbar – sowohl für interessierte Personen der Stadtgesellschaft als auch für Kolleg*innen der Stadtverwaltung.

Bei der Umsetzung des Aktionsplans haben sich die anfänglichen Bedenken, ob ein detaillierter und systematischer Handlungsplan genug Freiheiten lässt, schnell zerstreut. Es gab einzelne Maßnahmen, die entweder nicht in der ursprünglich angedachten Form verfolgt werden konnten oder Änderungen ergaben sich im Laufe der Umsetzung notwendigerweise.
Als Werkzeug hat der Aktionsplan jedoch zugelassen, sich umzuorientieren und auch Prioritäten zu verändern, um nah an den Lebensverhältnissen und Gegebenheiten in Marburg zu bleiben. Die fortlaufende Dokumentation der Maßnahmen, der Zwischen- und Abschlussbericht machen nachvollziehbar, wieso manche Prozesse ins Stocken geraten sind, aufgeschoben wurden oder sich gar ganz

verändert haben. Wir hoffen, damit den Prozess verständlich und zugänglich für neue Akteur*innen zu machen. Gleichzeitig sehen wir die Dokumentation als Möglichkeit, den Umsetzungsprozess in Hinblick auf Erfolge, Fehler und Hürden zu analysieren und die Erkenntnisse zukünftig zu berücksichtigen.

Ausblick: Wie geht es weiter?

Hinsichtlich der Gleichstellungsarbeit in Marburg zeigt der vorliegende Abschlussbericht deutlich, wie weit die einzelnen Maßnahmen umgesetzt, welche Prozesse damit angestoßen und welche Ergebnisse erreicht wurden. Auch wird eine Einschätzung abgegeben, ob und in welcher Weise die Arbeit an der jeweiligen Maßnahme fortgeführt werden sollte.

Bis auf einzelne Ausnahmen sind alle Maßnahmen bearbeitet und umgesetzt worden. Ein Teil der umgesetzten Maßnahmen ist abgeschlossen oder wird vorerst nicht weiterverfolgt. Aus anderen Maßnahmen leiten sich weitere Handlungsbedarfe ab, die in die Tätigkeiten und Abläufe der Stadtverwaltung implementiert werden, beziehungsweise die im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgegriffen werden.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam die Gleichberechtigung in Marburg weiter voranzubringen!

Dr. Christine Amend-Wegmann
Leiterin des
Gleichberechtigungsreferats
der Universitätsstadt Marburg

Laura Griese
Referentin für die EU-Charta,
Gleichberechtigungsreferat
der Universitätsstadt Marburg

Janis Loewe
Studentische Hilfskraft
Gleichberechtigungsreferat der
Universitätsstadt Marburg

Erläuterungen zur tabellarischen Übersicht und den verwendeten Symbolen

Dieser Abschlussbericht dokumentiert den Umsetzungsprozess für den Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta für den Zeitraum von April 2017 bis März 2019. In Tabellenform sind für jede Maßnahme folgende Angaben zu entnehmen:

- Kurztitel der Maßnahme und Seitenzahl im Aktionsplan zum Nachlesen
- Beschreibung und Umsetzung der Maßnahme
- Organisationseinheit, die für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich ist

In der Spalte „Beschreibung und Umsetzung“ sind die Angaben zu der jeweiligen Maßnahme wie folgt unterteilt und mit Bildern gekennzeichnet:

gekürzte **Beschreibung** der Maßnahme

Nennung der **Ziele**, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen

Angabe von **Messgrößen**, anhand derer die Wirkung der Maßnahme beobachtet werden kann

weitere Informationen oder Erläuterungen über die **Umsetzung** der Maßnahme, die sich nicht in Messgrößen abbilden lassen

weiterer Handlungsbedarf, der sich aus der Maßnahme ergibt

aufgewendete (städtische) **Haushaltsmittel** für die Umsetzung der Maßnahme im Zeitraum

März 2017 bis März 2019

Inhaltsverzeichnis

STADT ALS ARBEITGEBERIN 1

Gesunder Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung 1
Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans 2
Interkulturalität 3
Kontakthalteprogramm 7
Ansätze im Umgang mit psychischen Belastungen 8

POLITISCHE BETEILIGUNG 10

Beteiligungsformen entwickeln 10
Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen 12
Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern 13
Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen 14
Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“ 17

ERWERBSBETEILIGUNG 18

Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit 18
Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen 19
Gewinnung von Männern als Erzieher für die Kinderbetreuung 20
Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg 21
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen 22

DEN HAUSHALT *FAIR*-TEILEN (GENDER BUDGETING) 24

Einrichtung einer Planungsgruppe 24
Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport 26
Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur 27
Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung 28
Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft 29

GESUNDHEIT 30

HEROES-Gruppen für Jungen und junge Männer 30
Männergruppen in den Stadtteilen 33
Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum 34
Beleuchtete Laufstrecken 36
Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt“ 37
Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt 39
Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität 40
Wünsche und Bedarfe pflegender Personen 41
Gewaltprävention in der Pflege 42
Informationsveranstaltung zum neuen Sexualstrafrecht 44
Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Frauen und Männern 45
Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten 46
Alleinerziehende Menschen in Marburg 47
Isolation älterer Frauen 48
Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend 50
Sportangebote für geflüchtete Frauen 51
Refugee WomEN DO it! 52
Ganzheitliches Konzept zur sozialen Beratung von Frauen in der Prostitution 54
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung 56

VERSCHIEDENES 58

Gendersensible Angebote in den Stadtteilen 58
*Fortbildung für vhs-Kursleiter*innen 58*

In 41 Schritten die Gleichberechtigung vor Ort weiter stärken!

Stadt als Arbeitgeberin

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Gesunder Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung S. 5	**Beschreibung** Ein kostengünstiges und gleichzeitig gesundes Mittagsessen soll in Zusammenarbeit mit den gastronomischen Betrieben angeboten werden. **Ziel** Information zu gesundem Essen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung; kostengünstige Möglichkeiten zur gesunden Ernährung im Arbeitsalltag der Beschäftigten der Stadtverwaltung anbieten **Messgrößen** **Noch keine von Kooperationen mit gastronomischen Betrieben** **Bisher keine Anzahl der wöchentlich eingenommenen Mahlzeiten** **Umsetzung** – Durchführung und Auswertung einer Onlineumfrage unter Beschäftigten im August 2018 – Diskussion der Ergebnisse der Onlineumfrage in der Arbeitsgruppe familienfreundliche Stadtverwaltung, im Arbeitskreis Gesundheit, in der Facharbeitsgruppe EU-Charta – Erstellung eines Konzeptes für den Gesunden Mittagstisch, welches Vorschläge für die verschiedenen Standorte der Marburger Stadtverwaltung macht	▪ Arbeitskreis Gesundheit ▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Das Konzept soll im AK Gesundheit besprochen und dann schrittweise in der Stadtverwaltung umgesetzt werden – Die Umfrage hat den Wunsch der Beschäftigten gezeigt, gemeinsam zu Mittag zu essen. Hierfür sind nicht an allen Standorten der Marburger Stadtverwaltung geeignete Sozialräume oder Küchen vorhanden. Bei baulichen Veränderungen sollte dieser Bedarf berücksichtigt werden **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.550,- Euro	
Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans S. 5	**Beschreibung** Es wird ein Controlling über die im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen eingeführt. Die Neuerungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG), insbesondere bezüglich der neu definierten Zielgruppe Frauen mit Behinderung, werden eingearbeitet. **Ziel** Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Frauenförderplans; Ergänzung der Zielgruppe Frauen mit Behinderung **Messgrößen** **Aktualisierter Frauenförderplan liegt vor** **Umsetzung** – Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg wurde im Rahmen der Aktualisierung durch das neu gefasste HGlG um eine Passage „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ ergänzt (siehe Ziffer 6, S. 61 „Aktualisierung & Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg 2015 - 2021)	▪ Arbeitsgruppe Personalentwicklung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Der aktualisierte Frauenförderplan wurde vom Fachdienst Personal und Organisation in Kooperation mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet **Weiterer Handlungsbedarf** – Im Sinne des Monitorings schlägt das Gleichberechtigungsreferat vor, die Bewerbungen und Einstellungen von Menschen mit Behinderungen nach Geschlecht regelmäßig statistisch auszuwerten.	
Interkulturalität S. 6	**Beschreibung** Interkulturelle Trainings für Beschäftigte und Führungskräfte werden durchgeführt. Der „Leitfaden Interkulturelle Öffnung. Schwerpunkt: Interkulturelle Kompetenz in Auswahlverfahren und Erfassung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund“ wird geprüft und die enthaltenen Maßnahmen in Marburg umgesetzt. **Ziel** Wertschätzendes Arbeitsklima und gegenseitige Anerkennung vielfältiger kultureller Wahrnehmungen; Anwendung des „Leitfadens Interkulturelle Öffnung“; Vielfalt der Marburger Stadtgesellschaft bildet sich auch in der Marburger Stadtverwaltung **Messgrößen** **Anzahl an Schulungen 2017** – Angebotene Schulungen: o 1 Schulung für Führungskräfte o 1 Schulung für Mitarbeiter*innen über das Fortbildungsjournal o 1 Schulung im Fachdienst Schule – Durchgeführte Schulungen:	▪ Arbeitskreis Interkulturelle Öffnung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation, ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 52 — Migration und Flüchtlingshilfe: Projekt Mosaiksteine Und WIR-Koordination

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ 1 Schulung mit 8 Teilnehmenden im Fachdienst Schule im Dezember 2017. Thema: Arbeit mit Migrant*innenfamilien in den Betreuungsangeboten **Anzahl an Schulungen 2018** – Durchgeführte Schulungen: ○ 2 halbtägige Schulungen mit insgesamt 30 teilnehmenden Auszubildenden im 1. und 2. Lehrjahr im April und Mai 2018. Thema: Bewusstseinsbildung zur Bedeutung von Vielfalt und Integration (1. Lehrgang im April, 2. Lehrgang im Mai 2018) ○ 1 zweitägige Schulung mit 15 Teilnehmenden im Fachdienst Ausländerbehörde im Mai und Juni 2018.Thema: Interkulturelle Kommunikation ○ 1 zweitägige Schulung mit 23 Teilnehmenden der Feuerwehr im Juni 2018. Thema: Interkulturelle Kompetenzen ○ 1 zweitägige Schulung mit 16 Teilnehmenden im Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe im Oktober und November 2018. Thema: Interkulturelle Kompetenzen ○ 1 zweitägige Schulung mit 25 Teilnehmenden im Fachdienst Stadtbüro/Standesamt im Oktober und November 2018: Thema: Interkulturelle Kompetenzen **Positive Auswirkungen** – Bessere Zugänglichkeit von Dienstleistungen der Stadtverwaltung durch erfolgreiche Zusammenarbeit mit Stadtbücherei, BiP, Umweltladen, Jugendförderung, Team Asyl, Team unbegleitete minderjährige Ausländer*innen und Asyl, Volkshochschule ○ Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen ○ Anschaffung von Bildwörterbüchern ○ Anschaffung von Beschilderungen und Prospektregal (Gebäude Temmlerstraße 5, Portal Mauerstraße, Fachdienst Schule) – Interkulturelle Sensibilisierung der geschulten Fachdienste zur migrationssensiblen Ausrichtung der Arbeit	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Anzahl Bewerber*innen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungsplätze und Anerkennungspraktika – 2017: 53 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (20,4%), davon 35 Frauen (66%) und 18 Männer (34%) – 2018[1]: 35 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (10,9%), keine Auswertung nach Geschlecht und Migrationshintergrund **Anzahl Zusagen von Ausbildungsplätzen und Anerkennungspraktika an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund** – 2017: 9 Zusagen an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (26,5%), davon 7 Frauen (77,8%) und 2 Männer (22,2%) – 2018*: eine Auswertung ist über den Bewerbermanager nicht abbildbar **Anzahl Bewerber*innen mit Migrationshintergrund auf Stellenausschreibungen** – 2017: 219 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (13,9%), davon 184 Frauen (84%) und 35 Männer (16%) – 2018*: 112 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (6,6%), keine Auswertung nach Geschlecht und Migrationshintergrund **Anzahl Zusagen von Stellen an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund** – 2017: 37 Zusagen an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (15,2%), davon 27 an Frauen (73%) und 10 an Männer (27%) – 2018*: eine Auswertung ist über den Bewerbermanager nicht abbildbar **Anzahl Praktikant*innen mit Migrationshintergrund** – 2017: 28 Praktikant*innen mit Migrationshintergrund (16,3%), davon 17 Frauen (60,7%) und 11 Männer (39,3%) – 2018*: 49 Praktikant*innen mit Migrationshintergrund (30,6%), keine Auswertung nach Migrationshintergrund und Geschlecht	

[1] * Statistische Erfassung über den Bewerbermanager. In der Startphase in 2018 wurden noch nicht alle Auswahlverfahren über den Bewerbermanager durchgeführt.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Anzahl Beschäftigte mit Migrationshintergrund Ist derzeit nicht bekannt. **Umsetzung** – Modul „Interkulturelle Kommunikation“ ab Frühjahr 2018 als Teil des Ausbildungskonzepts der Stadt Marburg. – Zurzeit wird eine Zusammenfassung des Praxisleitfadens in Form einer Handreichung mit „Handlungsempfehlungen zur Feststellung von Interkultureller Kompetenz im Personalmanagement“ sowie ein Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche erarbeitet, der sich an Personen richtet, die an Auswahlverfahren beteiligt sind. – Ein Vorschlag zur Definition von trans- und interkulturellen Kompetenzen wird aktuell erstellt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Sensibilisierung von Auszubildenden in „Interkultureller Kommunikation“ wird fortgeführt. – Verabredet wurde, dass die Qualität des Auswahlverfahrens bspw. durch externe Beratung und gemeinsame Schulungen mit dem Fachdienst Personal und Organisation verbessert werden soll. Auch sollen Handlungsempfehlungen für die Führungskräfte erstellt werden. Die Arbeit dazu soll im Rahmen einer Maßnahme für den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta fortgeführt werden. – Der Bestand an Personal mit Migrationshintergrund und Anzahl neu eingestellter Beschäftigter mit Migrationshintergrund sollte erhoben werden, um die Maßnahmen der Stadtverwaltung zur interkulturellen Öffnung besser evaluieren zu können. – Im Sinne des Monitorings schlägt das Gleichberechtigungsreferat vor die Möglichkeiten zu prüfen, um regelmäßig statistische Auswertungen nach Migrationshintergrund und Geschlecht zu erstellen.	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Verwendete Haushaltsmittel Rund 16.000,- Euro für die Schulungen, davon rund 50 % Förderungen über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das WIR-Programm des Landes Hessen	
Kontakthalteprogramm S. 6 	**Beschreibung** Das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept bei familienbedingten Auszeiten wird in der Stadtverwaltung umgesetzt. **Ziel** Anwendung des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept im Alltag der Stadtverwaltung. **Messgrößen** **Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept wurde eingeführt** **Online-Befragung zur Nutzung des Konzeptes wurde durchgeführt** **Umsetzung** – Beschluss des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzepts bei einer familienbedingten Auszeit durch den Magistrat – Einführung in der Verwaltung im April 2017 – Information der Beschäftigten, insbesondere der Führungskräfte ist erfolgt – Begleitung der Umsetzung durch die Arbeitsgruppe Familienfreundliche Stadtverwaltung und den Fachdienst Personal und Organisation – Onlinebefragung von Beschäftigten und Fachdienstleitungen zur Nutzung des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzepts wurde durchgeführt und ausgewertet. Ergebnis ist, dass das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept sowie der enthaltene Gesprächsleitfaden unter Beschäftigten und Führungskräften wenig	▪ Arbeitsgruppe Familienfreundliche Stadtverwaltung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	genutzt wird und teilweise nicht bekannt ist. Grundsätzlich wurden die enthaltenen Maßnahmen positiv gewertet. – Der Magistrat wurde im Oktober 2018 über die Ergebnisse informiert und hat dazu einen Beschluss gefasst. Beschäftigte, vor allem die Führungskräfte, sollen erneut über das Konzept informiert werden. – Mit der Bestätigung der familienbedingten Auszeit erhält die*der Beschäftigte einen Hinweis sowie eine Ausfertigung des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzepts. Seit Oktober 2018 wird zusätzlich mit der Durchschrift der jeweiligen Bestätigung an die Fachdienstleitung noch ein ausdrücklicher Hinweis auf das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept verschickt. – Das Konzept wurde durch die Arbeitsgruppe familienfreundliche Stadtverwaltung angepasst. **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiteres Informieren der Beschäftigten und insbesondere der Führungskräfte über das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept	
Ansätze im Umgang mit psychischen Belastungen S. 7	**Beschreibung** Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg werden erarbeitet. **Ziel** Herangehensweise für das Thema „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ ist geklärt und konkrete Maßnahmen sind geplant. **Umsetzung** – Haushaltsmittel für die Maßnahme standen in den Haushalten 2017 und 2018 zur Verfügung, wurden aber nicht abgerufen. – Vorüberlegungen wurden im Arbeitsschutzausschuss und im Arbeitskreis Gesundheit besprochen. – Teile des betrieblichen Gesundheitsmanagements befassen sich mit psychischen Belastungen:	▪ Arbeitskreis Gesundheit ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ Beratungsangebote wie betriebliche Sozialberatung, betriebliche Ansprechpartner*innen für Sucht, externe Fairnessberatung ○ Fortbildungsangebote im jährlichen Fortbildungsjournal zu Stressmanagement, Konfliktmanagement, distanzschaffenden Maßnahmen ○ Dienstvereinbarungen für ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, über die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zur betrieblichen Suchtprävention – Fünf zweitägige Schulungen für Führungskräfte zu „Gesund führen“ fanden im Frühjahr 2018 statt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung sollten nach wie vor entwickelt werden, z. B. hinsichtlich von Belastungen in bestimmten Berufsgruppen, die bereits bekannt sind. – Ansätze zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz sollten als ein Aspekt im Betrieblichen Gesundheitsmanagement verankert werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 14.000,- Euro für Führungskräfteschulung. Weitere Haushaltsmittel für Angebote, die über das Fortbildungsjournal, die Fairnessberatung und den Arbeitsschutz zu psychischen Belastungen unterbreitet wurden, sind in den Budgets des Fachdienstes 10 enthalten.	

Politische Beteiligung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Beteiligungsformen entwickeln S. 9 	**Beschreibung** Es sollen Methoden erarbeitet werden, um die Marburger Stadtbevölkerung angemessen und ausgeglichen in die stadtpolitischen Prozesse einzubeziehen. **Ziel** Beteiligungsformen-Pool mit jeweils Berücksichtigung der Aspekte Fairness und Gleichberechtigung; tatsächliche Beteiligung **Messgrößen** **Umfang fairer Beteiligungsmöglichkeiten** **Anzahl an Treffen insgesamt zur Erstellung eines Konzeptes zur Bürger*innenbeteiligung** – Arbeitsgruppen Beteiligung auf Stadtteilebene; Beteiligung an städtischer Planung sowie Inklusion und Vielfalt: Wie beteiligen wir viele Marburger*innen?: jeweils bis zu 3 Treffen von Juni bis November 2017 – Arbeitsgruppe Digitale Beteiligung sowie Redaktionsgruppe Radio Unerhört Marburg: je 1 Treffen seit Juni 2017 – Koordinierungsgruppe: 9 Treffen von Oktober 2017 bis Juni 2018 – Besuch von Gremiensitzungen: 2 x Behindertenbeirat, 3 x Kinder- und Jugendparlament, 1 x Seniorenbeirat – Treffen mit Ortsvorsteher*innen und Stadtteilgemeinden **Anzahl an Beteiligten an Konzepterstellung** – Auftaktveranstaltung: etwa 200 Personen – Arbeitsgruppen: o Digitale Beteiligung: 7 Personen, davon 2 Frauen und 5 Männer	▪ Fachdienst 7.2 — Bürger*innenbeteiligung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ Beteiligung auf Stadtteilebene: Erstes Treffen 33 Personen, danach ca. 18 Personen. Bei weiteren Treffen relativ ausgewogene Anteile an Frauen und Männern ○ Städtische Planung: Erstes Treffen 18 Personen, davon 5 Frauen und 13 Männer. Bei weiteren Treffen etwas mehr Teilnehmende bei gleichen Anteilen an Frauen und Männern ○ Redaktionssitzung mit Radio Unerhört Marburg: 5 Personen, davon 4 Frauen und 1 Mann ○ Koordinierungsgruppe: 23 Personen, davon 13 Frauen und 10 Männer **Anzahl an Personen, die sich an der stadtweiten Befragung beteiligten** – Teilnahme an der repräsentativen Befragung: 2.573 Personen, 55,6 % Frauen und 44,4 % Männer **Umsetzung** – Entwicklung eines Marburger Konzeptes zur Beteiligung von Bürger*innen ○ Auftaktveranstaltung der Marburger Bürger*innenbeteiligung im April 2017 ○ Arbeitsgruppen erarbeiteten zwischen Juni und November 2017 Vorschläge ○ Einrichtung einer Koordinierungsgruppe, die die Umsetzung von Vorschlägen prüft. Bis April 2018 sind 5 Treffen vorgesehen. ○ Beteiligungsformate in der Verwaltung wurden als Bestandsaufnahme erhoben und ggf. weiterentwickelt ○ Repräsentative Befragung unter Marburger*innen wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. – Im Rahmen der **Erarbeitung eines Marburger Konzepts zur Beteiligung** von Bürgerinnen und Bürgern befasste sich eine Arbeitsgruppe unter dem Stichwort „Inklusion und Vielfalt“ mit der Frage, wie möglichst viele und unterschiedliche Marburgerinnen und Marburger für eine Teilnahme an Beteiligungsprozessen gewonnen werden können. An dieser Arbeitsgruppe war auch das Gleichberechtigungsreferat beteiligt. – Im Jahr 2017 führte die Universitätsstadt Marburg von Oktober bis Dezember eine **stadtweite Befragung** durch. Ziel der Umfrage war es, die Einschätzungen der	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Bürger*innen zu allen wesentlichen Aspekten der Stadtpolitik zu erfragen. Der Fragebogen enthielt 44 Fragen zu verschiedenen Aspekten der Lebensqualität in der Stadt und zur zukünftigen Bedeutung städtischer Aufgabenbereiche. Darüber hinaus wurden zu den Themenbereichen Kultur und Beteiligung ausführlichere Fragen gestellt. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern waren bei den Antworten zu allen Fragen hinsichtlich der Beteiligungsformen nicht ausgeprägt. Nur in einem Punkt gab es einen geringen Unterschied im Antwortverhalten: Die befragten Frauen würden sich im Vergleich zu Männern eher im Rahmen eines freiwilligen Engagements und geselliger Aktivitäten beteiligen, die befragten Männer dagegen eher in städtischen Arbeitsgruppen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Aus den bisherigen Ergebnissen lässt sich kein konkreter Handlungsbedarf ableiten. **Verwendete Haushaltsmittel** 2017 und 2018 wurden rund 27.000,- Euro für die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes verwendet. Eine geschlechterspezifische Aufschlüsselung der verwendeten Mittel ist nicht möglich. **Weitere Informationen** www.marburg.de/beteilgung	
Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen S. 9	**Beschreibung** Damit Alleinerziehende an Entscheidungsprozessen teilhaben können, sollen die bestehenden Beteiligungsformen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit geprüft werden. **Ziel** Erkenntnisse darüber, welche Beteiligungsformen für Alleinerziehende zugänglich sind und welche sie bevorzugen	▪ Fachdienst 7.2 — Bürger*innenbeteiligung ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Aufstellung verschiedener Formen der Beteiligung verknüpft mit Zugänglichkeit und Akzeptanz bei Alleinerziehenden** **Umsetzung** – Erhebung des Merkmals „Alleinerziehend“ bei der Befragung von Marburger*innen. – Eine Sonderauswertung der Befragung unter Marburger*innen mit Blick auf alleinerziehende Menschen wird erstellt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Ausgehend von den Ergebnissen der Sonderauswertung sollen ggf. weitere Maßnahmen entwickelt werden. – Bei Beteiligungsverfahren sollte darauf geachtet werden, dass sie für alleinerziehende Menschen zugänglich sind. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 570,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/beteilgung	
Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern S. 10	**Beschreibung** Um faire und gleichberechtigte Beteiligungsformen in der Universitätsstadt Marburg zu etablieren, soll Genderkompetenz als grundlegende Voraussetzung in die Stelle für die Bürger*innenbeteiligung festgeschrieben werden. **Ziel** Verankerung von Gleichstellungs- und Genderaspekten im Beteiligungsmanagement der Stadtverwaltung	▪ Fachdienst 7.2 — Bürger*innenbeteiligung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Gleichstellungs- und Genderaspekte im Anforderungsprofil** – Gleichstellungs- und Genderaspekte wurden in der Ausschreibung und Auswahl der Leitung für die Bürger*innenbeteiligung verankert **Umsetzung** – Aspekte der Gleichberechtigung wurden durch intensiven Austausch mit der Bürger*innenbeteiligung in die Entwicklung des Marburger Konzepts zur Beteiligung eingebracht. – Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	
Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen S. 10	**Beschreibung** Das Projekt umfasst die Konzeption und Durchführung einer explorativen, qualitativen Studie, die sich mit der Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen beschäftigt. Zielgruppe sind Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten sowie gehörlose Frauen und Mädchen. Aus der Perspektive der Frauen und Mädchen werden Teilhabechancen und -hindernisse sowie Erfahrungen der Diskriminierung im Zusammenhang mit Geschlecht und Behinderung untersucht. Auf Basis der Ergebnisse und unter Beteiligung lokaler Akteur*innen sollen Handlungsbedarfe und weiterführende Maßnahmen sondiert werden. In beispielgebender Weise sollen innovative Impulse für eine behinderungs- und geschlechtersensible Kommunalentwicklung gesetzt werden. **Ziel** Perspektiven und Anliegen von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sichtbar machen; Erkenntnisse über Chancen und Hindernisse der Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Kommune; Stärkung der Beteiligung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen; Stärkung der positiven Selbstwahrnehmung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen; Abbau von	▪ Evangelische Hochschule Darmstadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Vorurteilen; Aufzeigen von Handlungsbedarfen und Sondierung von weiterführenden Maßnahmen **Messgrößen** **Erfolgreiche Durchführung der Studie** – Im Rahmen der Studie wurden leitfadengestützte, qualitative Einzel- und Gruppeninterviews sowie subjektive Landkarten erhoben und ausgewertet. Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen wurden als Expertinnen ihres Lebens direkt befragt. 30 Personen nahmen an der Studie teil. – Im Rahmen eines Workshops mit einer Expert*innengruppe von 20 lokalen Akteur*innen aus Kommunalverwaltung, Fachpraxis und Behindertenselbstvertretung wurden am 20. März 2019 Zwischenergebnisse vorgestellt und im Hinblick auf Bedarfe und Maßnahmen diskutiert. – Die Auswertung der Daten wird aktuell fortgesetzt. **Anzahl an Teilnehmenden an Veranstaltungen** – Auftaktveranstaltung: 37 Personen, gleich viele Frauen und Männer; ca. 1/3 Menschen mit Beeinträchtigungen, 2/3 Fachleute und Multiplikator*innen – Info-Veranstaltung: 25 Personen, fast ausschließlich Frauen, ca. 1/2 Menschen mit Beeinträchtigungen – Fachgremium: 20 Personen, fast ausschließlich Frauen, davon 1/5 Menschen mit Beeinträchtigungen **Umsetzung** – Beschluss des Magistrats am 12. Juni 2017, zusammen mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt eine Studie zur Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen zu erstellen. – **Vorbereitungsphase** (07/2017 bis 04/2018): Konzeptentwicklung, Recherche zur Ausgangssituation, Vernetzung mit lokalen Akteur*innen, Akquise von Fördermitteln durch die Evangelische Hochschule Darmstadt.	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– **Durchführung der Studie** (05/2018 bis 05/2019): Öffentliche Auftaktveranstaltung am 15.06.2018 im Erwin-Piscator-Haus, öffentliche Informationsveranstaltung am 17.08.2018 im Erwin-Piscator-Haus, Projektvorstellungen zur Teilnehmer*innenakquise in Praxiseinrichtungen, Datenerhebung und Auswertung, Workshop mit lokalen Akteur*innen. – **Abschlussphase** (06/2019 bis 09/2019, verlängert bis 12/2019): Auswertung der Daten und Sondierung von Handlungsansätzen; Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse mit der Zielgruppe der Studie (September 2019); Ergebnissicherung und Erstellung des Projektberichts bis Dezember 2019. – Am 18.10.2019 findet an der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Studienstandort Schwalmstadt-Treysa die öffentliche Abschlusstagung zum Projekt statt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Gender Mainstreaming, d. h. die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte, muss bei der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als durchgängiges Prinzip zur Anwendung kommen. – Bei der lokalen Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und EU-Charta müssen die besonderen Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. – Empfehlung: durchgängige Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht beim Zweiten Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg – Sobald alle Projekt-Ergebnisse vorliegen (Ende 2019), sollen weitere Handlungsempfehlungen konkretisiert und als Teil des nächsten Aktionsplans für die EU-Charta umgesetzt werden. **Verwendete Haushaltsmittel** – Anschub- und Kofinanzierung des Projektes aus Haushaltsmitteln der Universitätsstadt Marburg in Höhe von rund 20.500,- Euro. – Projektfinanzierung aus Drittmitteln: Projektförderung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (42.000,- Euro) und ergänzende	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Projektförderung durch das Forschungszentrum der Evangelischen Hochschule Darmstadt (13.000,- Euro). **Weitere Informationen** www.marburg.de/studie-zur-teilhabe	
Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“ S. 11	**Beschreibung** Es werden ein Volkshochschulkurs und ein anschließendes Mentoring organisiert. Diese vermitteln Frauen fachliche Inhalte, Kompetenzen und Kontakte. **Ziel** Frauen fördern, um ihnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern **Messgrößen** **Anzahl der Teilnehmerinnen** – Volkshochschulkurs: 16 Frauen **Umsetzung** – Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik – Frauen in der Politik“ begann im März 2019 an der Volkshochschule. **Weiterer Handlungsbedarf** – Geplant ist ein Mentoring für Nachwuchspolitikerinnen, das im 2. Halbjahr 2019 starten und in den nächsten Aktionsplan zur EU-Charta aufgenommen werden soll. **Verwendete Haushaltsmittel** Eingeplant sind rund 550,- Euro	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 43 — Volkshochschule

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weitere Informationen https://www.marburg.de/portal/meldungen/frauen-und-politik-frauen-in-der-politik-900005010-23001.html?rubrik=900000066	

Erwerbsbeteiligung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit S. 13	**Beschreibung** Es soll geprüft werden, ob die von der Stadt geförderten Maßnahmen angemessen auf Gendergerechtigkeit achten. **Ziel** Gendergerechtigkeit in lokalen Arbeitsmarktmaßnahmen **Messgrößen** **Prüfbericht liegt vor** **Umsetzung** – Planungstreffen mit der Agentur für Arbeit und beteiligten Fachdiensten – Daten werden zusammengetragen und eine Analyse entwickelt. Der Bericht liegt vor und wird im April/Mai 2019 der Gleichstellungskommission und dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. **Weiterer Handlungsbedarf** – Geschlechtergerechtigkeit zu fördern sollte als explizites Ziel der städtischen Bezuschussung von Arbeitsmarktmaßnahmen systematisch verankert werden.	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 50 — Soziale Leistungen ▪ Fachdienst 66 — Tiefbau ▪ Fachdienst 69 — Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Empfohlen wird, die bestehenden Angebote nach geschlechterbezogenen Indikatoren sowie deren Nutzung nach Geschlecht und Migrationshintergrund zu erheben sowie eine Datenlage zu geschlechterspezifischen Bedarfen aufzubauen. – Zusätzlich sind die Datenlage (Anzahl Teilnehmende, Auswertung von Arbeitsmarktstatistiken) und die transparente Abbildung von direkten und indirekten Förderungen von Arbeitsmarktmaßnahmen inkl. der dafür vorgesehenen Mittel im Haushalt zu verbessern.	
Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen S. 13	**Beschreibung** Der Girls‘ Day soll für Mädchen mit Behinderungen ansprechender gestaltet werden durch: Ausweitung der barrierearmen bzw. barrierefreien Plätze in der Stadtverwaltung, Reservierung von Plätzen für Mädchen mit Behinderungen, gezielte Werbung unter Mädchen mit Behinderungen und barrierefreie Informationsvermittlung sowie leichte Sprache auf der Internetseite des Girls‘ Day. **Ziel** Stärkere Teilhabe von Mädchen mit Behinderungen am Girls‘ Day; Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Probleme von Mädchen mit Behinderungen. **Messgrößen** **Anzahl Mädchen mit Behinderungen, die am Girls‘ Day teilgenommen haben** – Girls‘ Day 2017: 6 Mädchen (14,6 %) von 41 Teilnehmerinnen – Girls‘ Day 2018: 13 Mädchen (21,3%) von 61 Teilnehmerinnen – Girls‘ Day 2019: 6 Mädchen (11 %) von 54 Teilnehmerinnen[2]	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung

[2] Schülerinnen der Carl-Strehl-Schule konnten aus schulinternen Gründen nicht am Girls‘ Day teilnehmen.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umsetzung – Programmplanung und Bewerbung des Girls‘ Day durch den Fachdienst Jugendförderung, Beratung durch das Gleichberechtigungsreferat – gezielte Bekanntmachung des Girls‘ Day 2017 und 2018 an potentiell interessierte Mädchen mit Behinderungen und an Schulen – Seit 2018 wird der Girls‘ Day von Anfang an inklusiv ausgerichtet. Verwaltungsintern wird für die Bereitstellung von barrierearmen bzw. barrierefreien Plätzen geworben. – Öffnung der Stadtverwaltung für Inklusion wurde unterstützt durch eine Fortbildung von „Inklusion bewegt“, die für Beschäftigte und Teamer*innen im Februar 2018 angeboten wurde **Weiterer Handlungsbedarf** – Das Fortbildungsangebot zu Inklusion sollte regulärer Bestandteil des Fortbildungsjournals sein und geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigen. – Den Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen auszurichten, wird als fortlaufender Prozess betrachtet. Der Girls‘ Day 2019 wird weiterhin verstärkt inklusiv beworben und umgesetzt. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 450,- Euro für Assistenzkosten	
Gewinnung von Männern als Erzieher für die Kinderbetreuung S. 14	**Beschreibung** Bei der Betreuung von Kindern in Einrichtungen für familienergänzende Bildung und Erziehung im vorschulischen Alter (Elementarbereich) sind Männer sehr deutlich unterrepräsentiert. Mit der verbreiteten Ansicht, Erziehung von (Klein-)Kindern sei Aufgabe von Frauen, geht einher, dass die Berufe im Elementarbereich der Kinderbetreuung als weibliche Berufe angesehen werden.	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 58 — Kinderbetreuung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Durch Werbung in Form von Informationen und Aktionen sollen Jungen und Männer dazu ermutigt werden, sich entgegen des Stereotyps für dieses Berufsfeld zu entscheiden. **Ziel** Ausgeglicheneres Verhältnis von männlichen und weiblichen Angestellten im Elementarbereich der Kinderbetreuung; Bekämpfung von Berufsstereotypen und der Verortung von Erziehung als rein weibliche Aufgabe. **Messgrößen** **Anzahl männlicher Bewerber für freie Stellen im Elementarbereich** **Anzahl an Einstellungen von Männern im Elementarbereich** **Umsetzung** – Das Thema wurde beim Runden Tisch zur Fachkräftegewinnung im April 2018 eingebracht. – Aus der Recherche zu Empfehlungen von Fachstellen und Konzepten anderer Städte hat das Gleichberechtigungsreferat einen Konzeptvorschlag erstellt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Der Konzeptvorschlag sollte in den entsprechenden Fachdiensten und Fachgremien abgestimmt werden, so dass am Ende ein Arbeitspapier für die praktische Umsetzung in den KiTas entsteht.	
Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg S. 14	**Beschreibung** Es soll ermittelt werden, wie sich der Übergang zwischen Schule und Beruf für junge Menschen mit Migrationshintergrund gestaltet. Auf dieser Grundlage soll beurteilt werden, ob und inwiefern diese Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft auf dem Marburger Ausbildungsmarkt benachteiligt werden.	▪ Fachbereich 4 — Arbeit, Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Ziel Ist-Analyse der Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Marburger Ausbildungsmarkt **Messgrößen** **Ist-Analyse der Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Marburger Ausbildungsmarkt liegt vor** **Umsetzung** – Planungstreffen mit der Agentur für Arbeit und beteiligten Fachdiensten – Daten werden zusammengetragen. Migrationsspezifische Daten sind teilweise nicht vorhanden – Bericht und Handlungsempfehlungen liegen vor und wurde der Gleichstellungskommission und dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. **Weiterer Handlungsbedarf** – Die aktuelle Datenlage reicht insgesamt nicht aus, um die Situation von jungen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund beim Übergang in den Ausbildungsmarkt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu beurteilen. – Ein systematisches und einheitliches Datenmanagement ist erforderlich, um Angebote im Übergangsbereich zielgruppenspezifisch auf junge Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund auszurichten und zu prüfen, ob die Angebote sie auch erreichen. – Zusätzlich wird empfohlen zu prüfen, wie geschlechts- und migrationsspezifische Bedarfe von den städtisch geförderten Angeboten berücksichtigt werden.	▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung ▪ Fachdienst 58 — Kinderbetreuung
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen S. 15	**Beschreibung** Ein Stadtforum sowie eine Unternehmensbefragung zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in Marburger Unternehmen werden durchgeführt.	▪ Fachdienst 15 — Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**

	Ziel
	Bericht über Stand von Maßnahmen in Marburger Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu Geschlechtergerechtigkeit
	
	Messgrößen
	
	Unternehmensbefragung wurde durchgeführt
	– 1.500 Unternehmen wurden angeschrieben, ca. 20% Rücklauf (290 Unternehmen)
	– Ergebnispräsentation und -diskussion mit ca. 100 Unternehmer*innen
	
	Wettbewerb für familienfreundliches Unternehmen wurde durchgeführt
	– aus 17 teilnehmenden Unternehmen wurden 4 Preisträger*innen ausgewählt
	– Anzahl Teilnehmende an Preisverleihung: ca. 60 Personen
	
	Umsetzung
	– Anstelle des Stadtforums wurde der Preis für „Familienfreundliche Unternehmen“ 2018 mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgeschrieben. Ausgezeichnet wurden Unternehmen, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf einsetzen bzw. gezielte Maßnahmen für Väter anbieten.
	– Im Rahmen der stadtweiten Unternehmensbefragung Ende 2018 wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unterschiedlichen Fragen berücksichtigt. Ergebnisse:
	  ○ 30% der antwortenden Unternehmen wünschen sich zu diesem Thema Unterstützung.
	  ○ Die Standtortfaktoren „Kinderbetreuung“ und „Angebote für pflegende Mitarbeiter*innen“ wurden mittelmäßig beurteilt. Bei knapp 30.000 Einpendler*innen ist die Wahrnehmung dieses Themas eine gemeinsame Aufgabe von Stadt und Landkreis.
	  ○ Im Dialog mit den Unternehmen sollen Verbesserungen des Angebotes und der Transparenz der Angebote erarbeitet werden.
		▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat
		▪ Landkreis Marburg-Biedenkopf
		▪ Marburger Bündnis für Familie

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte weiterhin mit Marburger Unternehmen diskutiert und als Maßnahme im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta weiterbearbeitet werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Unternehmensbefragung inkl. Ergebnispräsentation und -diskussion rund 22.000 Euro	

Den Haushalt *fair*-teilen (Gender Budgeting)

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Einrichtung einer Planungsgruppe S. 17	**Beschreibung** Einrichtung einer Planungsgruppe zur Vorbereitung, Durchführung und Beratung von Pilot-Projekten zu „den Haushalt *fair*-teilen“. **Ziel** Etablieren einer Gruppe von Expert*innen mit theoretischem und praktischem Wissen zu „den Haushalt *fair*-teilen“, die andere Fachdienste bei der Einführung einer geschlechterspezifischen Haushaltsplanung beraten kann. **Messgrößen** **Fester Personenkreis** – In den Fachdiensten Kultur, Sport und Finanzen sowie im Gleichberechtigungsreferat hat sich ein fester Personenkreis etabliert, der sich mit „den Haushalt *fair*-teilen“ befasst	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 20 — Finanzservice ▪ Fachdienst 41 — Kultur ▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Anzahl an Sitzungen der Planungsgruppe im gesamten Zeitraum – Verwaltungsintern in unterschiedlichen Zusammensetzungen: 8 Sitzungen – Überregional: 4 Sitzungen **Umsetzung** – Gender Budgeting war Schwerpunktthema der Facharbeitsgruppe EU-Charta im Mai 2017 – Diskussion von Zwischenergebnissen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene – Erstellung Website zu „Gender Budgeting in Marburg – den Haushalt *fair*-teilen“ – Die Gleichstellungskommission hat die Weiterarbeit an „den Haushalt *fair*-teilen“ im nächsten Aktionsplan empfohlen. Diese hat der Magistrat im Februar 2019 beschlossen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Verwaltungsinterne Planungsgruppe soll fortbestehen, um den Prozess und das weitere Vorgehen zu beraten und zu planen – Weiterentwicklung von „den Haushalt *fair*-teilen“ in den Pilot-Bereichen als Teil des nächsten Aktionsplan für die EU-Charta – Mittelfristig Ausweitung von „den Haushalt *fair*-teilen“ auf andere Fachdienste – Fortlaufende Information aller Beteiligten **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 3.000,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**

Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport
S. 17
	Beschreibung
	„Den Haushalt *fair*-teilen“ (Gender Budgeting) wird im Fachdienst Sport eingeführt.
	
	Ziel
	Analyse des Haushalts des Fachdienstes Sport von 2016; Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Konzept von „den Haushalt *fair*-teilen“; vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste.
	
	Messgrößen
	
	Pilot-Projektbericht liegt noch nicht vor
	
	Umsetzung
	– Information der Sportvereine über die Sport- und Bäderkommission im Mai 2017
	– Geschlechterspezifische Analyse der Förderung des Vereinssports im Jahr 2016 von März bis Dezember 2017
	– Die Ergebnisse werden auf den Sportvereinen diskutiert werden.
	– Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:
	  o Umfrage zu Sportangeboten für Frauen bei den ortsansässigen Vereinen
	  o Die Ehrungsrichtlinie für Sportler*innen wurde überarbeitet und umfasst nun auch das Engagement für Frauen und Mädchen sowie für Menschen mit Behinderungen.
	  o Bei den Stadtmeisterschaften im Fußball werden ab 2019 auch Frauenturniere ausgerichtet.
	– Die Gleichstellungskommission hat die Weiterarbeit an „den Haushalt *fair*-teilen“ im nächsten Aktionsplan empfohlen. Die Empfehlung hat der Magistrat im Februar 2019 beschlossen.
	– Ein Pilot-Projektbericht wird erstellt und soll im ersten Halbjahr 2019 ins politische Verfahren gehen.
		▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat
		▪ Fachdienst 20 — Finanzservice
		▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**

	Weiterer Handlungsbedarf
	– Weiterentwicklung von „den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Sport als Teil des nächsten Aktionsplan für die EU-Charta
	– Fortlaufende Information aller Beteiligten
	– Umsetzung folgender Maßnahmen:
	  ○ Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke
	  ○ Überarbeitung der Sportförderrichtlinie mit dem Ziel, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer so zu fördern, dass es allen, auch denen, die divers sind, gerecht wird.
	
	Weitere Informationen
	www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	

Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur
S. 18
	Beschreibung
	„Den Haushalt *fair*-teilen“ (Gender Budgeting) wird im Fachdienst Kultur eingeführt.
	
	Ziel
	Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Konzept von „den Haushalt *fair*-teilen“; vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste
	
	Messgrößen
	Pilot-Projektbericht liegt vor
	
	Umsetzung
	– Information der Kultureinrichtungen auf dem Kulturforum im Oktober 2017
	– Daten für die Gender Budgeting-Analyse wurden von März bis Dezember 2017 erhoben über
	  ○ Fragebogenabfrage an Kultureinrichtungen
	  ○ Intensiv-Interviews mit ausgewählten Kultureinrichtungen
		▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat
		▪ Fachdienst 20 — Finanzservice
		▪ Fachdienst 41 — Kultur

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ Fragebogenabfrage zu Projekten des Fachdienstes Kultur – Vorstellung der ersten Ergebnisse auf dem Kulturforum im März 2018 – 2018 bildete der städtische Haushalt erstmals Kennzahlen nach Geschlecht für „kulturelle Projekte“ ab, zum Beispiel Besucher*innenzahlen. Auch wurde ein neuer Projekttopf „Freie Frauen-Kulturprojekte“ eingerichtet. – Seit Anfang 2019 erheben Marburgs Kulturträger geschlechterspezifische Daten zu ihren Angeboten. Damit soll tragfähiges Zahlenmaterial für eine geschlechtergerechte Kulturförderung gewonnen werden. – Pilotbericht liegt vor und wird im April 2019 im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport beraten. – Die Gleichstellungskommission hat die Weiterarbeit an „den Haushalt *fair*-teilen“ im nächsten Aktionsplan empfohlen. Die Empfehlung hat der Magistrat im Februar 2019 beschlossen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiterentwicklung von „den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Kultur als Teil des nächsten Aktionsplan für die EU-Charta – Fortlaufende Information aller Beteiligten **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	
Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung S. 18	**Beschreibung** Die Stadtverwaltung soll über interne Kommunikationsmedien über die Pilot-Projekte informiert werden. **Ziel** Informierter Dialog über die Umsetzung von „den Haushalt *fair*-teilen“ in der Stadtverwaltung; höhere Akzeptanz.	▪ Fachdienst 13 — Presse und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 20 — Finanzservice ▪ Fachdienst 41 — Kultur ▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Messgrößen **Anzahl der Veröffentlichungen** **Umsetzung** – Erste Zwischenergebnisse in den Pilotprojekten sind Voraussetzung dafür, geeignete Formate zur Information der Stadtverwaltung auszuwählen – Erstellung einer Website zu „Gender Budgeting in Marburg – den Haushalt *fair*-teilen“ **Weiterer Handlungsbedarf** – Weitere Formate zur Information der Stadtverwaltung werden geprüft und ggf. umgesetzt **Verwendete Haushaltsmittel** s. Planungsgruppe **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	
Informationsveran-staltung für die Stadtgesellschaft S. 19	**Beschreibung** „Den Haushalt *fair*-teilen“ (Gender Budgeting) soll über ein Stadtforum verständlich dargestellt und zur Diskussion gestellt werden. **Ziel** Informierter Dialog über die Grundlagen von „den Haushalt *fair*-teilen“; höhere Akzeptanz **Messgrößen** **Anzahl Teilnehmende an Informationsveranstaltungen** – Kulturforum Oktober 2017: 71 Personen, davon 41 Frauen und 30 Männer	▪ Fachdienst 13 — Presse und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 20 — Finanzservice ▪ Fachdienst 41 — Kultur ▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Kulturforum März 2018: 79 Personen, davon 46 Frauen und 33 Männer **Anzahl an Presseveröffentlichungen** – 2 Presseartikel, Gestaltung von Oberstadtaufzuf **Umsetzung** – Information der Stadtgesellschaft ist erfolgt durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Informationsveranstaltungen mit Kulturträgern haben stattgefunden – Erstellung einer Website zu „Gender Budgeting in Marburg – den Haushalt *fair*-teilen“ **Weiterer Handlungsbedarf** – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit weiteren Formaten **Verwendete Haushaltsmittel** s. Planungsgruppe S.24 **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	

Gesundheit

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
HEROES-Gruppen für Jungen und junge	**Beschreibung** Es soll vor Ort eine lokale Gruppe des Präventionsprojektes „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ gegründet werden, über die Aus- und	▪ Ausländerbeirat ▪ Integrationsbeauftragte ▪ Jugendhilfeausschuss

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Männer S. 21	Weiterbildungen für junge Männer nach dem HEROES-Konzept stattfinden. Organisatorisch soll diese Gruppe möglichst in den bestehenden Arbeitsstrukturen der Gemeinwesenarbeit verortet sein. Über gute Vernetzung und ein regelmäßiges Angebot von Workshops soll die Gruppe fest in der Universitätsstadt Marburg verankert werden. **Ziel** Etablierung einer HEROES-Gruppe in Marburg; funktionierende Struktur zur Bekämpfung von Stereotypen und Vorurteilen mit Peer-Education-Ansatz **Messgrößen** **Auftaktveranstaltung zu Jungenarbeit wurde durchgeführt** **Anzahl der Teilnehmer** – Auftaktveranstaltung: 9 Männer **Umsetzung** – Weiterbildung in geschlechterreflektierter Jugend- bzw. Jungenarbeit wurde im 1. Halbjahr 2017 besucht. – Dauerhafte Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung und Multiplikator*innen wurde eingerichtet. Ziel ist, die Jungenarbeit in Marburg in Bezug auf jungenspezifische Herausforderungen und Geschlechterrollenbilder abzustimmen. Die fachliche Leitung des Arbeitskreises wurde an den Fachdienst Jugendförderung übergeben und somit die Fortführung gesichert. – Mit professionellen Coaches für geschlechterreflektierte Jugend- bzw. Jungenarbeit wurde ein konkretes Programm für Weiterbildungen abgestimmt. Eine Auftaktveranstaltung „Jungenarbeit 2018 – Status Quo. Von der Kindheit bis ins Jugendalter – Geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen* im Feld der pädagogischen Praxis“ fand am 20. Juni 2018 statt. – Für den Bereich Sexualpädagogik mit Jungen wurde das von der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW entworfene Materialset „junge	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	liebe – mehr als nur sechs mal sex“ angeschafft. Dieses Materialset steht allen Institutionen für Jugendarbeit in Marburg zur Verfügung und wird durch einen Einführungsworkshop noch ergänzt. – Ein weiterer Workshop zu den Themen Interkulturalität, Jungen mit Migrationshintergrund und Antirassismus ist für Herbst 2019 geplant. – Geschlechterreflektierte Jungenarbeit in Marburg auszuweiten, institutionell zu festigen und in die Prävention von Partnergewalt einzubinden, ist Teilaspekt eines Projektes. Hierfür wurde ein Förderantrag bei der Europäischen Kommission gestellt. Eine Rückmeldung auf den Antrag wird im Juni 2019 erwartet. – Für Geschlechterarbeit mit Jungen wurden Gelder im Haushalt 2019 beantragt. – Zur Festigung der Jungen*Arbeit in Marburg soll eine Fachstelle Jungen*Arbeit eingerichtet werden, die für Vernetzung, thematische Workshops und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein soll. Einen entsprechenden Antrag haben das Gleichberechtigungsreferat und die Jugendförderung in den Fachgremien eingereicht. **Weiterer Handlungsbedarf** – Festigung von gendersensibler Jungenarbeit in Marburg und Förderung von konkreten geschlechtersensiblen Veranstaltungen für Jungen soll im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta weiterverfolgt werden – Trägerübergreifende Haltung zu Jungenarbeit erarbeiten und in einem Selbstverständnis bzw. Leitlinien zur Jugendarbeit in Marburg festhalten **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.200,- Euro für den Workshop und das Materialset **Weitere Informationen** www.marburg.de/jungenarbeit	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Männergruppen in den Stadtteilen S. 21	**Beschreibung** Es sollen Männergruppen in den Stadtteilen eingerichtet werden, die einen Ort zur individuellen Förderung der persönlichen und sozialen Handlungskompetenzen und Reflexion männerspezifischer Rollenidentität bieten. Durch regelmäßige Treffen und den Austausch mit Männern in ähnlichen Situationen kann ein größeres soziales Sicherheitsgefühl entwickelt werden. Männer können im vertrauensvollen Rahmen über ihre Probleme und Sorgen sprechen, kulturbezogene Aktivitäten können ausgeübt und ausgetauscht werden. Schließlich können diese Männer als Multiplikatoren wirken. **Ziel** Etablierung von Männergruppen in den Stadtteilen; Stärkung des sozialen Sicherheitsgefühls von Männern mit Migrationshintergrund; Reduzierung von Lebenskrisen und Stresserleben von Männern aus Familien mit Migrationshintergrund; Bekämpfung von häuslicher Gewalt. **Messgrößen** **Regelmäßig stattfindende Gruppentreffen und Anzahl regelmäßiger Teilnehmer** – Afghanische Männergruppe trifft sich alle zwei Wochen. Durchschnittlich nehmen 12 bis 15 Männer teil, je nach Thema mehr **Umsetzung** – Die Einrichtung einer afghanischen Männergruppe durch die „Initiative Afghanisches Hilfswerk“ (IAH) wird begleitet und gefördert – Geschlechterreflektierte Männerarbeit in Marburg auszuweiten, institutionell zu festigen und in die Prävention von Partnergewalt einzubinden, ist Teilaspekt eines Projektes. Hierfür wurde ein Förderantrag bei der Europäischen Kommission gestellt. Darin ist eine halbe Stelle mit dem Profil Männerarbeit enthalten. Eine Rückmeldung auf den Antrag wird im Mai 2019 erwartet.	▪ Ausländerbeirat ▪ Integrationsbeauftragter ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Weitere Kooperation mit der Männergruppe des IAH – Anhand der Männergruppe des IAH Good Practice erstellen und weitere Gruppen aktivieren **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.100,- Euro	
Subjektives Sicherheits-empfinden im öffentlichen Raum S. 22 	**Beschreibung** Durch erlebte Unsicherheitsgefühle, wie etwa die Angst vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum, werden besonders Frauen in ihrer Lebensqualität, insbesondere ihrer Mobilität, eingeschränkt. Die erhobenen Daten sollen Empfehlungen für konkrete Verbesserungsmaßnahmen bieten. Weitere Begehungen, wie sie zur Bedarfsanalyse vom Wissenschafts-Praxis-Kooperation „EinSicht – Marburg gegen Gewalt" bereits durchgeführt wurden, sollen durchgeführt werden. Diese sollen ebenso wie die Endergebnisse mit der Expertise aus den regelmäßig in Marburg stattfindenden Feministischen Stadtspaziergängen abgestimmt werden. Schließlich sollen gemeinsam Forderungen und Handlungsleitlinien zur Gestaltung des öffentlichen Raumes formuliert werden. **Ziel** – Kommunikation mit und Einbindung von unterschiedlichen Gruppen und Verantwortlichen in präventionsrelevante Gestaltung öffentlicher Räume – Situationsanalyse der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Marburger Innenstadt (derzeit Altstadt, Campusviertel, Südviertel, Weidenhausen; Fortsetzung in weiteren Stadtteilen geplant) – Information der Öffentlichkeit und Verantwortlicher – Institutionalisierung bzw. Einbindung von präventionsrelevanten Gesichtspunkten in Bau- und Gestaltungskonzepte öffentlich genutzter Räume	▪ „EinSicht – Marburg gegen Gewalt" ▪ Fachbereich 3 — Öffentliche Sicherheit ▪ Fachbereich 6 — Planen, Bauen, Umwelt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 37 — Brandschutz ▪ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Philipps-Universität Marburg

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Entwicklung von Handlungsleitlinien für die Stadtplanung **Messgrößen** **Anzahl durchgeführter Begehungen und Veranstaltungen** – seit März 2017 gab es 3 größere Ortsbegehungen und 1 Veranstaltung: – 2 Begehungen am Jägertunnel – Anlässlich des 20. Jubiläums der „Angst-Räume“-Studie wurde am 22. November 2017 eine Podiumsdiskussion gemeinsam mit „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ und der Philipps-Universität organisiert. Eine Begehung im Marburger Innenstadtbereich fand statt: vom Rudolphsplatz über den Elisabeth-Blochmann-Platz zur Universitätsbibliothek **Anzahl an Teilnehmenden an Begehungen und Veranstaltungen** – insgesamt etwa 70 Personen im Alter von 20 bis 70 Jahren, etwa 60 % Frauen und 40 % Männer **Gewonnene Daten bzw. Erkenntnisse** – Protokolle und Fragebogenabfragen mit Verbesserungsvorschlägen für die begangenen Orte liegen vor. Die Ergebnisse der Ortsbegehungen fließen in weitere Maßnahmen zum Elisabeth-Blochmann-Platz und zu den Lahnterassen ein. – Zwei Masterarbeiten am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität haben im Sommer 2017 weitere Daten zu (potenziellen) Einflussfaktoren auf das subjektive Sicherheitsempfinden erhoben. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2017 einem Fachpublikum vorgestellt. **Handlungsleitlinien für die Stadtplanung** – Es wurde eine Checkliste mit präventionsrelevanten Aspekten der Bauplanung erstellt, die zum Einsatz an relevante städtische Stellen sowie kommunale Bauträger verteilt werden soll.	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Transfer von Empfehlungen für Gewaltprävention in politischen Gremien und Entscheidungsprozessen – Zu den Ortsbegehungen wurden stets politische Vertreter*innen (auf Parlaments- und Stadtteilebene) und Entscheidungsträger*innen aus den themenrelevanten Verwaltungseinheiten einbezogen.Sichtbarstes Ergebnis für den Transfer von Empfehlungen für Gewaltprävention in politische Gremien und Entscheidungsprozesse ist ein gemeinsamer Antrag der BfM, SPD und CDU zur Berücksichtigung der Gewaltprävention bei öffentlichen Neubauten vom 25.10.2017. **Umsetzung** – Gespräche mit den Fachdiensten Hochbau und Stadtplanung fanden statt – Entwurf für Handlungsempfehlungen, um Erkenntnisse zum subjektiven Sicherheitsempfinden bei Planungs- und Bauvorhaben zu berücksichtigen, wird vorbereitet **Weiterer Handlungsbedarf** – Mittelfristiges Ziel ist, alle Stellen der Stadtverwaltung, die Bauaufträge vergeben, über die Thematik zu informieren. Geplant wird ein Vortrag einer Expertin für städtebauliche Gewaltprävention sowie die Vorstellung von Broschüre und Handreichung **Verwendete Haushaltsmittel** Finanzierung über Kooperationen und laufende Projekte	
Beleuchtete Laufstrecken S. 23	**Beschreibung** Die Forderung nach einer beleuchteten Laufstrecke, die schon im beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, soll umgesetzt werden. **Ziel** Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit; Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen	▪ Fachdienst 6 — Planen, Bauen, Umwelt ▪ Fachdienst 16 — ▪ Gleichberechtigungsreferat Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Beleuchtete Laufstrecke ist umgesetzt** **Umsetzung** Kostenprüfung der Stadtwerke Marburg liegt vor. Die Sport- und Bäderkommission hat sich am 7. Februar 2018 mit dem Thema befasst. **Weiterer Handlungsbedarf** – Für die bauliche Umsetzung ist FD Tiefbau zuständig. FD 42 kümmert sich um das weitere Vorgehen. Die Umsetzung wird voraussichtlich mehrere Haushaltsjahre beanspruchen, ist jedoch in Arbeit. – Die Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke wird im nächsten Aktionsplan aufgenommen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 20.000,- Euro Planungskosten im Haushalt 2019 beantragt	
Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt“ S. 24	**Beschreibung** Das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe soll in Marburg umgesetzt werden. **Ziel** Ausbau einer inklusiven Beratungslandschaft zu Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen und Vernetzung mit verschiedenen Akteur*innen; Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zum Thema Gewalt	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e.V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Anzahl Vernetzungstreffen und Projektvorstellungen** 2017: 8 2018: 10 **Ausbau und Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung** – Allgemeiner Zuschuss an den Frauennotruf Marburg e. V. – vermehrte Beratungsanfragen von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderung nach Beratung und Unterstützung **Anzahl Beratungen (Menschen mit Behinderungen)** 2017: 16 Frauen 2018: 25 Frauen, 1 Mann **Umsetzung** – Einrichtung einer offenen barrierefreien Beratung im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiterentwicklung, Ausbau und Verstetigung verschiedener passgenauer und zugehender Beratungsangebote für Frauen mit Behinderungen soll im Rahmen des nächsten Aktionsplans für die EU-Charta fortgeführt werden – Weiterentwicklung barrierearmer Informationsmaterialien – Begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Verbreitung von barrierearmen Informationsmaterialien **Weitere Informationen** https://www.frauennotruf-marburg.de/index.php/home/frauen-mit-behinderungen	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt S. 24 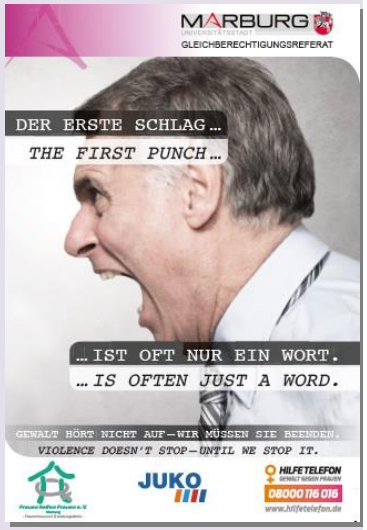 	**Beschreibung** Es soll mit dem „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt"-Konzept ein Hilfesystem eingerichtet werden, das auf die Lebenssituationen und das Umfeld in den Stadtteilen passt. **Ziel** Vorbeugung von partnerschaftlicher Gewalt in den Stadtteilen **Messgrößen** **Anzahl der Träger, die das StoP-Programm anbieten** – 2 Mitarbeiterinnen des BSF e. V. haben an der Schulung „Stadtteile gegen Partnergewalt" teilgenommen. Ein teaminterner Austausch hat im BSF e. V. stattgefunden. – Das StoP-Programm wurde noch nicht aktiviert. **Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu Partnergewalt** – 1 Plakat-Kampagne im November 2018 **Umsetzung** – Vernetzungstreffen mit Akteur*innen, die zum Thema häusliche Gewalt arbeiten, haben stattgefunden. – Im Arbeitskreis „Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder" am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder" wurde das Thema mehrfach beraten. Ausgehend davon wurde eine Projektidee vom Gleichberechtigungsreferat, Frauen helfen Frauen e. V. und JUKO Marburg zu einem Projekt für die stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt ausgearbeitet. Ein Förderantrag wurde bei der Europäischen Kommission gestellt. Ein Entscheid über den Antrag wird im Juni 2019 erwartet.	▪ Arbeitskreis „Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder" ▪ BSF e.V. ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauen helfen Frauen e. V. ▪ JUKO Marburg e. V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Das Gleichberechtigungsreferat diskutierte die Projektidee auf der Internationalen Konferenz vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas mit dem Titel „Equality, Diversity and Inclusion“ am 12. Juni 2018 in Bilbao, Spanien. – Anlässlich des Internationalen Tages „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“ im November 2018 führte das Gleichberechtigungsreferat eine Kampagne gegen Partnergewalt durch. **Weiterer Handlungsbedarf** – Die Arbeit gegen Partnergewalt soll ungeachtet des Zuschlages durch die Europäische Kommission stattfinden. Dazu soll geprüft werden, welche Bausteine des Projektes sich als einzelne Maßnahmen im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta umsetzen lassen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 7.000,- Euro für die Plakat-Kampagne	
Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität S. 25	**Beschreibung** Der Bedarf an ambulanter gynäkologischer Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg soll ermittelt und der Austausch verschiedener Akteur*innen initiiert werden. **Ziel** Bessere gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg; bessere gesundheitliche Präventionsangebote für Frauen mit Behinderung; spezifisches Wissen des Fach- und Praxispersonals über die Situation von Frauen mit Behinderungen in der medizinischen Versorgung **Messgrößen** **Befragung der gynäkologischen Praxen wurde durchgeführt**	▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e. V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umsetzung – Eine Befragung der gynäkologischen Praxen zu ihrer Ausstattung wurde in Kooperation mit dem Frauennotruf Marburg e. V. durchgeführt. Von den befragten zehn Praxen antworteten vier Praxen. Ein unklares Bild über die Ausstattung von Praxen bleibt bestehen. – Die Ergebnisse wurden im Behindertenbeirat vorgestellt und diskutiert. **Weiterer Handlungsbedarf** – Vervollständigung der Daten zur Ausstattung der gynäkologischen Praxen – Weiterer Handlungsbedarf ist ggf. durch den Behindertenbeirat festzulegen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 250,- Euro	
Wünsche und Bedarfe pflegender Personen S. 26 	**Beschreibung** Es sollen die Wünsche und Bedarfe von pflegenden Angehörigen ermittelt werden. **Ziel** Bedarfsermittlung von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten **Messgrößen** **Erhebung und Auswertung der Daten** – Umfrage wurde von September 2017 bis Februar 2018 durchgeführt **Anzahl der Personen, die an der Umfrage teilnahmen** – 36 Personen, davon 24 Frauen und 12 Männer	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 17— Altenplanung ▪ Fachdienst 50 — Soziale Leistungen ▪ Pflegebüro

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umsetzung – Auswertung der Fragebögen ist abgeschlossen und liegt in Berichtsform vor. – Kurzversion des Fragebogens wird zur Qualitätssicherung im Pflegebüro weitergenutzt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Maßnahmen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden in den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgenommen **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 500,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/pflegende-angehoerige	
Gewaltprävention in der Pflege S. 26	**Beschreibung** Es soll ein Dialog zum differenzierten Umgang mit Gewalt in der Pflege geführt werden. Es soll geprüft werden, inwiefern dem Pflegepersonal der Marburger Altenhilfe St. Jakob sowie weiterer interessierte Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren Angebote zur Sensibilisierung für „Gewalt in der Pflege“ ermöglicht wurden und wie hoch die Teilnahme ausgefallen ist. **Ziel** Prüfbericht über Gewaltpräventionsmaßnahmen beim Pflegepersonal der Stadt, von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 17 — Altenplanung ▪ Marburger Altenhilfe St. Jakob

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
 MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT **Fachtag „Gewaltprävention in der Pflege"** **Dienstag, 12. Dezember 2017, 10:00 bis 16:00 Uhr** **Erwin-Piscator-Haus, Biegenstraße 15, 35037 Marburg** Gute Pflege ist fachlich anspruchsvoll und menschlich fordernd. Pflegende arbeiten oftmals unter schwierigen Umständen. In Pflegebeziehungen kann eine Gefahr von Aggressionen bis hin zu Gewalt bestehen – seitens der Pflegebedürftigen wie der Pflegenden. Offenheit und Austausch zeigen Ursachen und gute Lösungswege. Der Fachtag stellt Grundlagen zu Gewalt in der Pflege und Praxisbeispiele der Gewaltprävention vor. Ziel ist ein gutes Pflegeklima – und Vorbeugung von Gewalt in der Pflege. **Tagungsprogramm** • Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies: Grußwort • Regine Krampen, Regierungspräsidium Gießen: Gewalt(-prävention) und Recht • André Hennig, Pflegeexperte: Gewalt und Empathie • Martina Böhmer, Paula e. V.: Gewalt in der Lebensgeschichte - Folgen für die Pflege • Ralf Hilling, Betreuungs- u. Pflegeaufsicht Gießen: Praxis der Gewaltprävention • Christa Dauber, Institut ProDeMa: Praxisbeispiel Deeskalationsschulung **Begrenzte Teilnahme – bitte schnell anmelden bei:** ✉ **altenplanung@marburg-stadt.de** ☎ **06421 201-1844** Vor Ort sind **15,- € Teilnahmegebühr** zu zahlen (Getränke und Mittagsimbiss sind inkl.) Kooperation von Altenplanung und Gleichberechtigungsreferat Universitätsstadt Marburg mit der Marburger Altenhilfe St. Jakob im Rahmen des 1. Marburger Aktionsplans zur EU-Charta	**Messgrößen** **Anteil der Elemente von Gewaltprävention an Aus- und Fortbildung** – In der Marburger Altenhilfe St. Jakob war Gewaltprävention Thema in Fortbildung und Supervision, vor allem im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Explizite Schulungen zu Gewaltprävention fanden noch nicht statt. – Gewaltprävention wird zukünftig im Fortbildungsprogramm der Marburger Altenhilfe St. Jakob angeboten **Anzahl Teilnehmende an spezieller Fortbildung zu Gewalt und Pflege** o Fachtag „Gewaltprävention in der Pflege" fand statt am 12. Dezember 2017 o Anzahl der Teilnehmenden – 90 Personen, davon 58 Frauen (64,4 %), 25 Männer (27,8 %) und 7 divers/ohne Angabe (7,8 %) – 18 Beschäftigte der Marburger Altenhilfe St. Jakob, davon 14 Frauen (77,8 %) und 4 Männer (22,2 %) – Vertreten waren – 37 Institutionen der Altenhilfe, Behindertenhilfe oder Pflegedienste – mehrere Fachpersonen aus Gerontologie und Beratungsstellen – einige Privatpersonen **Umsetzung** – Fachtag „Gewaltprävention in der Pflege" fand statt am 12. Dezember 2017. – Impulse des Fachtages sind in ein Gewaltpräventionskonzept eingeflossen, das die Marburger Altenhilfe St. Jakob erstellt hat. **Weiterer Handlungsbedarf** – Schulungen zu Gewaltprävention finden mindestens einmal im Jahr für Mitarbeiter*innen der Marburger Altenhilfe St. Jakob statt.	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Verwendete Haushaltsmittel Rund 1.500,- Euro, weitere Finanzmittel über Kooperationen **Weitere Informationen** https://www.marburg.de/portal/meldungen/fachtag-gewaltpraevention-in-der-pflege--900003108-23001.html?rubrik=900000066	
Informations-veranstaltung zum neuen Sexualstrafrecht S. 26 	**Beschreibung** In einer Veranstaltung wird über das neue Sexualstrafrecht informiert. **Ziel** Aufklärung über die praktische Bedeutung der Rechtsreform **Messgrößen** **Veranstaltung wurde durchgeführt** – Abendveranstaltung „Gegen den erkennbaren Willen. Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht“ fand am 23. November 2017 statt **Anzahl Teilnehmende** – 70 Personen, überwiegend Frauen **Weiterer Handlungsbedarf** – Weitere Information und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.200,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/neues-sexualstrafrecht	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e.V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Frauen und Männern S. 27 	**Beschreibung** Es wird eine Informationsveranstaltung zu Themen der geschlechtsbezogenen Gesundheit/Krankheit durchgeführt, die die neuesten Erkenntnisse aus der Public Health und der medizinischen Forschung vorstellt. **Ziel** Wissenszuwachs zu Unterschieden in Gesundheit und Krankheit, die allein auf biologische oder eher auf verhaltens- oder umweltbezogene Faktoren zurückgehen **Messgrößen** **Anzahl Teilnehmende** – 45 Personen, ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern **Umsetzung** – Thematischer Schwerpunkt der 2. Versorgungskonferenz „Geschlechterspezifische Versorgung – Frauenherzen schlagen anders“ am 28. November 2018 **Weiterer Handlungsbedarf** – Die Arbeit zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin sollte weitergeführt werden, um Öffentlichkeit und Ärzteschaft über die neueren Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu informieren und um mehr Bewusstsein für das Thema zu entwickeln. – Zu ausgewählten Schwerpunkten von geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin sollen im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta Veranstaltungen organisiert werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Gemeinsame Finanzierung durch Stadt und Landkreis. Der Anteil der Stadt betrug rund 1.000,- Euro.	▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Gleichstellungskommission

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weitere Informationen https://www.marburg.de/portal/meldungen/-frauenherzen-schlagen-anders--900004807-23001.html	

Körperbild/Body Image und Gesundheits-verhalten
S. 27
 	
	Beschreibung
	Eine Aufklärungskampagne soll dazu ermutigen, sich mit dem eigenen Körper und Gewicht auseinanderzusetzen, ein positives Körpergefühl aufzubauen und sich in vorurteilsfreiem Raum über Gesundheitsverhalten auszutauschen.
	
	Ziel
	Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit zu Körperwahrnehmung, Gesundheits- und Essverhalten
	
	Messgrößen
	
	Die Projekte sind umgesetzt
	– In der Aktionswoche „Vielfalt ist Schönheit“ vom 27. August bis 2. September 2017 wurde umgesetzt:
	  ○ Fotoausstellung „schwere[s]los – Aufklärungskampagne über Adipositas“
	  ○ Auftaktveranstaltung und 2 Fachvorträge zu Essstörungen, Übergewicht und Diskriminierungen. Genderaspekt wurde in allen Fachvorträgen aufgegriffen
	  ○ Dokumentarfilm „Embrace – Du bist schön“ zum Körperbild von Frauen
	  ○ Postkartenaktion „Vielfalt ist Schönheit“
	
	Anzahl Personen, die teilnahmen
	– Auftaktveranstaltung und Fachvorträge: insgesamt 93 Personen, vor allem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
	– Filmvorführung: insgesamt 165 Personen
	
	Umsetzung
	– Die Veranstaltungen und die Postkartenaktion wurden umgesetzt.
		▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt
		▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Zur Sensibilisierung für das Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden Workshops mit Pink Stinks e. V., zum Beispiel an Schulen oder in Kindertagesstätten, empfohlen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 4.000,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/vielfalt	
Alleinerziehende Menschen in Marburg S. 28	**Beschreibung** Die allgemeine Lebenssituation von alleinerziehenden Menschen in Marburg soll erhoben werden. **Ziel** Bedarfsanalyse für Angebotsentwicklung und Hilfestrukturen **Messgrößen** **Umfang der Erhebung** – Mit Fragebögen bzw. leitfadengestützten Interviews befragte alleinerziehende Menschen: 14 Personen, davon 13 Frauen, 1 Mann – Mit leitfadengestützten Interviews befragte Expert*innen: 12 Personen, davon 10 Frauen, 2 Männer **Umsetzung** – Ursprünglich geplant war eine Erhebung im Rahmen eines Dissertationsprojektes. Die Erhebung konnte aus persönlichen Gründen nicht durchgeführt werden.	▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Bedarfsanalyse und Angebotsentwicklung fanden statt für einen Projektantrag, den die Gesunde Stadt im Rahmen des Präventionsgesetzes beim GKV-Bündnis für Prävention und Gesundheitsförderung Hessen stellen wird **Weiterer Handlungsbedarf** – Maßnahmen zur Unterstützung von alleinerziehenden Menschen sollen in den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgenommen werden **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.900,- Euro	
Isolation älterer Frauen S. 28 	**Beschreibung** Es soll ein Angebot entwickelt werden, um benachteiligte arme oder zurückgezogen lebende ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, wieder in bestehende Strukturen einzubinden. **Ziel** Bedarfserhebung und Projektentwicklung **Messgrößen** **Umsetzungskonzept wurde vorgelegt** **Nennenswerte Kontaktaufnahme mit isolierten Seniorinnen** – 2018: 29 alleinlebende Personen – 23 Frauen, davon 13 Frauen über 80 Jahre alt – 6 Männer, davon 4 Männer über 80 Jahre alt **Anzahl Teilnehmende an öffentlichem Workshop 2018** – ca. 60 Personen, überwiegend Frauen	▪ Arbeit und Bildung e.V. ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 17 — Altenplanung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umsetzung – Umsetzung über Zusammenarbeit mit Projekt „In Würde teilhaben“ von Arbeit und Bildung e. V. – Workshop „Allein? Nicht mit uns!“ fand am 17. August 2018 statt. Ideengeberin war das Gleichberechtigungsreferat. Eingeladen waren Referentinnen vom Projekt „Wege aus der Einsamkeit“ (Hamburg) und „Silbernetz“ (Berlin). – Mit der Universitätsstadt Marburg hat Arbeit und Bildung e. V. ein detailliertes Umsetzungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept haben der Seniorenbeirat und der Sozialausschuss befürwortet. Das Konzept wurde der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Geschlechterspezifische Aspekte sollten bei der Umsetzung des Konzeptes für „In Würde teilhaben“ in Marburg berücksichtigt werden. Zentral sind dabei mehr zugehende Unterstützungsangebote in der eigenen Wohnung und Begleit(fahr)-Dienste bei eingeschränkter Mobilität für isoliert lebende, ältere Frauen, um drohender Vereinsamung entgegen zu wirken. **Verwendete Haushaltsmittel** Keine. „In Würde teilhaben“ wird finanziert durch die Projektförderung der Deutschen Fernsehlotterie. **Weitere Informationen** https://www.arbeit-und-bildung.de/projekte/aeltere/ wuerde-teilhaben Kurzinformation zur Weiterentwicklung „In Würde Teilhaben Marburg“: https://www.arbeit-und-bildung.de/projekte/aeltere/ wuerde-teilhaben-projekt-stadt-marburg	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend S. 29	**Beschreibung** Die Mädchenarbeit soll in der Informationsvermittlung und in ihren Angeboten barrierefrei zugänglich für Mädchen mit Behinderungen sein. **Ziel** Mädchen mit Behinderungen können die Freizeitangebote im Haus der Jugend nutzen; Inklusion in der Jugendarbeit stärken **Messgrößen** **Anzahl barrierefreier Angebote** – aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind 3 Angebote der Jugendförderung barrierearm: Tanzen, Internationaler Mädchentag und Girls' Day – weitere Angebote, zum Beispiel der Wellness-Workshop, sind bei voriger Anmeldung oder auch kurzfristig in barrierearme Räumlichkeiten verlegbar **Anzahl der Angebote mit inklusivem Ansatz** – 1 Angebot mit inklusivem Ansatz: Girls' Day – Internationaler Mädchentag wird stärker inklusiv ausgerichtet **Anzahl regelmäßig teilnehmender Mädchen mit Behinderungen** – Offener Mädchentreff: wechselnde Anzahl an Teilnehmerinnen in den beiden Mädchengruppen. Teilnahme wird erschwert, wenn Assistenkosten nicht oder nur teilweise getragen werden oder lange Anfahrten erforderlich sind – Internationaler Mädchentag 2017: etwa 12 Mädchen mit Behinderung (8% der Teilnehmerinnen) – Internationaler Mädchentag 2018: etwa 8 Mädchen mit Behinderung (5% der Teilnehmerinnen) **Umsetzung** – Treffen zu Freizeitangeboten für Mädchen mit Behinderung im Oktober 2017 mit fib e. V. und dem Gleichberechtigungsreferat	▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Angebote der Jugendförderung wurden beim fib e. V. vorgestellt. Ihre Zugänglichkeit für Kund*innen des fib e. V. und Assistenz-Bedarfe wurden besprochen. – Eine Arbeitsgruppe zum regelmäßigen Austausch von Jugendförderung und fib e. V. wurde eingerichtet. Die Treffen finden anlassbezogen statt. – Barrierefreiheit bei der Informationsvermittlung über die Angebote für Mädchen. Dazu werden u. a. Interessenvertretungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe genutzt. Zum Beispiel wurde beim Internationalen Mädchentag 2017 und 2018 mit dem fib e. V. zusammengearbeitet. **Weiterer Handlungsbedarf** – Die Angebote für Mädchen werden weiterhin inklusiv beworben und umgesetzt. U. a. findet der Internationale Mädchentag auch 2019 in Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen statt. – Weitere Werbung und Vernetzung sind wichtig, um Mädchen mit Behinderungen über die Angebote zu informieren. – Städtische Ferienangebote sind hinsichtlich ihrer inklusiven Ausrichtung zu prüfen und Bedarfe sind zu ermitteln. – Die Maßnahme soll im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta fortgeführt werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Finanzierung von Assistenzkosten über Kooperationen und laufende Projekte, zum Beispiel über „Inklusion bewegt!“	
Sportangebote für geflüchtete Frauen S. 29	**Beschreibung** Es sollen Angebote zur sportlichen Betätigung für geflüchtete Frauen geschaffen werden. **Ziel** Förderung von psychosozialen Kompetenzen, Bewegungsgrundlagen, präventive Gesundheitsförderung und Stärkung des Selbstbewusstseins	▪ AKSB e. V. ▪ BSF e. V. ▪ „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ ▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Anzahl der Sport- und Bewegungsangebote** – 2017: 2 Sport- und Bewegungsangebote – 2018: 2 Sport- und Bewegungsangebote **Anzahl der Teilnehmerinnen** – 2017: rund 40 Frauen – 2018: rund 40 Frauen **Umsetzung** – Der Fachdienst Sport fördert seit Sommer 2017 verschiedene Bewegungsangebote für geflüchtete Frauen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Das Angebot soll ausgeweitet werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 10.000,- Euro	▪ Fachdienst 42 — Sport ▪ Wendo Marburg e. V.
Refugee WomEN DO it! S. 30	**Beschreibung** Selbstbehauptungstrainings (mit Dolmetscherinnen) werden gezielt für geflüchtete Frauen bzw. für Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt. **Ziel** Stärkung des Selbstbewusstseins von geflüchteten Frauen; Erlernen von Techniken der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung	▪ BSF Marburg e. V ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 52 — Migration und Flüchtlingshilfe ▪ Fachdienst 42 — Sport ▪ WENDO Marburg e. V.

Foto: Andreas Mann

Messgrößen

Anzahl durchgeführter Kurse
- 2017: 2 Kurse
- 2018: 2 Kurse

Teilnehmerinnenzahl
- 2017: 22 Frauen
- 2018: 29 Frauen

Umsetzung

- WENDO-Kurs für geflüchtete und migrierte Frauen wird in Kooperation mit BSF Marburg e. V. fortgeführt. Teil des Kurses sind eine Kinderbetreuung und eine Dolmetscherin für Dari/Farsi.
- Refugee WomEN DO it! wurde mit dem 7. Hessischen Gesundheitspreis 2018 in der Kategorie „Gesund Bleiben“ ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 16. August 2018 in Wiesbaden statt.
  Der Hessische Gesundheitspreis wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration veranstaltet und von der HAGE e. V. organisiert.
- Konzeption einer Schulung für Dolmetscherinnen, damit diese in den WENDO-Kursen sinnvoll zum Einsatz kommen können

Weiterer Handlungsbedarf

- Die dauerhafte Einrichtung dieses Angebotes sowie eine Ausweitung auf migrierte oder geflüchtete Frauen anderer Sprachgruppen wird im Sinne der Primärprävention empfohlen. Diese soll in den nächsten Aktionsplan aufgenommen werden.

Verwendete Haushaltsmittel

Rund 7.500,- Euro aus dem städtischen Haushalt (Gleichberechtigungsreferat, Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe, Projekt „Mosaiksteine“, Fachdienst Sport)

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weitere Informationen www.wendo-marburg.de	
Ganzheitliches Konzept zur sozialen Beratung von Frauen in der Prostitution S. 30	**Beschreibung** Die Frauenklinik im Universitätsklinikum Marburg bietet wöchentlich für zwei Stunden eine Sprechstunde für jeweils bis zu vier Frauen in der Prostitution an. Die Frauen können sich kostenlos (und auf Wunsch auch anonym) auf STI (sexuell übertragbare Infektionen) untersuchen lassen. Parallel dazu biete FIM e. V. den Frauen in einem separaten Raum der Frauenklinik muttersprachliche Gesundheits- und Sozialberatung an. Das Beratungsangebot soll um eine Schwangerenvorsorge erweitert werden. Es sollen ein Handlungsplan erarbeitet und finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Frauen, die durch Prostitution oder den Ausstieg in Not geraten, aufzufangen. **Ziel** Adäquate Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution; geschützte Räume für Beratung und Hilfe; Bekämpfung von sozialer Not, Zwang und Ausbeutung; Notfallkette für in Not geratene Frauen **Messgrößen** **Anzahl teilnehmender Frauen am Beratungsangebot von FIM e. V.** – 2017: 39 Frauen – 2018[3]: 17 Frauen – 2019: bisher 11 Frauen	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ FIM e. V. ▪ Frauenklinik Marburg ▪ Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“

[3] Im Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Das Angebot in der Frauenklinik wurde gegen Ende 2017 bis Mitte 2018 deutlich weniger genutzt. Dies lag an der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Marburg ab November 2017. Die Frauen in der Prostitution nahmen die verpflichtenden Beratungen und Anmeldungen beim Gesundheitsamt und Ordnungsamt wahr. Heute ergänzen sich die durch das Gesetz verordneten Pflichtberatungen mit dem freiwilligen sozialen und medizinischen Angebot in Marburg optimal.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umfang der Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution – frauenärztliche Versorgung einmal wöchentlich in der Frauenklinik, in Notfällen auch an anderen Tagen – allgemeinärztliche Versorgung wird durch Zusammenarbeit mit Medinetz Marburg e. V. organisiert **Anzahl Frauen, die zum Ausstieg aus der Prostitution beraten wurden** – 2017: 9 Frauen – 2018: 13 Frauen **Anzahl erfolgreicher Ausstiege aus der Prostitution** – 2017: 4 Frauen – 2018: 2 Frauen **Höhe bereitgestellter Mittel zur Unterstützung des Ausstiegs im Haushalt** – Haushaltsmittel wurden beantragt **Vorliegen eines Notfall-Handlungsplans/-konzeptes für die Unterstützung des Ausstiegs und die Hilfe nach dem Ausstieg sowie die Umsetzung der Hilfen** – Hilfeplan liegt vor **Umsetzung** – Konzept für die Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution und die Hilfe danach wurde im Juli 2018 durch den Magistrat beschlossen – Mittelanmeldung zur Umsetzung des Ausstiegskonzeptes im Haushalt 2019 ist erfolgt **Weiterer Handlungsbedarf** – Umsetzung und Evaluation des Ausstiegskonzeptes nach Bewilligung der beantragten Gelder durch die Stadtverordnetenversammlung wird als eine Maßnahme in den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgenommen	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Verwendete Haushaltsmittel Rund 12.000,- Euro für die Umsetzung des Ausstiegskonzepts wurden für den Haushalt 2019 im städtischen Haushalt beantragt.	
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung S. 32 	**Beschreibung** Das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wird vom Frauennotruf Marburg e. V. in der Region Marburg-Biedenkopf umgesetzt. **Ziel** Aufbau einer flächendeckenden medizinischen Versorgungsstruktur für Betroffene nach einer Vergewaltigung ohne vorherige Strafanzeige. Durch das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung wird für die Entscheidung über eine Strafverfolgung 1 Jahr Zeit eingeräumt, ohne dass dadurch die medizinische Behandlung gefährdet ist. **Messgrößen** **Anzahl teilnehmender Versorgungsstellen** – 2017: 4 (Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Diakonie-Krankenhaus Wehrda, Rechtsmedizinisches Institut Gießen, Frauennotruf Marburg e. V.) – 2018: wie 2017 + niedergelassene gynäkologische Praxen **Anzahl an Personen, die das Programm nutzen** 2017: 1 Frau 2018: 8 Frauen **Anzahl der durchgeführten Öffentlichkeitsaktionen** 2017: 2 2018: 7	▪ Diakonie-Krankenhaus Wehrda ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e. V. ▪ Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Kommunales Frauenbüro Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Anzahl durchgeführten Schulungen für Fachpersonal 2017: 3 2018: 22 **Umsetzung** – Projekt wurde vom Frauennotruf Marburg e. V. und dem Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 1. April 2017 begonnen – Beginn der medizinischen Versorgung und Spurensicherung im November 2017 – Gleichberechtigungsreferat unterstützt das Projekt durch zusätzliche Mittel im Haushalt 2018, um das Angebot in Marburg bekannt zu machen. – Das Gleichberechtigungsreferat hat im Haushalt 2019 weitere Mittel angemeldet, um das Projekt weiterzuführen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Akutversorgung für Betroffene nach einer Vergewaltigung dauerhaft gewährleisten – Zugänglichkeit zur Versorgungsstruktur sollte für alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch den Abbau von Barrieren (Sprache, Zugangswege, Informationen u. a.) verbessert werden. Dies soll im Rahmen einer Maßnahme im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta erfolgen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 7.500,- Euro. Für 2019 wurden 15.000,- Euro im städtischen Haushalt beantragt. **Weitere Informationen** https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de http://www.frauennotruf-marburg.de/index.php/medizinische-soforthilfe	

Verschiedenes

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Gendersensible Angebote in den Stadtteilen S. 34	**Beschreibung** Es soll ein Überblick darüber geschaffen werden, welche Angebote in den Stadtteilen über die Gemeinwesenarbeitseinrichtungen mit gendersensibler Perspektive angeboten werden und wie diese in der Vergangenheit besucht wurden. **Ziel** Katalog über Angebote mit gendersensibler Perspektive in den Stadtteilen **Messgrößen** **Katalog liegt vor** **Umsetzung** – Gemeinwesenarbeitseinrichungen haben eine Übersicht ihrer gendersensiblen Angebote zusammengetragen – Übersicht wurde im Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiterhin systematische Erhebung von geschlechterspezifischen Daten in den Gemeinweisenarbeitseinrichtungen	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Gemeinwesenarbeits-einrichtungen ○ AKSB e.V. ○ BSF e.V. ○ IKJG e.V.
Fortbildung für Vhs-Kursleiter*innen S. 34	**Beschreibung** Kursleiter*innen an der VHS sollen ihre Kenntnisse über zentrale rechtliche Grundlagen zu Gleichberechtigung, rechtlicher Auslegung und praktischer Anwendung festigen und Kompetenzen in interkultureller Kommunikation erwerben.	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 43 — Volkshochschule

Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta

Ziel
Kultursensible Aufklärung über Gleichberechtigung; Dialog in den VHS-Kursen über Gleichberechtigung; Verweisberatung durch Kursleiter*innen ist möglich

Messgrößen

Anzahl Teilnehmende
– 12 Personen, davon 10 Frauen, 1 Mann, 1 Divers

Umsetzung
– Fortbildung fand am 02.03.2019 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule statt.

Weiterer Handlungsbedarf
– Ggf. weitere Veranstaltungen zu Antidiskriminierung

Verwendete Haushaltsmittel
Rund 800,- Euro

Bildnachweise

Deckblatt
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Innsbruck: Rat der Gemeinden und Regionen Europas. URL: http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Verwendete Icons
Icon zu Beschreibung wurde von Smashicons erstellt, Quelle: www.flaticon.com.
Icons zu Ziel, Messgrößen, Umsetzung und Informationen wurden von Freepik erstellt, Quelle: www.flaticon.com.
Icon zum weiteren Handlungsbedarf erstellt von Bogdan Rosu, Quelle: www.flaticon.com.
Icon zu bisher verwendeten Haushaltsmitteln wurde von Good Ware erstellt, Quelle: www.flaticon.com.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6929/2019** Status: öffentlich Datum: 24.07.2019
Dezernat: I Fachdienst: 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Sachbearbeiter/in: Aab, Jonas	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Vollzug des Haushaltsplans 2019
hier: Halbjahres- und Budgetbericht zum 30.06.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der beiliegenden Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2019 sowie der Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets zum 30.06.2019 Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Damit die Stadtverordnetenversammlung auch unterjährig einen Einblick in die Haushaltswirtschaft erhält, sieht § 28 Abs. 1 GemHVO vor, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals im Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten ist. Dieses Erfordernis wird durch die vierteljährlich erstellten Zwischen- und Budgetberichte erfüllt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:
Halbjahresbericht zum 30.06.2019
Budgetbericht zum 30.06.2019

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Haushalt 2019

Halbjahresbericht zum 30.06.2019

Stand: 23.07.2019

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Jonas Aab / Frau Katharina Rubner
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1095 / 06421 201-1938
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: finanzservice@marburg-stadt.de

Gesamtergebnishaushalt - Erträge

Posi-tion	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 30.06.2019	Verbleib bis Jahresende in %
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.944.000 €	3.294.651 €	44,57
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.688.000 €	8.247.024 €	53,38
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.660.000 €	2.703.659 €	41,98
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	0,00
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	168.133.000 €	81.095.668 €	51,77
06	547	Erträge aus Transferleistungen	12.106.000 €	2.534.664 €	79,06
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35.332.000 €	16.885.967 €	52,21
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.282.000 €	2.141.000 €	50,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.955.000 €	2.011.512 €	66,22
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**254.100.000 €**	**118.914.144 €**	**53,20**

Da die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 8) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

Ausgewählte - Ertragspositionen

Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 30.06.2019	Verbleib bis Jahresende in %
5552000	Grundsteuer B	10.700.000 €	4.852.289 €	54,65
5553000	Gewerbesteuer	106.000.000 €	61.051.640 €	42,40
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.073.000 €	11.592.272 €	71,07
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.853.000 €	2.700.224 €	72,59
5401010	Schlüsselzuweisungen	19.850.000 €	9.927.078 €	49,99
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.610.000 €	819.522 €	68,60

Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen

Posi-tion	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 30.06.2019	Verbleib bis Jahresende in %
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.035.000 €	26.937.905 €	54,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.048.000 €	3.096.213 €	61,53
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.247.000 €	24.507.003 €	58,64
14	66	Abschreibungen	16.511.000 €	8.255.500 €	50,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.545.000 €	14.917.694 €	61,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.475.000 €	17.562.442 €	62,21
17	72	Transferaufwendungen	24.385.000 €	9.284.188 €	61,93
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.000 €	19.203 €	85,56
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**252.379.000 €**	**104.580.148 €**	58,56
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**1.721.000 €**	**14.333.996 €**	

Da die Abschreibungen (Zeile 14) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

Gesamtergebnishaushalt - Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Posi-tion	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 30.06.2019	Verbleib bis Jahresende in %
21	56,57	Finanzerträge	2.918.000 €	416.436 €	85,73
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.340.000 €	2.165.803 €	50,10
22a	*davon*	*Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm*	470.900 €	116.949 €	75,16
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**- 1.422.000 €**	**- 1.749.367 €**	
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**299.000 €**	**12.584.629 €**	
25	59	Außerordentliche Erträge	57.000 €	13.418 €	76,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	- €	24.506 €	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**57.000 €**	**- 11.088 €**	
28		**Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)**	**356.000 €**	**12.573.541 €**	

Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt durch Grundstücksverkäufe über Buchwert. Ob alle anvisierten Grundstücksverkäufe zu den prognostizierten Preisen abgewickelt werden können, bleibt abzuwarten.

Finanzhaushalt - Investitionen

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 30.06.2019	Verbleib bis Jahresende in %
Einzahlungen (Bilanzkonten)	12.736.000 €	1.654.310,46	87,01
Einzahlungen (Zahlungskonten)	12.736.000 €	1.626.281,78	87,23
Auszahlungen (Bilanzkonten)	33.929.000 €	7.002.078,97	79,36
Auszahlungen (Zahlungskonten)	33.929.000 €	6.422.940,21	81,07

Finanzhaushalt - Finanzierungstätigkeit

ohne Liquiditätskredite

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 30.06.2019
Einzahlungen (Zahlungskonten)	16.104.000 €	25.373.000 €
Auszahlungen (Zahlungskonten)	18.690.000 €	29.511.329 €
Nettoneuverschuldung	**- 2.586.000 €**	**- 4.138.329 €**

Kassenlage 2019

Monat	Kassenbestand zum Monatsende T€	Kassenkredit zum Monatsende T€
Jan 19	79.374.330 €	- €
Feb 19	103.274.477 €	- €
Mrz 19	97.434.204 €	- €
Apr 19	88.998.602 €	- €
Mai 19	106.691.341 €	- €
Jun 19	95.898.099 €	- €
Jul 19		- €
Aug 19		- €
Sep 19		- €
Okt 19		- €
Nov 19		- €
Dez 19		

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Budgetbericht zum 30.06.2019

der

Universitätsstadt Marburg

Stand: 23.07.2019

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Jonas Aab / Frau Katharina Rubner
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1095 / 06421 201-1938
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: finanzservice@marburg-stadt.de

Budgetübersicht Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt (konsumtiv)

BUDGETIERUNG DER AUFWENDUNGEN			
	Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	179.251.860	74.467.889,28	104.783.970,72
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets*	18.702.000	11.127,70	18.690.872,30
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	2.275.100	1.089.471,29	1.185.628,71
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	56.326.650	22.859.562,29	33.467.087,71
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	7.000	988,31	6.011,69
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	156.390	72.540,00	83.850,00
AUFWENDUNGEN GESAMTERGEBNISHAUSHALT	**256.719.000**	**98.501.578,87**	**158.217.421,13**

*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.

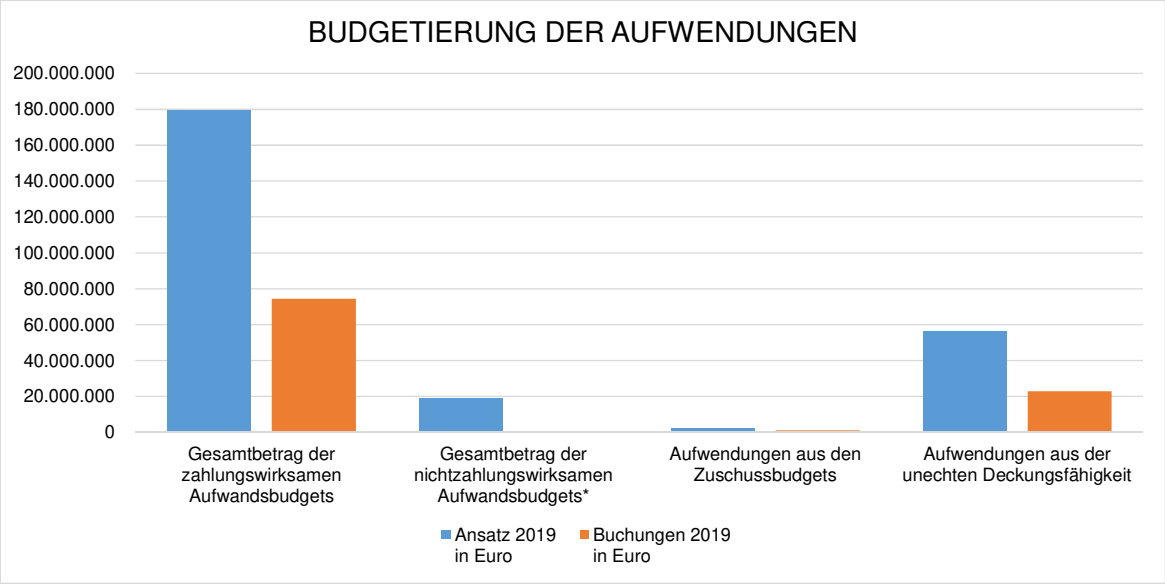

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN			
	Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
Stabsstelle	21.570	3.379,39	18.190,61
FB 1 - Zentrale Dienste	8.425.340	3.113.150,32	5.312.189,68
FB 1 - Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	65.237.000	30.034.117,85	35.202.882,15
FB 1 - Sonderbudget EDV	2.149.550	1.063.116,33	1.086.433,67
FB 1 - Sonderbudget Telefon	316.820	82.778,06	234.041,94
FB 1 - Sonderbudget Digitalisierung	408.000	164,82	407.835,18
FB 2 - Schule, Bildung und Sport	7.493.240	3.235.561,70	4.257.678,30
FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.464.140	744.670,68	719.469,32
FB 3 - Sonderbudget Straßenreinigung	4.558.550	2.235.266,62	2.323.283,38
FB 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen	2.648.220	610.010,59	2.038.209,41
FB 5 - Kinder, Jugend, Familie	46.198.730	17.499.711,81	28.699.018,19
FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt	33.327.970	13.639.698,41	19.688.271,59
FB 6 - Sonderbudget GIS	114.000	71.828,85	42.171,15
FB 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	6.888.730	2.134.527,79	4.754.202,21
GESAMT	**179.251.860**	**74.467.983,22**	**104.783.876,78**

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN			
	Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
Summe Dezernat I	86.095.230	37.041.245,15	49.053.984,85
Summe Dezernat II	39.464.660	16.691.464,56	22.773.195,44
Summe Dezernat III	53.691.970	20.735.273,51	32.956.696,49
GESAMT	**179.251.860**	**74.467.983,22**	**104.783.876,78**

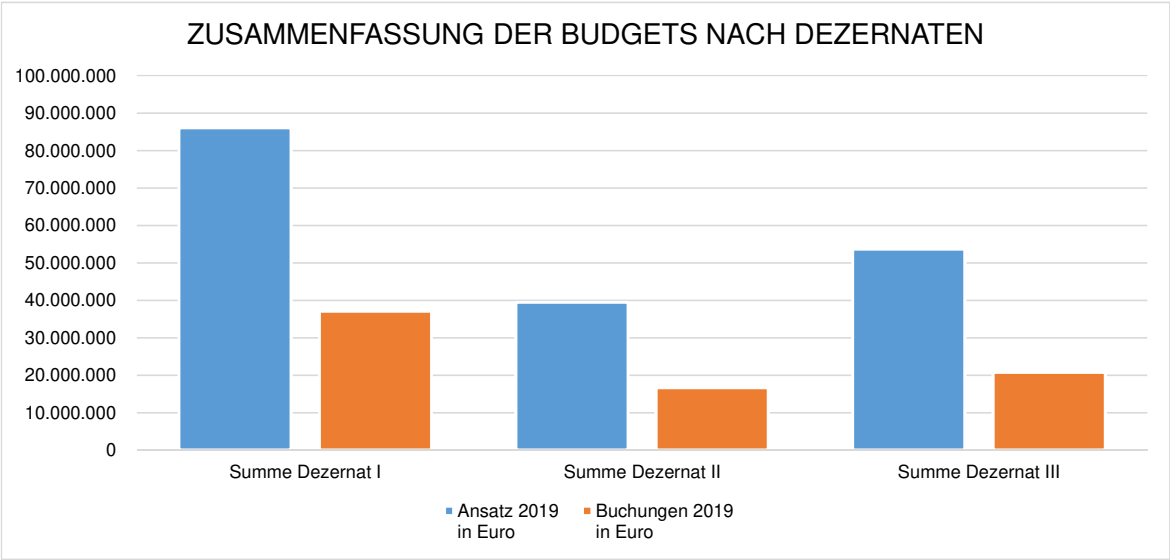

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT I				
STABSSTELLE		**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 91	**Personalrat**			
000610	Personalrat	21.570	3.379,39	18.190,61

FB 1	**ZENTRALE DIENSTE**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 09	**Unterstützung kommunaler Gremien**			
009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	938.940	403.545,32	535.394,68
FD 10	**Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement**			
110020	Wahlen	298.220	50.908,05	247.311,95
110210	Personaldienstleistungen	648.780	318.560,79	330.219,21
110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	296.630	139.056,32	157.573,68
110510	Archivdienstleistungen	26.300	2.712,08	23.587,92
Summe FD 10		**1.269.930**	**511.237,24**	**758.692,76**
FD 11	**Technische Dienste**			
111010	Information und Kommunikation	149.020	24.929,77	124.090,23
111020	Druckerei, Logistik und Telefon	405.340	205.582,54	199.757,46
Summe FD 11		**554.360**	**230.512,31**	**323.847,69**
FD 13	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**			
110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	272.300	87.495,09	184.804,91
FD 14	**Prüfungsamt**			
000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	24.750	3.502,67	21.247,33
FD 20	**Finanzservice**			
110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	693.000	67.848,14	625.151,86
110800	Beteiligungen	591.630	301.054,56	290.575,44
120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.608.980	657.062,17	1.951.917,83
120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	38.900	9.235,25	29.664,75
120020	Steuern, allgmeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	470.900	117.258,28	353.641,72
Summe FD 20		**4.403.410**	**1.152.458,40**	**3.250.951,60**
FD 21	**Kasse und Buchhaltung**			
120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	304.250	124.113,82	180.136,18
FD 30	**Rechtsservice**			
130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	657.400	600.285,47	57.114,53
SUMME FACHBEREICH 1		**8.425.340**	**3.113.150,32**	**5.312.189,68**

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

FB 4	ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 17	**Altenplanung**			
000170	Altenplanung	119.000	6.914,92	112.085,08
FD 50	**Soziale Leistungen**			
550010	Soziale Dienstleistungen	148.030	28.700,04	119.329,96
550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Leistungen	1.982.700	487.715,65	1.494.984,35
550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	29.750	9.618,55	20.131,45
Summe FD 50		**2.160.480**	**526.034,24**	**1.634.445,76**
FD 55	**Wohnungswesen**			
555010	Wohnungswesen	177.400	70.031,03	107.368,97
FD 59	**Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe**			
515620	Jugendberufshilfe	191.340	7.030,40	184.309,60
SUMME FACHBEREICH 4		**2.648.220**	**610.010,59**	**2.038.209,41**

FB 7	ZIVILGESELLSCHAFT, STADTENTWICKLUNG, MIGRATION UND KULTUR	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 15	**Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung**			
161510	Statistik und Stadtanalyse	3.275	166,00	3.109,00
161520	Stadtentwicklungsplanung	275.250	33.081,57	242.168,43
182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	700.790	247.571,95	453.218,05
Summe FD 15		**979.315**	**280.819,52**	**698.495,48**
FD 16	**Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann**			
000220	Förderung der Gleichberechtigung	562.200	172.855,97	389.344,03
FD 41	**Kultur**			
241010	Kulturelle Förderung	4.194.650	1.439.888,73	2.754.761,27
241020	Kulturelle Veranstaltungen	327.975	105.001,69	222.973,31
Summe FD 41		**4.522.625**	**1.544.890,42**	**2.977.734,58**
FD 52	**Migration und Flüchtlingshilfe**			
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	279.740	64.165,21	215.574,79
7.1	**Gesunde Stadt**			
771010	Gesunde Stadt	139.900	8.875,82	131.024,18
7.2	**Bürgerbeteiligung**			
772010	Bürgerbeteiligung	404.950	62.920,85	342.029,15
SUMME FACHBEREICH 7		**6.888.730**	**2.134.527,79**	**4.754.202,21**

SUMME DEZERNAT I OHNE SONDERBUDGETS	**17.983.860**	**5.861.068,09**	**12.122.791,91**

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT II				
FB 3	**ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 31	**Ausländerbehörde**			
332010	Ausländerwesen	163.160	82.538,77	80.621,23
FD 32	**Gefahrenabwehr und Gewerbe**			
332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	177.700	46.181,35	131.518,65
FD 33	**Straßenverkehr**			
332310	Verkehrswesen	69.430	15.697,49	53.732,51
FD 34/36	**Stadtbüro und Standesamt**			
332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	21.000	11.381,21	9.618,79
334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatangehörigkeit	41.550	16.536,03	25.013,97
Summe FD 34/36		**62.550**	**27.917,24**	**34.632,76**
FD 37	**Brandschutz**			
337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	960.350	553.403,08	406.946,92
337020	Gefahrenvorbeugung	30.950	18.932,75	12.017,25
Summe FD 37		**991.300**	**572.335,83**	**418.964,17**
SUMME FACHBEREICH 3		**1.464.140**	**744.670,68**	**719.469,32**

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

FB 6	PLANEN, BAUEN, UMWELT	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 60	**Bauverwaltung und Vermessung**			
660020	Allgemeine Bauverwaltung	123.370	16.416,88	106.953,12
660030	Vermessung	47.800	23.292,96	24.507,04
Summe FD 60		**171.170**	**39.709,84**	**131.460,16**
FD 61	**Stadtplanung und Denkmalschutz**			
161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	249.950	8.577,02	241.372,98
161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	592.300	237.425,89	354.874,11
Summe FD 61		**842.250**	**246.002,91**	**596.247,09**
FD 62	**Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr**			
660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.353.500	2.750.601,13	3.602.898,87
662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	211.500	83.247,89	128.252,11
662030	Parkierungsanlagen	339.200	251.180,47	88.019,53
Summe FD 62		**6.904.200**	**3.085.029,49**	**3.819.170,51**
FD 63	**Bauaufsicht**			
663010	Aufgaben der Bauaufsicht	47.650	11.198,79	36.451,21
FD 65	**Hochbau**			
665010	Planen, Bauen u. Unterhalten v. stadteig. Bauten einschl. Haustechnik u. Energie	4.048.650	1.763.703,34	2.284.946,66
FD 66	**Tiefbau**			
666010	Verkehrsanlagen	5.625.000	1.849.688,24	3.775.311,76
666030	Wasserwirtschaft	706.850	218.254,49	488.595,51
Summe FD 66		**6.331.850**	**2.067.942,73**	**4.263.907,27**
FD 67	**Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe**			
467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	88.700	8.687,01	80.012,99
467020	Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen	3.443.230	1.341.425,57	2.101.804,43
467030	Klimaschutz	337.330	12.809,35	324.520,65
470010	Friedhöfe	1.707.760	532.888,79	1.174.871,21
Summe FD 67		**5.577.020**	**1.895.810,72**	**3.681.209,28**
FD 69	**Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft**			
469010	Umwelt und fairer Handel	440.350	67.754,44	372.595,56
469020	Naturschutz	392.200	177.218,71	214.981,29
469030	Abfallwirtschaft	8.572.630	4.285.327,44	4.287.302,56
Summe FD 69		**9.405.180**	**4.530.300,59**	**4.874.879,41**
SUMME FACHBEREICH 6		**33.327.970**	**13.639.698,41**	**19.688.271,59**

SUMME DEZERNAT II OHNE SONDERBUDGETS	**34.792.110**	**14.384.369,09**	**20.407.740,91**

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT III				
FB 2	**SCHULE, BILDUNG UND SPORT**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 40	**Schule**			
240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.657.900	1.396.068,92	1.261.831,08
240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	367.000	146.311,26	220.688,74
240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	1.044.600	496.088,74	548.511,26
240060	Bereitstellung und Betrieb v. komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen	275.800	139.483,22	136.316,78
240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	118.300	46.833,90	71.466,10
240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	361.550	87.007,28	274.542,72
240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	65.000	19.693,12	45.306,88
240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	27.700	12.233,75	15.466,25
Summe FD 40		**4.917.850**	**2.343.720,19**	**2.574.129,81**
FD 42	**Sport**			
242010	Förderung des Sport	1.597.090	449.380,05	1.147.709,95
FD 74	**Städtische Bäder**			
274010	Betrieb städtischer Bäder	978.300	442.461,46	535.838,54
SUMME FACHBEREICH 2		**7.493.240**	**3.235.561,70**	**4.257.678,30**

FB 5	**KINDER, JUGEND, FAMILIE**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 51	**Zentrale Jugendhilfedienste**			
515010	Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung	4.026.950	1.116.708,16	2.910.241,84
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	160.920	80.133,26	80.786,74
Summe FD 51		**4.187.870**	**1.196.841,42**	**2.991.028,58**
FD 56	**Jugendförderung**			
515610	Kinder- und Jugendförderung	1.136.260	278.201,36	858.058,64
515630	Jugendbildungswerk	32.940	11.949,74	20.990,26
Summe FD 56		**1.169.200**	**290.151,10**	**879.048,90**
FD 57	**Soziale Dienste**			
515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	19.046.860	7.064.119,71	11.982.740,29
FD 58	**Kinderbetreuung**			
515810	Kindertagesbetreuung	18.744.050	7.701.647,78	11.042.402,22
515820	Bildungsstätte am Richtsberg	817.750	204.377,23	613.372,77
515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.233.000	1.042.574,57	1.190.425,43
Summe FD 58		**21.794.800**	**8.948.599,58**	**12.846.200,42**
SUMME FACHBEREICH 5		**46.198.730**	**17.499.711,81**	**28.699.018,19**

SUMME DEZERNAT III	**53.691.970**	**20.735.273,51**	**32.956.696,49**

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHUSSBUDGETS				
		Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 45	**Erwin-Piscator-Haus**			
241030	Veranstaltungsdienstleistungen - Erträge	846.000	496.852,78	349.147,22
	Veranstaltungsdienstleistungen - Aufwendungen	355.450	131.537,81	223.912,19
FD 35	**Sicherheit und Verkehrsüberwachung**			
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Erträge	1.642.000	772.732,28	869.267,72
	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Aufwendungen	544.100	262.317,39	281.782,61
FD 43	**Volkshochschule**			
243010	VHS - Erträge	1.343.800	598.413,99	745.386,01
	VHS - Aufwendungen	1.220.400	634.364,51	586.035,49
FD 44	**Stadtbücherei**			
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Erträge	69.300	32.337,32	36.962,68
	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Aufwendungen	155.150	61.251,58	93.898,42
SUMME ERTRÄGE ZUSCHUSSBUDGETS		**3.901.100**	**1.900.336,37**	**2.000.763,63**
SUMME AUFWENDUNGEN ZUSCHUSSBUDGETS		**2.275.100**	**1.089.471,29**	**1.185.628,71**

ZUSAMMENSTELLUNG DER SONDERBUDGETS			
	Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)*	16.511.000	11.127,70	16.499.872,30
Sonderbudget EDV	2.149.550	1.063.116,33	1.086.433,67
Sonderbudget Telefon	316.820	82.778,06	234.041,94
Sonderbudget Digitalisierung	408.000	164,82	407.835,18
Sonderbudget Straßenreinigung 332140	4.558.550	2.235.266,62	2.323.283,38
Sonderbudget GIS	114.000	71.828,85	42.171,15
Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)*	1.846.000	0,00	1.846.000,00
Sonderbudget Personal	65.237.000	30.034.117,85	35.202.882,15
Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge*	345.000	0,00	345.000,00
SUMME SONDERBUDGETS	**91.485.920**	**33.498.400,23**	**57.987.519,77**

*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.

ZUSCHUSS-SONDERBUDGET PERSONAL			
	Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
Personalkostenerstattungen aus Produkt 000220	7.000	0,00	7.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 110210	505.000	133.543,62	371.456,38
Personalkostenerstattungen aus Produkt 240040	42.000	0,00	42.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515110	140.000	57.075,00	82.925,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515630	80.000	12.908,08	67.091,92
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515720	125.000	60.750,00	64.250,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515810	4.000	114.933,00	-110.933,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 666030	193.000	0,00	193.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 752010	350.000	0,00	350.000,00
Summe der Personalkostenerstattungen	**1.446.000**	**379.209,70**	**1.066.790,30**
Summe der Personalaufwendungen (zahlungswirksam)	**65.237.000**	**30.034.117,85**	**35.202.882,15**
SONDERBUDGET PERSONAL NACH ABZUG DER KOSTENERSTATTUNGEN	**63.791.000**	**29.654.908,15**	**34.136.091,85**

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZWECKBINDUNGSRINGE - UNECHTE DECKUNGSFÄHIGKEIT -				
		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Genereller Zweckbindungsring Spenden				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	15.250	3.750,00	11.500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	15.500	0,00	15.500,00
Produkt 000170 - UD 01				
ERTRAG	5420100 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
ERTRAG	5421000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	300	0,00	300,00
Produkt 110700 - UD 01				
ERTRAG	5421001 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	1.006.200,00	1.006.500,00
AUFWAND	7125101 - Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	1.006.200,00	1.006.500,00
AUFWAND	7125102 - Zuweisungen an Stadtwerke - Eigenanteil (UD)	1.644.000	0,00	1.644.000,00
Produkt 110700 - UD 02				
ERTRAG	5421100 - Infrastrukturkostenhilfe	664.700	332.100,00	332.600,00
AUFWAND	7125111 - Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700	332.100,00	332.600,00
Produkt 120020 - UD 01				
ERTRAG	5553000 - Gewerbesteuer	106.000.000	61.051.640,19	44.948.359,81
ERTRAG	5763001 - Verzinsung v. Steuernachforderungen Gewerbesteuer (UD)	1.000.000	298.608,40	701.391,60
AUFWAND	7380100 - Gewerbesteuerumlage	13.000.500	828.060,56	12.172.439,44
AUFWAND	7791000 - Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	1.405.382,75	-405.382,75
Produkt 120020 - UD 02				
ERTRAG	5401010 - Schlüsselzuweisungen	19.850.000	9.927.078,00	9.922.922,00
AUFWAND	7354101 - Kreisumlage ab 2013	33.450.000	16.708.164,00	16.741.836,00
Produkt 130010 - UD 01				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	5.862,26	44.137,74
AUFWAND	6920000 - Aufwand aus Schadenersatzleistungen	50.000	5.862,26	44.137,74
Produkt 240010 - UD 01				
ERTRAG	5482101 - Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.197.575,00	2.425,00
AUFWAND	7172200 - Gastschulbeiträge (ab 2012)	340.000	319.722,00	20.278,00
AUFWAND	7178200 - Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	400.000	407.016,75	-7.016,75
Produkt 240010 - UD 02				
ERTRAG	5095001 - Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	1.784,50	3.815,50
AUFWAND	6082101 - Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	870,71	4.729,29
Produkt 240010 - UD 03				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	200	0,00	200,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00

Budgetbericht
zum 30.06.2019

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Produkt 241010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	50	0,00	50,00
ERTRAG	5901000 - Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	50,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
Produkt 241020 - UD 01				
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	50,00
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	500	0,00	500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128126 - Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128127 - Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	200,00
AUFWAND	7128128 - Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128129 - Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	50,00
Produkt 241030 - UD 01				
ERTRAG	5330010 - Erträge aus Schadenersatzleistungen (19%)	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	6920000 - Aufw. für Schadenersatzleistungen	1.000	30,00	970,00
Produkt 242010 - UD 01				
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	150	7.664,93	-7.514,93
AUFWAND	7128330 - Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	120.000	10.200,01	109.799,99
Produkt 332410 - UD 01				
ERTRAG	5101700 - Passgebühren	410.000	208.909,40	201.090,60
AUFWAND	6010210 - Bundesdruckerei (UD)	370.000	196.061,78	173.938,22
Produkt 334010 - UD 01				
ERTRAG	5060001 - Verkaufserlöse (UD)	8.000	2.046,00	5.954,00
AUFWAND	6087500 - Beschaffung von Familienstammbüchern	8.000	3.730,81	4.269,19
Produkt 337010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
Produkt 469010 - UD 01				
ERTRAG	5410201 - Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen (UD)	400.000	0,00	400.000,00
AUFWAND	6179001 - And. sonst. Aufw. für bezogene Leistungen (UD)	500.000	3.410,42	496.589,58
Produkt 515010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	10.000	0,00	10.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	10.000	0,00	10.000,00
Produkt 515110 - UD 01				
ERTRAG	5478101 - Ersattung von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.295.000	613.033,68	681.966,32
AUFWAND	7213630 - Unterhaltsvorschuss (UD)	1.850.000	852.404,17	997.595,83
Produkt 515610 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Produkt 515630 - UD 01				
ERTRAG	5094001 - Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	2.178,34	3.221,66
AUFWAND	6101011 - Aufwand für Fremdleistungen	51.000	6.702,03	44.297,97
Produkt 515810 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	2.000	0,00	2.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	2.000	0,00	2.000,00
Produkt 550020 - UD 01				
ERTRAG	5428010 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	100,00	-100,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00
Produkt 550030 - UD 01				
ERTRAG	5481001 - Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	950,00
AUFWAND	7212160 - Sonst. personenbez. Transferleistungen (UD)	950	0,00	950,00
Produkt 660010 - UD 01				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	10.000	6.044,91	3.955,09
AUFWAND	6920000 - Aufwand für Schadenersatzleistungen	10.000	4.369,86	5.630,14
Produkt 666010 - UD 01				
ERTRAG	5488001 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	8.183,01	66.816,99
AUFWAND	6139001 - Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	11.556,24	63.443,76
Produkt 752010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)				
ERTRAG	5004200 - Mietverrechnungen	757.250	757.624,00	-374,00
AUFWAND	7128800 - Mietverrechnungen	757.250	757.624,00	-374,00
SUMME ERTRÄGE		**134.760.600**	**76.426.632,62**	**58.333.967,38**
SUMME AUFWENDUNGEN		**56.326.650**	**22.859.468,35**	**33.467.181,65**
EINZAHLUNG	I401.001.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	0,00	25.000,00
AUSZAHLUNG	I402.002.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	0,00	25.000,00
EINZAHLUNG	I406.001.9 - Zuweisung EFRE	15.000	0,00	15.000,00
AUSZAHLUNG	I406.004.9 - Projektauszahlung EFRE	30.000	2.377,62	27.622,38

Stand: 23.07.2019

Budgetübersicht Finanzhaushalt (Investitionen)

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN			
	Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FB 1: Zentrale Dienste	3.210.000	373.309,26	2.836.690,74
FB 2: Schule, Bildung und Sport	1.099.500	46.189,59	1.053.310,41
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.147.000	142.978,24	1.004.021,76
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	400.000	0,00	400.000,00
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	451.000	0,00	451.000,00
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	27.113.500	5.841.643,82	21.271.856,18
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	453.000	16.441,68	436.558,32
Zwischensumme	**33.874.000**	**6.420.562,59**	**27.453.437,41**
FB 2: Unechte Deckungsfähigkeit	55.000	2.377,62	52.622,38
GESAMT	**33.929.000**	**6.422.940,21**	**27.506.059,79**

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN			
	Ansatz 2019 in Euro	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
Summe Dezernat I	4.063.000	389.750,94	3.673.249,06
Summe Dezernat II	28.260.500	5.984.622,06	22.275.877,94
Summe Dezernat III	1.550.500	46.189,59	1.504.310,41
Summe Dezernat III - Unechte Deckungsfähigkeit	55.000	2.377,62	52.622,38
GESAMT	**33.929.000**	**6.422.940,21**	**27.506.059,79**

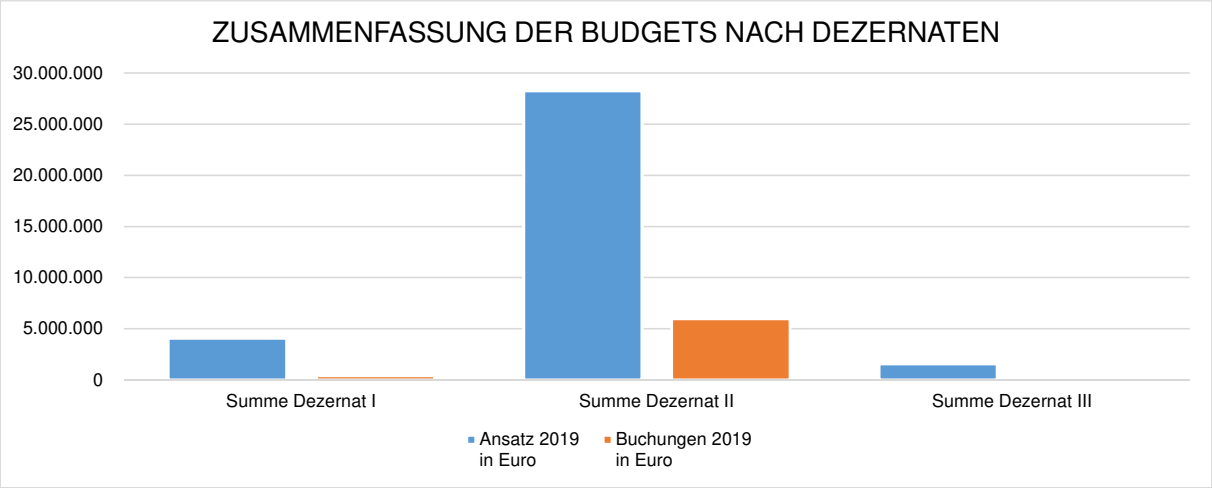

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT I				
FB 1	**ZENTRALE DIENSTE**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 10	**Personal und Organisation**			
I102.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.500	0,00	2.500,00
I102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	150.000	138.312,17	11.687,83
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	10.000	2.400,00	7.600,00
Summe FD 10		**162.500**	**140.712,17**	**21.787,83**
FD 11	**Technische Dienste**			
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	41.500	26.769,44	14.730,56
I111.002.9	EDV-Verkabelung	256.500	7.337,33	249.162,67
I111.003.9	Hardware	218.500	38.949,12	179.550,88
I111.004.9	Software	393.000	39.541,20	353.458,80
I111.005.9	Aufbau Internet	30.000	0,00	30.000,00
I111.00119	IT Projekt Online Katalog OPAC	49.000	0,00	49.000,00
I111.00219	Kassensystem Aquamar	40.000	0,00	40.000,00
I112.001.9	Ausstattungen und Geräte	12.500	0,00	12.500,00
I112.001.0	Erweiterung Telefonanlage	53.000	0,00	53.000,00
Summe FD 11		**1.094.000**	**112.597,09**	**981.402,91**
FD 13	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**			
I105.001.9	Ausstattungen und Geräte	6.500	0,00	6.500,00
FD 20	**Finanzservice**			
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.072.000	120.000,00	952.000,00
I200.00319	Darlehen Interkom GmbH	875.000	0,00	875.000,00
		1.947.000	**120.000**	**1.827.000,00**
SUMME FACHBEREICH 1		**3.210.000**	**373.309,26**	**2.836.690,74**

FB 4	**ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 50	**Soziale Dienste**			
I500.00119	Barrierefreies Wohnen	100.000	0,00	100.000,00
FD 55	**Wohnungswesen**			
I500.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	300.000	0,00	300.000,00
SUMME FACHBEREICH 4		**400.000**	**0**	**400.000,00**

FB 7	**ZIVILGESELLSCHAFT, STADTENTWICKLUNG, MIGRATION UND KULTUR**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 15	**Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung**			
I152.002.9	Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	20.000	0,00	20.000,00
I153.001.7	Beteiligungsprojekt "Bewegung"	30.000	0,00	30.000,00
I153.00119	Kapitalanteil Interkom GmbH	75.000	0,00	75.000,00
Summe FD 15		**125.000**	**0,00**	**125.000,00**
FD 41	**Kultur**			
I411.00119	Marburger Gedenkinstallation	50.000	5.791,61	44.208,39
I411.00219	Zuschuss Außenanlage EPH	10.000	0,00	10.000,00
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	10.000	0,00	10.000,00
I412.001.4	Zuschuss "Museumslandschaften"	15.000	0,00	15.000,00
Summe FD 41		**85.000**	**5.791,61**	**79.208,39**

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 45	**Erwin-Piscator-Haus**			
I413.001.9	Ausstattungen und Geräte	193.000	10.650,07	182.349,93
7.1	**Gesunde Stadt**			
I771.00119	Zuschuss Hadara Gesundheitsprojekt	50.000	0,00	50.000,00
SUMME FACHBEREICH 7		**453.000**	**16.441,68**	**436.558,32**

SUMME DEZERNAT I	**4.063.000**	**389.750,94**	**3.673.249,06**

DEZERNAT II				
FB 3	**ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 34/36	**Stadtbüro und Standesamt**			
I360.001.9	Ausstattungen und Geräte	38.500	38.496,50	3,50
FD 35	**Sicherheit und Verkehrsüberwachung**			
I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	333.000	0,00	333.000,00
I322.001.1	Fahrzeuge	27.500	34.660,00	-7.160,00
I322.00119	Zuschuss Verein Tierheim	18.000	0,00	18.000,00
Summe FD 35		**378.500**	**34.660,00**	**343.840,00**
FD 37	**Brandschutz**			
I371.002.9	Ausstattungen und Geräte	180.000	8.081,46	171.918,54
I371.004.9	Fahrzeuge	550.000	61.740,28	488.259,72
Summe FD 37		**730.000**	**69.821,74**	**660.178,26**
SUMME FACHBEREICH 3		**1.147.000**	**142.978,24**	**1.004.021,76**

FB 6	**PLANEN, BAUEN, UMWELT**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 60	**Bauverwaltung und Vermessung**			
I602.006.9	Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	20.000	0,00	20.000,00
I603.003.9	Erstellung von Karten	900	0,00	900,00
I603.004.9	Umlegungsverfahren	20.000	1.236,77	18.763,23
I603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	45.000	4.284,00	40.716,00
I603.001.5	Erstellung von Orthophotos	36.000	11.156,25	24.843,75
I603.001.5	Aufbau eines Straßenkatasters	80.000	0,00	80.000,00
I603.001.7	Erstellung 3D-Stadtmodell	25.000	0,00	25.000,00
Summe FD 60		**226.900**	**16.677,02**	**210.222,98**
FD 61	**Stadtplanung und Denkmalschutz**			
I611.002.7	Städtebauliche Machbarkeitsstudie "Südbahnhof"	50.000	0,00	50.000,00
I611.00119	Studie Verkehrsentwicklung Marburger Westen	100.000	0,00	100.000,00
I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.717.000	0,00	1.717.000,00
I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	1.767.500	129.869,02	1.637.630,98
I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	335.000	0,00	335.000,00
Summe FD 61		**3.969.500**	**129.869,02**	**3.839.630,98**
FD 62	**Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr**			
I601.001.9	Ausstattungen und Geräte	91.000	39.293,08	51.706,92
I601.002.5	Reinigungsautomaten- und geräte	75.000	18.955,57	56.044,43
I621.002.5	Grunderwerbskosten	755.000	2.999,55	752.000,45
I623.001.0	Ausbau des Parkleitsystems	50.000	50.000,00	0,00
Summe FD 62		**971.000**	**111.248,20**	**859.751,80**

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 65	**Hochbau**			
I650.001.4	Beseitigung Brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	550.000	218.295,18	331.704,82
I650.001.6	Kindergarten Unter dem Gedankenspiel	270.000	0,00	270.000,00
I650.001.7	Erweiterung Spiegelslustturm	200.000	595,00	199.405,00
I650.002.0	Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule	18.500	18.997,56	-497,56
I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule	250.000	4.594,23	245.405,77
I650.003.0	Erneuerungsmaßnahmen Geschwister-Scholl-Schule	140.000	108.440,53	31.559,47
I650.003.8	Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	30.000	0,00	30.000,00
I650.003.9	Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan	50.000	25.845,27	24.154,73
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule	250.000	16.485,49	233.514,51
I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	75.000	0,00	75.000,00
I650.005.8	Einrichtung von Spülstraßen	0	12.648,00	-12.648,00
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	200.000	4.519,99	195.480,01
I650.006.0	Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof	50.000	0,00	50.000,00
I650.006.3	Installation von Photovoltaikanlagen	100.000	0,00	100.000,00
I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	400.000	32.168,12	367.831,88
I650.006.8	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg	70.000	5.276,23	64.723,77
I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	282.000	280.674,85	1.325,15
I650.008.2	Erweiterungsbau	30.000	0,00	30.000,00
I650.009.2	Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	300.000	50.649,77	249.350,23
I650.009.6	Erneuerungsmaßnahmen Kaufmännische Schulen	150.000	543,77	149.456,23
I650.010.8	Kindertagesstätte Oberweg	520.000	13.143,88	506.856,12
I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	650.000	667.874,99	-17.874,99
I650.011.6	Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule	240.000	83.582,71	156.417,29
I650.011.8	Kindergarten Geschwister-Scholl-Straße	250.000	0,00	250.000,00
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	825.000	527.926,13	297.073,87
I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	202.000	105.413,49	96.586,51
I650.013.9	Erneuerungsmaßnahmen Martin-Luther-Schule	750.000	407.414,85	342.585,15
I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	315.000	15.462,01	299.537,99
I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	1.830.000	744.344,21	1.085.655,79
I650.016.9	Erneuerungsmaßnahmen Pestalozzischule	600.000	277.677,30	322.322,70
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	750.000	428.164,52	321.835,48
I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	220.000	48.701,18	171.298,82
I650.026.9	Investitionsmaßnahmen bis 50.000 € Gesamtkosten	20.200	9.910,79	10.289,21
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	10.657,34	9.342,66
I650.030.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	55.000	7.864,00	47.136,00
I650.00119	Aufsichtsturm Freibad AquaMar	25.000	0,00	25.000,00
I650.00219	Kita Auf der Weide	30.000	0,00	30.000,00
I650.00319	Kita Eisenacher Weg	80.000	0,00	80.000,00
I650.00419	Kita Elnhausen	100.000	0,00	100.000,00
I650.00519	Kita Goldbergstraße Neubau	100.000	18.429,71	81.570,29
I650.00619	Kita Huteweg	50.000	0,00	50.000,00
I650.00719	Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße	60.000	0,00	60.000,00
I650.00819	Kita Moischt	40.000	0,00	40.000,00
I650.00919	Büroerweiterung Tribünengebäude FD Sport	75.000	0,00	75.000,00
I650.01019	Ortenberggemeinde Barrierefreier Zugang u.Toilette	80.000	0,00	80.000,00
I650.01119	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Elnhausen	40.000	0,00	40.000,00
I650.01219	Bürgerhaus Haddamshausen	13.000	0,00	13.000,00
I650.01319	Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg	150.000	0,00	150.000,00
I650.01419	Einbau von Trinkbrunnen	40.000	0,00	40.000,00
I650.01519	Rückzahlung Zuschuss	43.400	35.761,06	7.638,94
I650.01619	Kita Cappeler Straße	50.000	8.414,49	41.585,51
I650.01719	Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft	50.000	0,00	50.000,00
I650.01819	Friedhofskapelle Marbach Überdachung	80.000	0,00	80.000,00
Summe FD 65		**11.769.100**	**4.190.476,65**	**7.578.623,35**

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 66	**Tiefbau**			
I661.001.3	Endausbau Odenwaldstraße	20.000	0,00	20.000,00
I661.001.5	Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer	50.000	4.007,09	45.992,91
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	435.000	57.321,88	377.678,12
I661.001.8	Ausbau Gehweg Neue Kasseler Straße (Ost)	30.000	0,00	30.000,00
I661.002.4	Instandsetzung Bunsenbrücke	40.000	0,00	40.000,00
I661.002.5	Umgestaltung Rudolphsplatz	600.000	8.597,45	591.402,55
I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	3.500.000	710.770,06	2.789.229,94
I661.003.2	Weiterleitung Zuweisungen an Stadtwerke	100.000	0,00	100.000,00
I661.003.3	Endausbau Magdeburger Straße	260.000	0,00	260.000,00
I661.003.5	Ausbau Deutschhausstraße	50.000	0,00	50.000,00
I661.003.7	Instandsetzung Trojesteg	150.000	0,00	150.000,00
I661.003.8	Endausbau Auf der Grube	10.000	0,00	10.000,00
I661.003.9	Ausstattungen und Geräte	27.000	0,00	27.000,00
I661.004.1	Erneuerung Marburger Straße	300.000	232.164,75	67.835,25
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	60.000	0,00	60.000,00
I661.004.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	25.000	0,00	25.000,00
I661.005.0	Erneuerung In der Gemoll	20.000	0,00	20.000,00
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	140.000	0,00	140.000,00
I661.007.0	Straßenplanung Nordviertel	0	312,46	-312,46
I661.007.5	Hangsicherung Marbacher Weg	20.000	0,00	20.000,00
I661.008.5	Umbau Knoten K82/Am Kaufpark/Industriestraße	15.000	0,00	15.000,00
I661.009.9	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	5.000	0,00	5.000,00
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	400.000	0,00	400.000,00
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	690.000	5.996,80	684.003,20
I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	320.000	51.325,97	268.674,03
I661.018.9	Straßenbeleuchtung	120.000	52.418,97	67.581,03
I661.020.9	Verkehrstechnik	100.000	12.641,37	87.358,63
I661.021.9	Erneuerung Beltershäuser Str. / Südspange	105.000	0,00	105.000,00
I661.028.9	Erneuerung Stützmauer Königstraße	25.000	0,00	25.000,00
I661.00119	Erneuerung Heinrich-Schütz-Straße	20.000	0,00	20.000,00
I661.00219	Endausbau Industriestraße	400.000	0,00	400.000,00
I661.00319	Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg	20.000	0,00	20.000,00
I661.00419	Beleuchtete Jogging-Strecke	10.000	0,00	10.000,00
I662.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	140.000	0,00	140.000,00
I662.001.2	Afföller Wehr	10.000	0,00	10.000,00
I662.001.5	Wehrdaer Wehr	150.000	0,00	150.000,00
I662.003.1	Sanierung Grüner Wehr	50.000	5.259,80	44.740,20
I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	50.000	79.854,97	-29.854,97
I662.004.9	Deichsanierung	100.000	598,90	99.401,10
Summe FD 66		**8.567.000**	**1.221.270,47**	**7.345.729,53**
FD 67	**Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe**			
I671.002.9	Kinderspielplätze	263.000	19.179,90	243.820,10
I671.003.9	Beteiligungsprojekt "Bewegung"	50.000	0,00	50.000,00
I671.004.9	Außenanlagen Kindergärten	248.000	6.189,42	241.810,58
I671.005.9	Investitionsaufwand Bolzplätze	125.000	23.549,57	101.450,43
I671.008.9	Planungskosten	40.000	866,70	39.133,30
I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	154.000	3.354,44	150.645,56
I671.011.9	Ausgleichsmaßnahmen Bebauungspläne	10.000	0,00	10.000,00
I671.013.9	1.000 Bäume für die Innenstadt	10.000	0,00	10.000,00
I672.001.0	Wegesanierung	32.000	6.000,00	26.000,00
I672.001.2	Ausstattungen Grünanlagen	40.000	443,20	39.556,80
I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I672.004.9	Zuschüsse Kleingartenwesen	9.000	0,00	9.000,00
I677.002.7	Klimaschutz	20.000	0,00	20.000,00

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
I677.003.7	Sonderprogramm BHKW	10.000	0,00	10.000,00
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.	240.000	112.075,39	127.924,61
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	30.000	0,00	30.000,00
I676.002.9	Planungskosten	20.000	0,00	20.000,00
I676.003.9	Friedhofserweiterungen	127.000	0,00	127.000,00
Summe FD 67		**1.430.000**	**171.658,62**	**1.258.341,38**
FD 69	**Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft**			
I673.002.9	Altlastensanierung	50.000	0,00	50.000,00
I674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	30.000	443,84	29.556,16
I674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	50.000	0,00	50.000,00
I674.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	30.000	0,00	30.000,00
I674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	20.000	0,00	20.000,00
Summe FD 69		**180.000**	**443,84**	**179.556,16**
SUMME FACHBEREICH 6		**27.113.500**	**5.841.643,82**	**21.271.856,18**

SUMME DEZERNAT II	**28.260.500**	**5.984.622,06**	**22.275.877,94**

DEZERNAT III				
FB 2	**SCHULE, BILDUNG UND SPORT**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 40	**Schule**			
I401.001.0	Lebenswelt Schule	235.000	1.561,35	233.438,65
I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	0,00	25.000,00
I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	30.500	1.460,00	29.040,00
I401.00119	Bestell- und Bezahlsystem Schulcafeterien	36.000	0,00	36.000,00
I402.001.3	WLAN an Marburger Schulen	35.000	0,00	35.000,00
I402.001.8	Breitbandausbau an Marburger Schulen	165.000	1.826,95	163.173,05
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	5.000	1.923,50	3.076,50
I402.003.9	Schule@zukunft	40.000	7.157,85	32.842,15
I403.001.5	Schuleinrichtung - Selbstbew- Verbundschule West	4.200	0,00	4.200,00
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	30.000	0,00	30.000,00
I403.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung GHS	1.500	0,00	1.500,00
I403.003.9	Zuschuss an private Schulträger	3.000	0,00	3.000,00
I403.004.0	Schuleinrichtung - Selbsbewirtschaftung GSS	1.800	0,00	1.800,00
I403.009.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Grundsch. Marbach	700	0,00	700,00
I403.010.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Grundsch. Michelbach	1.300	0,00	1.300,00
I403.011.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Tausendfüßlerschule	1.200	0,00	1.200,00
I403.012.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Waldschule Wehrda	300	0,00	300,00
I404.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Emil-v.-Behring-Sch.	2.000	0,00	2.000,00
I404.001.5	Schuleinrichtung - Sebstbew. Sophie-von-Brabant-Sch.	5.800	0,00	5.800,00
I404.001.9	Ausstattungen und Geräte	5.000	150,44	4.849,56
I405.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Abendschule	1.350	0,00	1.350,00
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	10.000	9.556,20	443,80
I405.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Elisabethschule	2.500	0,00	2.500,00
I405.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Gymn. Philippinum	3.100	0,00	3.100,00
I405.003.9	Zuschuss Landschulheim Steinmühle	29.500	0,00	29.500,00
I405.004.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Martin-Luther-Schule	8.100	5.737,06	2.362,94
I406.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Adolf-Reichwein-Sch.	7.000	0,00	7.000,00
I406.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Käthe-Kollwitz-Sch.	9.950	0,00	9.950,00
I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	40.000	433,16	39.566,84
I406.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Kaufm. Schulen	4.750	0,00	4.750,00
I406.004.9	Projektausgaben EFRE	30.000	2.377,62	27.622,38
I407.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Schule am Schwanhof	3.300	0,00	3.300,00
I407.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00

Budgetbericht
zum 30.06.2019

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
I407.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Mosaikschule	3.450	0,00	3.450,00
I407.003.9	Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule	4.000	0,00	4.000,00
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I408.002.9	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung	1.200	0,00	1.200,00
I408.003.9	Zuschuss Waldorfschule	4.000	0,00	4.000,00
Summe FD 40		**739.500**	**29.806,51**	**709.693,49**
Summe FD 40 - Unechte Deckungsfähigkeit		**55.000**	**2.377,62**	**52.622,38**
FD 42	**Sport**			
I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	145.000	0,00	145.000,00
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	38.000	0,00	38.000,00
I420.003.9	Planungskosten	30.000	0,00	30.000,00
I420.005.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	50.000	0,00	50.000,00
I420.00119	Fahrzeuge	25.000	0,00	25.000,00
Summe FD 42		**288.000**	**0,00**	**288.000,00**
FD 43	**Volkshochschule**			
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	35.000	0,00	35.000,00
FD 44	**Stadtbücherei**			
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	4.000	0,00	4.000,00
FD 74	**Städtische Bäder**			
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte	33.000	16.383,08	16.616,92
SUMME FACHBEREICH 2		**1.099.500**	**46.189,59**	**1.053.310,41**
SUMME FACHBEREICH 2 - Unechte Deckungsfähigkeit		**55.000**	**2.377,62**	**52.622,38**

FB 5	**KINDER, JUGEND, FAMILIE**	**Ansatz 2019 in Euro**	**Buchungen 2019 in Euro**	**Verbleibend in Euro**
FD 56	**Jugendförderung**			
I561.001.9	Ausstattungen und Geräte	17.100	0,00	17.100,00
I561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	10.000	0,00	10.000,00
I561.00119	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	300.000	0,00	300.000,00
Summe FD 56		**327.100**	**0,00**	**327.100,00**
FD 58	**Kinderbetreuung**			
I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	60.800	0,00	60.800,00
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	25.000	0,00	25.000,00
I583.002.0	Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflegepersonen	36.500	0,00	36.500,00
I583.00119	Ausstattungen und Geräte	1.600	0,00	1.600,00
Summe FD 58		**123.900**	**0,00**	**123.900,00**
SUMME FACHBEREICH 5		**451.000**	**0,00**	**451.000,00**

SUMME DEZERNAT III	**1.550.500**	**46.189,59**	**1.504.310,41**
SUMME DEZERNAT III - Unechte Deckungsfähigkeit	**55.000**	**2.377,62**	**52.622,38**

Budgetbericht
zum 30.06.2019

Umsetzung BiBaP 2019

Schule	Maßnahme	Kosten im BiBaP insg.	Ansatz 2019	Auszahlungen 2019	Ausz. bisher insg. (2016-2019)
Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Pausengang (Rückbau, Neubau und Erweiterung)	330.000	0	0,00	0,00
Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Treppenhaus u. Abstellräume inkl. Brandschutz, 3 v. 5 Teilabschnitten	350.000	200.000	4.701,21	220.880,39
Brüder-Grimm-Schule	Sanierung der Fenster und Türen + Lehrertoiletten, sowie Dämmung Dach	390.000	0	0,00	0,00
Gerhart-Hauptmann-Schule	Einzelsanierungsmaßnahmen Turnhallengebäude u.a.	100.000	18.500	26.662,53	107.484,09
Geschwister-Scholl-Schule	Sanierung Pausenhalle + Verwaltung ohne San. WC Schüler	450.000	140.000	113.094,85	269.434,09
Otto-Ubbelohde-Schule	Innenraumsanierung, Decken, Brandschutz, Elektro (ohne Böden, Heizung und Fenster)	700.000	0	0,00	0,00
Erich Kästner-Schule	Sanierung / Neubau Block K (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erf.)	4.000.000	250.000	16.485,49	57.454,72
Grundschule Marbach	Erweiterungsbau für Cafeteria, Betreuungsräume u. Schülerbücherei	2.900.000	300.000	50.649,77	76.133,64
Tausendfüßlerschule	Erweiterungsbau in Bauerbach (Cafeteria)	480.000	240.000	82.237,91	265.744,34
Waldschule Wehrda	Sanierung Block F (Toilettenhaus)	350.000	168.000	194.606,63	332.357,12
Waldschule Wehrda	Minimalsanierung Block A (Küche, Rückbau Lehrküche, kl.Lagerraum)	260.000	114.000	122.636,43	244.145,19
Emil-von-Behring-Schule	Vollsanierung Block A, oberes Schulgebäude unter Berücksichtigung des Raumbedarf	400.000	0	0,00	0,00
Sophie-von-Brabant-Schule (Willy-Mock-Str.)	Sanierung der Lehrküche in der Willy-Mock-Straße (abgeschlossen)	150.000	0	0,00	137.511,60
Sophie-von-Brabant-Schule (Willy-Mock-Str.)	Austausch Fenster und Sonnenschutz in der Willy-Mock-Straße, 2 v. 4 Teilabschnit	950.000	50.000	0,00	6.182,12

Stand: 23.07.2019

Budgetbericht
zum 30.06.2019

Schule	Maßnahme	Kosten im BiBaP insg.	Ansatz 2019	Auszahlungen 2019	Ausz. bisher insg. (2016-2019)
Sophie-von-Brabant-Schule (Uferstr.)	Sanierung Mädchen WC (abgeschlossen)	250.000	0	0,00	152.504,89
Sophie-von-Brabant-Schule (Uferstr.)	Sanierung der Putzfassade m. Sandstein-gewänden, Wetterseite, 1 v. 2 Teilabschnitt (abgeschlossen)	925.000	0	0,00	644.627,75
Richtsberg-Gesamtschule	Neugestaltung des Forums, Sanierung Treppenhäuser komplett	1.500.000	750.000	547.983,77	1.466.234,80
Elisabethschule	Fensteraustausch gesamte Liegenschaft	1.200.000	750.000	632.986,30	736.168,73
Elisabethschule	Aufstockung Block D	975.000	75.000	1.492,21	1.492,21
Gymnasium Philippinum	Sanierung des Innenhofes und überdachter Pausengang	400.000	0	0,00	0,00
Gymnasium Philippinum	Sanierung Dach Sporthalle	1.000.000	152.000	69.067,03	941.208,68
Martin-Luther-Schule	Sanierung und Erweiterung Lehrerzimmer u.a., Erstellung 2. Fluchtwege	1.500.000	750.000	396.677,22	981.255,94
Adolf-Reichwein-Schule	Bau eines Fahrstuhls am A-Gebäude	380.000	330.000	156.056,64	220.625,77
Adolf-Reichwein-Schule	Block E , Fassadensanierung	4.750.000	1.500.000	765.558,52	3.803.715,87
Käthe-Kollwitz-Schule	Abbruch Container, tlw. Ersatz wie Bestand, Sanierung Lehrküche m. Gastrobereich	950.000	0	0,00	0,00
Kaufmännische Schulen	Umgestaltung/Sanierung des Lehrerzimmers (abgeschlossen)	250.000	0	0,00	193.727,53
Kaufmännische Schulen	Sanierung der Schülertoiletten (alle Gebäudeteile) 12 Stück, 2 von 3 BA's	550.000	50.000	0,00	0,00
Mosaikschule	Neubau - Planungskosten -	250.000	0	0,00	0,00
Schule am Schwanhof	Abriss u. Neubau der Turnhalle	3.250.000	600.000	279.178,78	326.802,39
Schulcampus Leopold-Lucas-Str.	Errichtung von zusätzlichen Radabstellanlagen	100.000	0	0,00	85.656,51
	GESAMT	**30.040.000**	**6.437.500**	**3.460.075,29**	**11.271.348,37**

Stand: 23.07.2019

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6931/2019** Status: öffentlich Datum: 26.07.2019
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 16 - Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann Amend-Wegmann, Dr. Christine, Carle, Tatyana

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Gleichstellungskommission	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

Broschüre "Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg"

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Broschüre „Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg“ zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:
Nach §13 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) sollen alle Dienststellen ihre Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien und alle anderen Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs-, oder Vorschlagsrecht haben, zur Hälfte mit Frauen besetzen. Die vorliegende Broschüre stellt die verschiedenen Gremien der Universitätsstadt Marburg mit ihren gesetzlichen Regelungen, ihren Aufgaben und ihrer Zusammensetzung vor. Ein Vergleich der Besetzung der Gremien für die beiden Legislaturperioden 2006 bis 2011 und 2016 bis 2021 (Stichtag ist der 01.05.2018) zeigt, dass die paritätische Besetzung von Gremien durch Frauen und Männer nicht erreicht ist.
Auch die Universitätsstadt Marburg muss das Ziel der gleichberechtigen Beteiligung an politischen Gremien von Frauen und Männern im Blick behalten und geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ergreifen. Dafür ist eine kontinuierliche Bestandsaufnahme eine sinnvolle Basis.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage:
Broschüre Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg

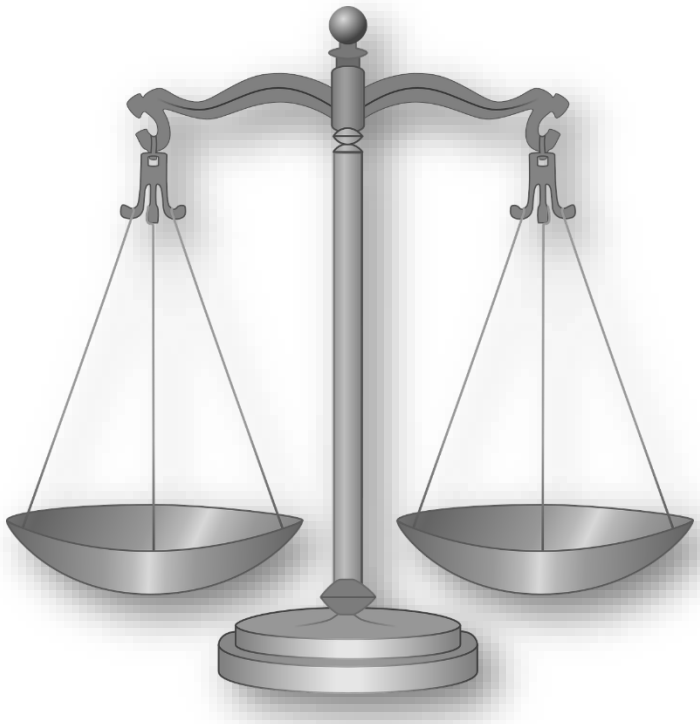

Bild: https://pixabay.com/de/waage-gleichgewicht-symbol-36417/

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Gleichberechtigungsreferat
Markt 1, Rathaus
35037 Marburg
Tel.: 06421 201 1377
Fax: 06421 201 1760
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat

Stand: Mai 2019

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung **2**
2. Besetzung öffentlicher Gremien der Universitätsstadt Marburg **3**
2.1 Stadtverordnetenversammlung (StVV) **3**
2.2 Magistrat **4**
2.3 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung **5**
2.3.1 Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung 5
2.3.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr 6
2.3.3 Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften 7
2.3.4 Haupt- und Finanzausschuss 7
2.3.5 Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder 8
2.3.6 Anhörungsausschuss (gesonderter Ausschuss) 9
2.3.7 Jugendhilfeausschuss (gesonderter Ausschuss) 10
3. Beiräte **11**
3.1 Gesetzlich geregelte Beiräte: **11**
3.1.1 Ausländerbeirat 11
3.1.2 Denkmalbeirat 12
3.1.3 Naturschutzbeirat 13
3.2 Nicht gesetzlich vorgeschriebene Beiräte: **14**
3.2.1 Seniorenbeirat 14
3.2.2 Behindertenbeirat 15
3.2.3 Forensikbeirat 16
3.2.4 VHS-Beirat 17
3.3 Sonstige Beiräte: **18**
3.3.1 Beirat für Stadtgestaltung 18
4. Kommissionen **20**
4.1 Gleichstellungskommission **20**
4.2 Schulkommission **20**
4.3 Kulturforum **21**
4.4 Sport- und Bäderkommission **22**
5. Zusammenfassung **23**

1. Einleitung

Frauen und Männer haben in Deutschland die gleichen Rechte. Damit sollte eigentlich auch verbunden sein, dass Frauen und Männer gleichberechtigt in der Politik mitbestimmen. Viele politische Entscheidungen werden in Gremien gefasst. Auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland ist das wichtigste der Bundestag. Im aktuellen Bundestag sind aber lediglich knapp 31 Prozent der Abgeordneten Frauen.

Dem Bundestag entspricht auf der kommunalen Ebene in Hessen die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt wichtige Aufgaben wahr und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie entscheidet zum Beispiel über den städtischen Haushalt und den Stellenplan, also darüber, wofür das der Stadt zur Verfügung stehende Geld ausgegeben wird.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Gremien, in denen politische Themen diskutiert werden, über Maßnahmen entschieden wird oder in denen zumindest Empfehlungen für die Politik abgegeben werden.

Nach §13 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) sollen alle Dienststellen ihre Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien und alle anderen Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs-, oder Vorschlagsrecht haben, zur Hälfte mit Frauen besetzen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Gremien der Universitätsstadt Marburg betrachtet. Vorgestellt werden die gesetzlichen Regelungen, an die die Gremien gebunden sind, ihre Aufgaben sowie ihre Zusammensetzung. In einer graphischen Darstellung werden die jeweiligen Frauen- und Männeranteile der beiden Legislaturperioden 2006 bis 2011 und 2016 bis 2021 (Stichtag ist der 01.05.2018) einander gegenübergestellt.

Um ein Ergebnis bereits hier vorwegzunehmen: Die paritätische Besetzung von Frauen und Männern ist nicht erreicht. Auch die Universitätsstadt Marburg muss das Ziel der gleichberechtigen Beteiligung an politischen Gremien von Frauen und Männern im Blick behalten und geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ergreifen.

2. Besetzung öffentlicher Gremien der Universitätsstadt Marburg

2.1 Stadtverordnetenversammlung (StVV)

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV), umgangssprachlich als „Stadtparlament“ bezeichnet, ist nach §9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) das oberste politische Organ der Stadt. Weitere Regelungen zur StVV sind in ihrer Geschäftsordnung festgelegt.

▶ Aufgaben:

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Dabei ist sie an die Vorgaben der HGO und die Regelungen in ihrer Geschäftsordnung gebunden. Zudem entscheidet sie über den Haushalt der Universitätsstadt Marburg und über den Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Entscheidungen werden durch Abstimmung getroffen. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt und sind öffentlich. Die Tagesordnungen sowie die Protokolle stehen im Internet über die Homepage der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung.

▶ Zusammensetzung:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich aus 59 Mitgliedern zusammen, die von den wahlberechtigten Bürger*innen Marburgs im Rahmen der Kommunalwahl gewählt werden. Aktives Wahlrecht haben alle, die das 18. Lebensjahr erreicht und seit mindestens drei Monaten den ersten Wohnsitz in der Universitätsstadt Marburg angemeldet haben. Dazu gehören auch ausländische Einwohner*innen mit einer europäischen Staatsbürgerschaft. Stadtverordnete*r kann nur werden, wer aktives Wahlrecht hat und seit mindestens sechs Monaten mit dem ersten Wohnsitz in Marburg gemeldet ist. Die StVV wählt aus ihrer Mitte als Vorsitzende*n den*die Stadtverordnetenvorsteher*in. Zudem wählt sie sechs gleichberechtigte Stellvertreter*innen für diese Funktion. Aktuelle Stadtverordnetenvorsteherin ist Marianne Wölk.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

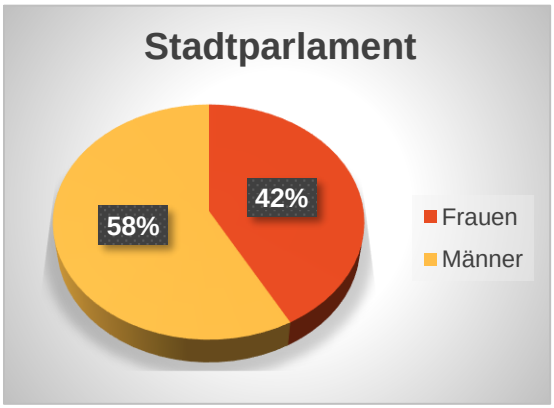

Legislaturperiode 2016-2021

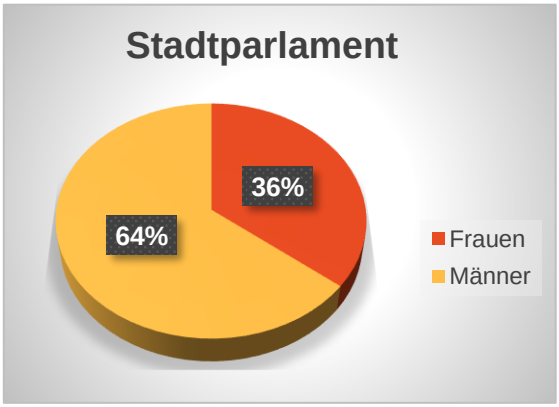

In der Legislaturperiode 2006-2011 waren Frauen im Stadtparlament mit einem Anteil von 42% leicht unterrepräsentiert. Wie aus den Kreisdiagrammen abzulesen ist, hat der Frauenanteil in der aktuellen Wahlperiode von 42% auf 36% abgenommen, so dass nun annähernd zwei Drittel der Mitglieder männlich sind.

2.2 Magistrat

Der Magistrat ist die oberste Verwaltungsspitze der Universitätsstadt Marburg. Seine Aufgaben und seine Zusammensetzung sind in der HGO und in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Magistrat ist nach §9 HGO ein Kollegialorgan.

▶ Aufgaben:

Die Aufgaben des Magistrats sind in §66 HGO geregelt. Demnach muss er, nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel, die laufende Verwaltung organisieren. Zudem soll der Magistrat die Bürger*innen der Universitätsstadt Marburg durch öffentliche Rechenschaftsberichte über wichtige Fragen der Stadtverordnetenversammlung informieren und das Interesse der Bürger*innen an der kommunalen Selbstverwaltung pflegen. Zudem hat der Magistrat nach §72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) das Recht, Kommissionen zu bilden und deren Aufgabenbereich und ihre Funktionen festzulegen. Dabei darf er diesen Weisungen erteilen und ihre Beschlüsse ändern oder aufheben. Der*Die Oberbürgermeister*in muss den Magistrat gegenüber der StVV vertreten. Die Sitzungen des Magistrats finden in der Regel einmal wöchentlich und nicht öffentlich statt. Die Beschlüsse werden durch Mehrheitsabstimmung gefasst.

▶ Zusammensetzung:

Der Magistrat hat in der aktuellen Legislaturperiode 13 Mitglieder. Diese setzen sich aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern zusammen. Zu den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern gehören Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Bürgermeister Wieland Stötzel und Stadträtin Kirsten Dinnebier. Die übrigen Mitglieder sind ehrenamtliche Stadträt*innen. Den Vorsitz führt der direkt gewählte Oberbürgermeister. Dieser wird, wenn notwendig, vom Bürgermeister, der Stadträtin oder den ehrenamtlichen Stadträt*innen, die am längsten im Stadtratsdienst tätig sind, vertreten.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

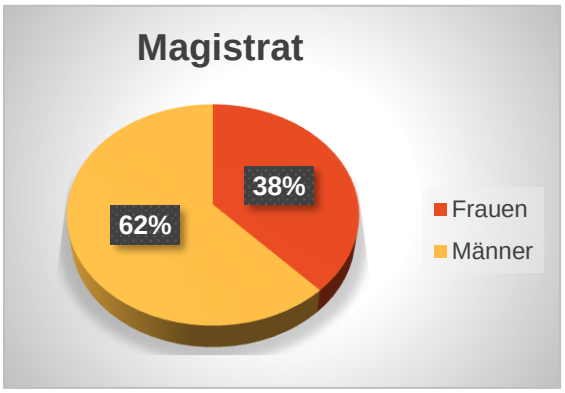

Legislaturperiode 2016-2021

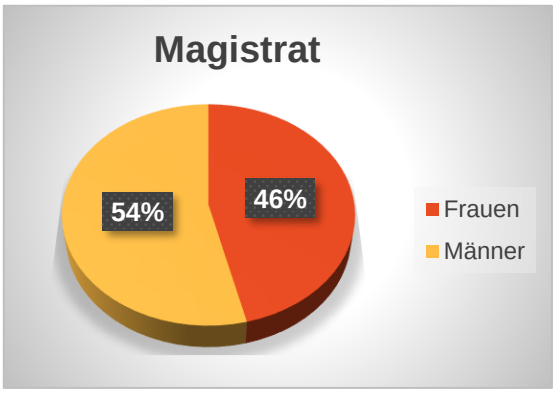

Beim Magistrat hat sich der Frauenanteil in der Legislaturperiode 2016-2021 gegenüber 2006-2011 von 38% auf 46% erhöht.

2.3 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Ein Ausschuss ist eine fachbezogene Arbeitsgruppe, die zur Bearbeitung von spezifischen Themen gegründet wird.

▶ Allgemeine Aufgaben:

In den jeweiligen Fachausschüssen werden Sachargumente zu einer Problematik ausgetauscht und diskutiert. Der Beschluss, der durch Abstimmung in der Sitzung gefasst worden ist, wird als Empfehlung an das Stadtparlament weitergegeben. In der StVV wird dann die endgültige Entscheidung getroffen. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

▶ Zusammensetzung:

In §62 HGO sind die Bildung der Ausschüsse und ihre Handlungsmöglichkeiten geregelt. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagen und vom Stadtparlament gewählt. Die Ausschüsse haben derzeit 14 Mitglieder. Diese setzen sich aus 14 Stadtverordneten zusammen. Davon übernimmt ein Mitglied die Vorsitzposition und ein weiteres Mitglied ist Stellvertretung des Vorsitzes. Nur die Mitglieder aus der StVV haben ein Stimmrecht. Zusätzlich nimmt ein Magistratsmitglied mit beratender Stimme teil.

2.3.1 Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

▶ Aufgaben:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung behandelt den Gesamtbereich aller sozialen Dienste und Anliegen, besonders auch der Jugend und der Gleichstellung von Frau und Mann. Zudem bereitet der Ausschuss die Beschlussfassung für diese Themengebiete vor, über die die Stadtverordnetenversammlung entscheidet. Ausschussvorsitzender ist Roland Böhm.

▶ **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011

Legislaturperiode 2016-2021

Der Anteil der Frauen hat sich von 55% auf 62% erhöht, damit sind diese in diesem Ausschuss deutlich überrepräsentiert.

2.3.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

▶ **Aufgaben:**

Dieser Ausschuss diskutiert über Themen aus den Bereichen Reinhaltung von Boden, Wasser, Luft, Biotope, Abfallbeseitigung, Einrichtung und Pflege der Grünanlagen, Lärmbekämpfung, alle Verkehrsangelegenheiten und Energiefragen. Ausschussvorsitzender ist Dr. Karsten McGovern.

▶ **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011

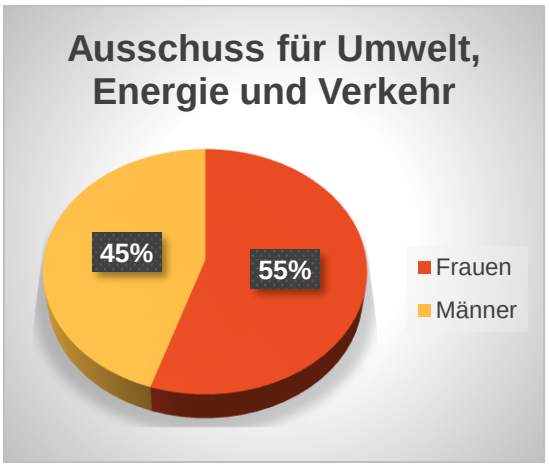

Legislaturperiode 2016-2021

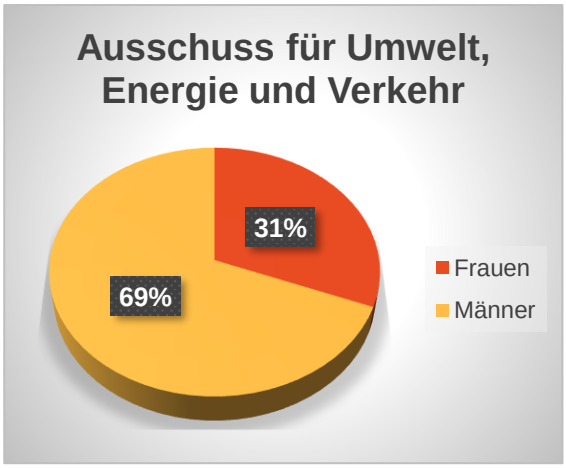

Hier ist ein sehr deutlicher Rückgang des Frauenanteils festzustellen. War der Ausschuss in der Legislaturperiode 2006-2011 zu einem überwiegenden Teil mit Frauen besetzt, ist er in dieser Legislaturperiode mit 31% Frauen weit von einer paritätischen Besetzung entfernt.

2.3.3 Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften

▶ Aufgaben:

Zu den Zuständigkeitsgebieten dieses Ausschusses gehören insbesondere Bebauungspläne, Altstadtsanierung, Änderung von Flächennutzungsplänen, Verkehrsplanung, Siedlungswesen, Raumordnung, Stadtentwicklung, Planfeststellungsverfahren, Grundstücksangelegenheiten und insbesondere die endgültige Beschlussfassung über alle Kauf-, Verkauf- und Tauschgeschäfte von bebauten und unbebauten Grundstücken der Universitätsstadt Marburg bis 25.000,00 €. Bei Grundstücken mit höherem Wert müssen mindestens 75% der Mitglieder bei der Beschlussfassung zustimmen. Ausschussvorsitzender ist Uwe Meyer.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

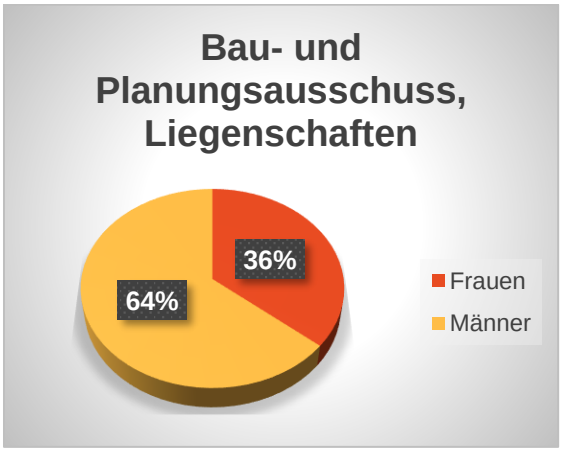

Legislaturperiode 2016-2021

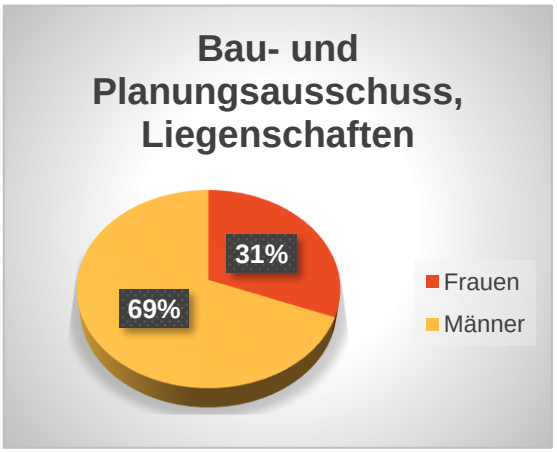

Im Gegensatz zu den beiden vorangehenden Ausschüssen, lag der Frauenanteil des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften in der Legislaturperiode 2006-2011 weit unter 50 Prozent. In der aktuellen Legislaturperiode ist der Frauenanteil um 5% gesunken (auf 31%). Damit überwiegt der Männeranteil weiterhin deutlich.

2.3.4 Haupt- und Finanzausschuss

Laut §62 HGO hat die StVV die Pflicht einen Finanzausschuss zu bilden.

▶ Aufgaben:

Dieser Ausschuss widmet sich den Satzungsfragen, Haushaltsangelegenheiten, dem Stellenplan und ist zuständig für Beschlussfassungen über den Erlass von städtischen Forderungen, die den Betrag von 5.000€ übersteigen. Zudem werden an ihn alle Vorlagen, die nicht in die Zuständigkeit der anderen Fachausschüsse fallen, weitergegeben. Ausschussvorsitzender ist Roger Pfalz.

▶ **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011

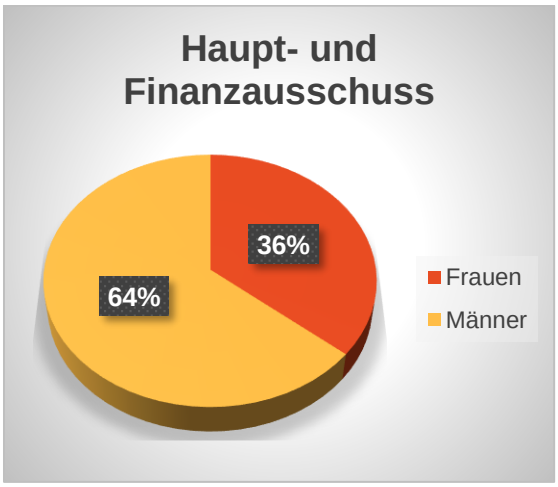

Legislaturperiode 2016-2021

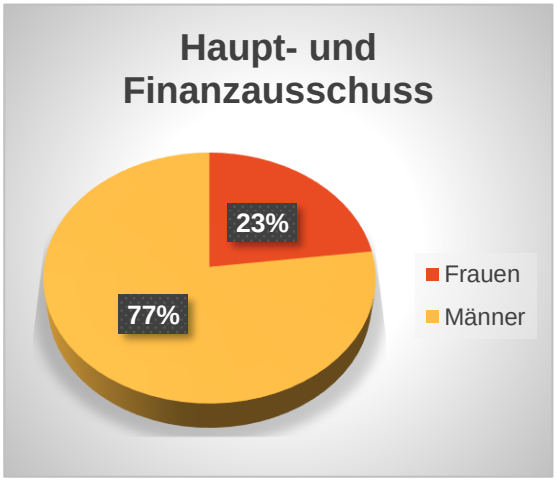

Der Frauenanteil war hier mit 36% schon in der Legislaturperiode 2006-2011 eher gering. Dieser Anteil liegt aktuell bei einem noch niedrigeren Wert von 23%.

2.3.5 Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder

In der Legislaturperiode 2006-2011 lief der Ausschuss noch unter der Bezeichnung Schul- und Kulturausschuss.

▶ **Aufgaben:**

Alle Angelegenheiten der städtischen Marburger Schulen, der Musikpflege, des Theaters und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie Sport- und Bäderangelegenheiten fallen unter die Zuständigkeit dieses Ausschusses. Vorsitzender ist Gerald Weidemann.

▶ **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011

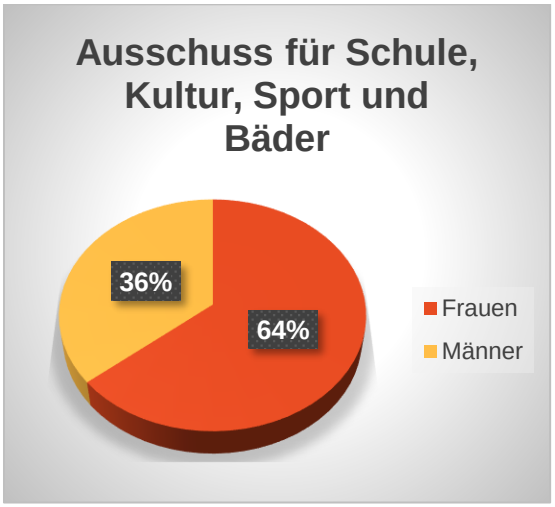

Legislaturperiode 2016-2021

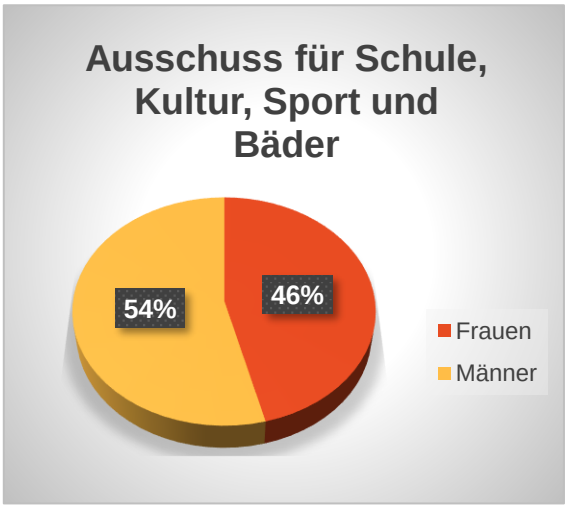

Während 2006–2011 die Frauen mit fast zwei Dritteln stärker vertreten waren, sind jetzt die Männer mit einem Anteil von 54% in der Überzahl.

2.3.6 Anhörungsausschuss (gesonderter Ausschuss)

Dieser Ausschuss muss nach §7 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) bei Städten mit 30.000 und mehr Einwohner*innen gebildet werden.

▶ Aufgaben:

Der Anhörungsausschuss dient ausschließlich der Anhörung in Widerspruchsverfahren mit dem Ziel, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Der Fachdienst (FD) 30 Rechtsservice ist Widerspruchsbehörde und hat die Geschäftsführung des Anhörungsausschusses. Der Anhörungsausschuss kann bei der Anhörung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Magistrats und des Oberbürgermeisters einbezogen werden.

▶ Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung des Anhörungsausschusses ist in §10 HessAGVwGO geregelt. Im Marburger Anhörungsausschuss sind im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen statt 14 nur 11 Mitglieder. Sie werden von den Fraktionen der StVV vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Berufs- und andere Vereinigungen bzw. Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet können dem Magistrat ebenso Beisitzer*innen vorschlagen. Grundsätzlich sind alle Einwohner*innen der Universitätsstadt Marburg, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, als Beisitzer*in wählbar. Pro Anhörung werden nur zwei Beisitzer*innen ausgewählt, die beratend daran teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht. Eine endgültige Entscheidung wird nur vom Vorsitz getroffen. Den Vorsitz führt gem. § 10 Abs. 1 der Oberbürgermeister, der diesen jedoch übertragen kann. In Marburg lässt sich der Oberbürgermeister durch den Fachdienst Rechtsservice vertreten.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

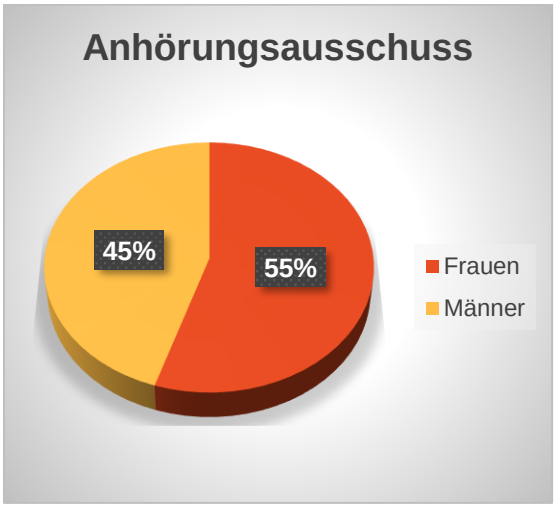

Legislaturperiode 2016-2021

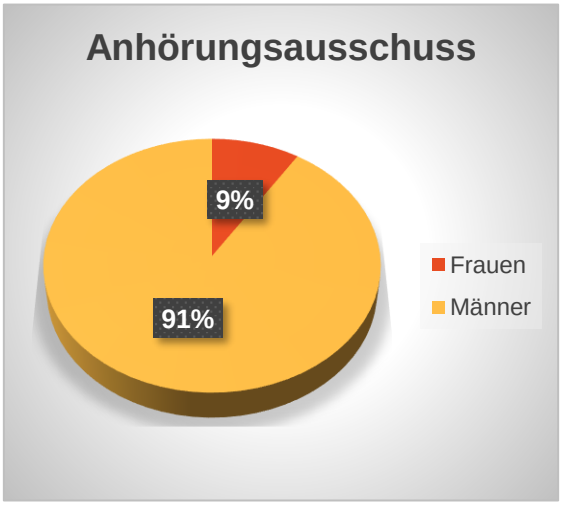

Beim Anhörungsausschuss ist ein starker Rückgang des Frauenanteils festzustellen. In der Legislaturperiode 2006-2011 war der Ausschuss nahezu paritätisch besetzt. Mit

einem Frauenanteil von 9% weist er in der Legislaturperiode 2016-2021 den geringsten Frauenanteil aller Gremien auf.

2.3.7 Jugendhilfeausschuss (gesonderter Ausschuss)

Nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist die Universitätsstadt Marburg dazu verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung Teil des Jugendamts. In §71 KJHG/SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind sowohl Zusammensetzung als auch die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses geregelt.

▶ Aufgaben:

Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind in der Satzung des Jugendamtes detailliert aufgeführt. Demnach ist er grundsätzlich für alle Belange der Jugendhilfe zuständig. Er hat zudem das Recht Anträge an das Stadtparlament zu stellen. Außerdem darf er Beschlüsse in Belangen der Jugendhilfe fassen.

▶ Zusammensetzung:

Dieser Ausschuss hat 15 von der Stadtverordnetenversammlung gewählte stimmberechtigte Mitglieder. Davon sind sechs Personen Stadtverordnete (eine oder einer davon ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender). Dazu kommen neun Mitglieder, die von verschiedenen Vereinen oder Verbänden vorgeschlagen werden und ein*e für das Jugendamt zuständige*r Dezernent*in. Zudem gibt es Mitglieder, die ausschließlich eine beratende Funktion haben. Darunter fallen die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes, die*der Vorsitzende der Fachausschüsse und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Marburg. Es ist zudem möglich, andere sachkundige Personen zu den Beratungen des Jugendhilfeausschusses hinzuzuziehen. Mit Fachausschüssen sind die Ausschüsse gemeint, die der Jugendhilfeausschuss selbst zu bestimmten Themen bildet. Laut eigener Satzung müssen mindestens zwei Fachausschüsse gebildet werden, die sich insbesondere mit den Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung, der Erziehungshilfe, der Kinderbetreuung, der Förderung der Jugendhilfe sowie den Arbeitsaufträgen des Jugendhilfeausschusses befassen. Ausschussvorsitzende ist aktuell Kirsten Dinnebier.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

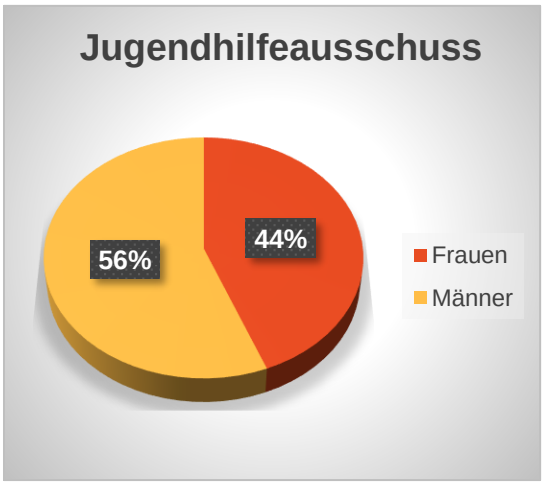

Legislaturperiode 2016-2021

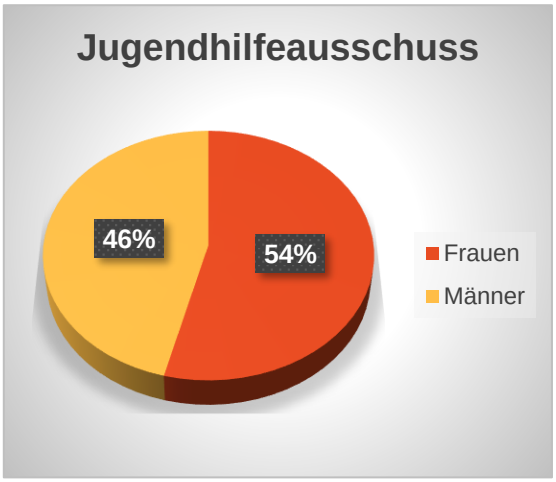

Beim Jugendhilfeausschuss waren die Männer in den Jahren 2006-2011 leicht überrepräsentiert. In der Legislaturperiode 2016-2021 hat sich der Frauenanteil um 10% (auf 54 %) erhöht, so dass der Frauenanteil nun über dem der Männer liegt.

3. Beiräte

Ein Beirat ist ein beratendes Gremium, das keine Entscheidungsbefugnis hat. Beiräte dienen häufig dazu, die Interessen betroffener Bürger*innen zu vertreten oder die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die Mitgliedschaft in Beiräten ist ehrenamtlich.

3.1 Gesetzlich geregelte Beiräte:

3.1.1 Ausländerbeirat

Da in Marburg mehr als 1000 Ausländer*innen leben, muss nach §84 HGO ein Ausländerbeirat eingerichtet sein. Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden von den ausländischen Einwohner*innen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für fünf Jahre gewählt.

▶ Aufgaben:
Der Ausländerbeirat ist Kooperationspartner der Kommunalpolitik und berät die städtischen Organe bei allen Angelegenheiten, die Ausländer*innen betreffen. Seine Sitzungen finden öffentlich statt.

▶ Zusammensetzung:
Der Marburger Ausländerbeirat hat aktuell 15 Mitglieder, welche durch demokratische Direktwahlen bestimmt wurden (§86 HGO: Wahl und Rechtsstellung der Mitglieder). Alle fünf Jahre wählen die ausländischen Einwohner*innen die Mitglieder des Beirats. Auch Bürger*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft sind stimmberechtigt. Vorsitzende ist Goharik Gareyan-Petrosjan.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

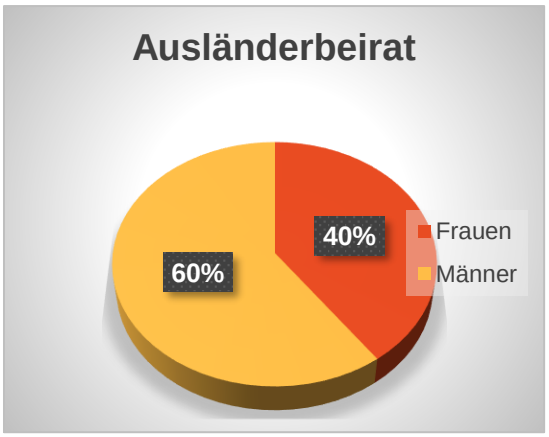

Legislaturperiode 2016-2021

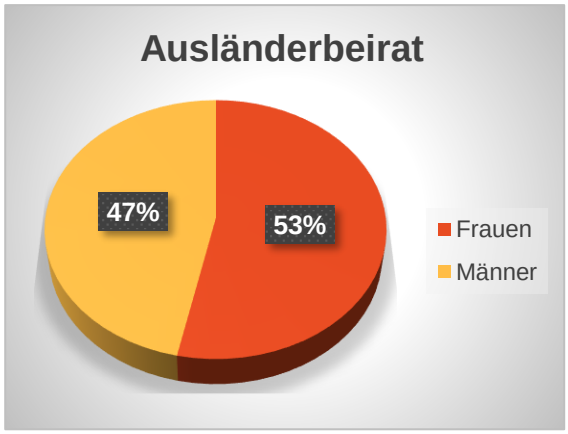

Beim Ausländerbeirat hat sich der Frauenanteil in der Legislaturperiode 2016-2021 um 13% erhöht. Mit einem Anteil von 53% sind Frauen aktuell etwas stärker vertreten als Männer.

3.1.2 Denkmalbeirat

Der Denkmalbeirat hat eine eigene Satzung, in der seine Aufgaben und seine Zusammensetzung geregelt sind. Er muss nach §7 Abs.1 HDSchG (Hessisches Denkmalschutzgesetz) von der Unteren Denkmalschutzbehörde berufen werden und hat die Pflicht, diese in ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

▶ Aufgaben:

Der Denkmalbeirat arbeitet unabhängig, d. h. er ist nicht an Weisungen gebunden. Des Weiteren darf er Empfehlungen und Anregungen ausarbeiten und beschließen. Der Denkmalbeirat ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Es finden sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Sitzungen statt. Der Beirat kann (gegebenenfalls mit Zustimmung der Planer*innen und der Bauherrschaft) selbst bestimmen, worüber öffentlich diskutiert wird. Die Sitzungen sollen mindestens alle drei Monate, können aber nach Bedarf auch öfter stattfinden.

▶ Zusammensetzung:

Der Denkmalbeirat hat 20 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern, wovon mindestens 9 stimmberechtigt sein müssen. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien entsenden je eines ihrer Mitglieder oder eine*n sachkundige*n Bürger*in in den Denkmalbeirat. Diese entsendeten Mitglieder sind auch stimmberechtigt. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen wirkt zudem als beratendes Mitglied auf den Denkmalbeirat. Vorsitzende ist Dr. Katharina Mohnike.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

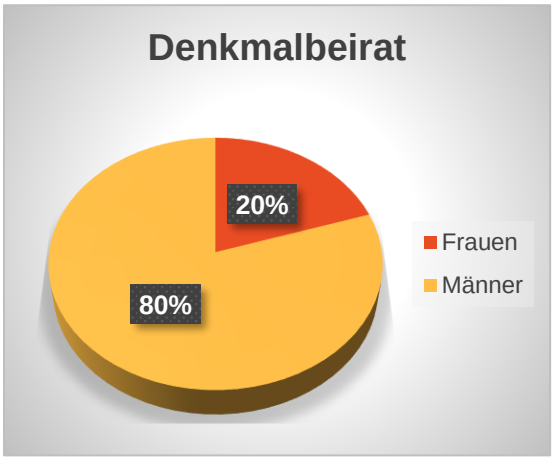

Legislaturperiode 2016-2021

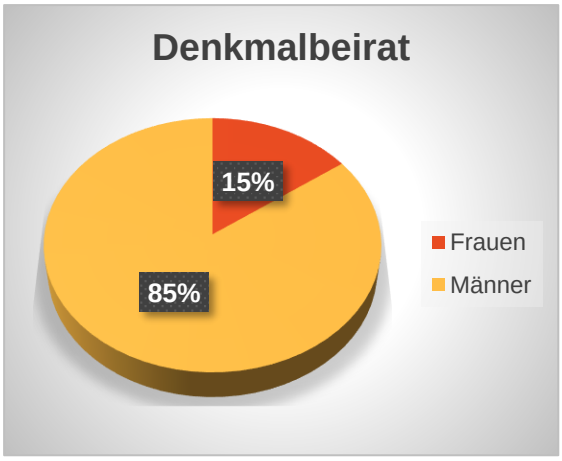

Der Denkmalbeirat ist eines der Gremien mit dem geringsten Frauenanteil. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist im Vergleich zur Legislaturperiode 2006-2011 um 5% (auf nun 15%) gesunken.

3.1.3 Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat muss basierend auf §22 HAGBNatSchG (Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) vom Magistrat berufen werden und ist in seiner Arbeit an dieses Gesetz gebunden.

▶ Aufgaben:

Der Beirat ist in seiner Tätigkeit unabhängig. Er funktioniert als beratendes Organ für die Untere Naturschutzbehörde. Diese muss den Beirat über grundsätzliche Naturschutzangelegenheiten rechtzeitig informieren.

▶ Zusammensetzung:

Er setzt sich zum einen aus Vertreter*innen aller in Hessen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen und vom Magistrat vorgeschlagenen Personen zusammen. Die vorgeschlagenen Mitglieder sind orts- und sachkundige Personen. Die Mitglieder werden vom Magistrat berufen. Aktuell hat der Beirat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Drei der Mitglieder wurden vom Naturschutzbeirat als Naturschutzbeauftragte gewählt. Der Magistrat beruft alle 5 Jahre die Mitglieder. Vorsitzender ist Prof. Dr. Hans W. Bohle.

▶ **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2006-2011

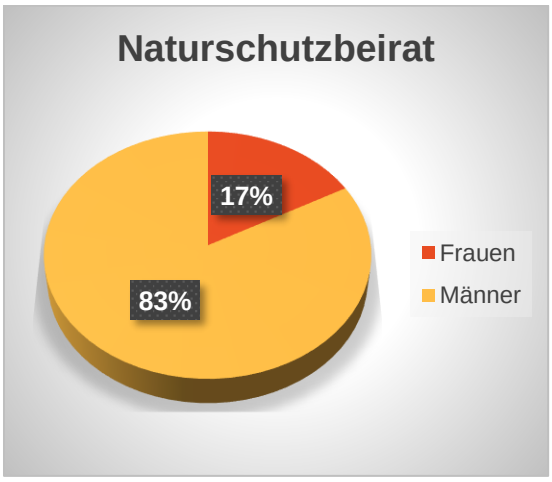

Legislaturperiode 2016-2021

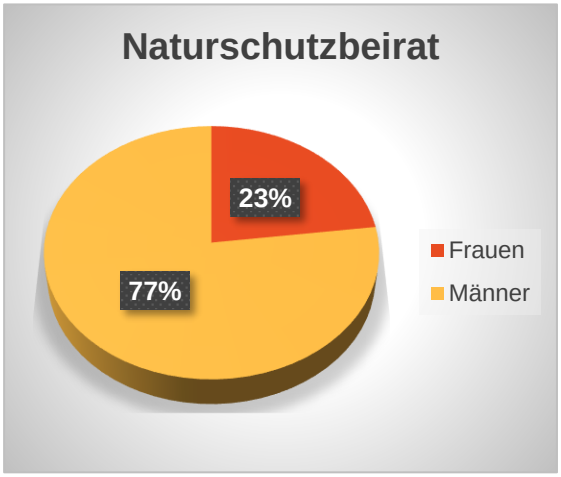

Beim Naturschutzbeirat war der Frauenanteil in der Legislaturperiode 2006-2011 mit 17% sehr gering. In der Legislaturperiode 2016-2021 ist er um 6% gestiegen (auf nun 23%).

3.2 Nicht gesetzlich vorgeschriebene Beiräte:

Bestimmte Beiräte sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern werden vom Magistrat zusätzlich eingesetzt. Sie zählen zwar zu den Beiräten, sind in ihrer Funktion allerdings eine Kommission (§72 HGO). Deshalb gilt für diese Beiräte die Geschäftsordnung der Kommissionen. Die Sitzungen dieser Beiräte finden grundsätzlich nicht öffentlich statt. Nur wenn dies in der jeweiligen Geschäftsordnung anders geregelt ist, können die Sitzungen auch öffentlich stattfinden.

3.2.1 Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, an die er in seinen Aufgaben und seiner Zusammensetzung gebunden ist.

▶ **Aufgaben:**

Der Seniorenbeirat berät die städtischen Organe und vertritt die Interessen älterer Menschen der Universitätsstadt Marburg. Er hat das Recht, Anträge an den Magistrat zu stellen. Zudem hat er Rederecht in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu den selbst gestellten Anträgen. Die Tagungen sind öffentlich.

▶ **Zusammensetzung:**

Der Seniorenbeirat besteht aktuell aus 28 Mitgliedern. Davon sind 23 stimmberechtigt. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören sieben Stadtverordnete, sowie 16 Mitglieder, die sich aus Delegierten der Seniorenvereinigung und in der Altenarbeit erfahrenen Personen zusammensetzen. Die anderen fünf Mitglieder, inklusive Geschäftsführung, einem Magistratsmitglied, je einer Vertretung der Wohlfahrtsverbände und einer Vertretung des Sozialamtes der Universitätsstadt Marburg, haben ausschließlich beratende Funktion und damit kein Stimmrecht. Alle Mitglieder sind für eine Legislaturperiode tätig. Vorsitzender ist Hans-Joachim Wölk.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

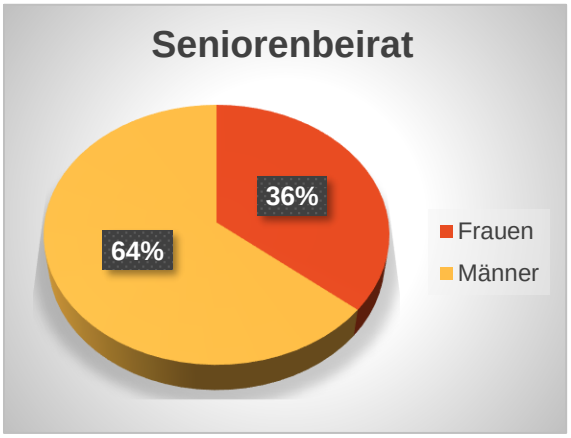

Legislaturperiode 2016-2021

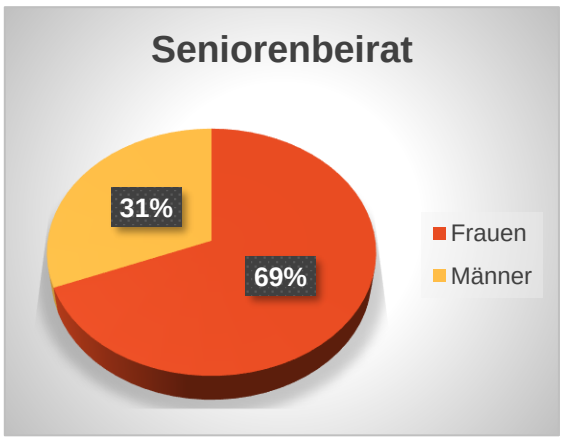

Hier war zunächst eine Männerüberrepräsentation gegeben. Diese hat sich in der Legislaturperiode 2016-2021 in eine stark überwiegende Besetzung durch Frauen (mehr als ⅔ der Mitglieder) umgekehrt.

3.2.2 Behindertenbeirat

Auch der Behindertenbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, in der seine Aufgaben und seine Zusammensetzung geregelt sind.

▶ Aufgaben:

Die Hauptaufgabe des Beirats besteht darin, die Interessen behinderter Menschen gegenüber den städtischen Organen im Hinblick auf die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit in der Universitätsstadt Marburg zu vertreten. Der Behindertenbeirat kann zu konkreten Anliegen Anträge an den Magistrat stellen. Zu diesen von ihm gestellten Anträgen hat der Behindertenbeirat in den Fachausschüssen der StVV Rederecht. Zudem hat er eine beratende Funktion für alle städtischen Organe. Die Sitzungen finden alle drei Monate öffentlich statt.

▶ Zusammensetzung:

Aktuell hat der Behindertenbeirat 23 Mitglieder. Er setzt sich aus einem Mitglied des Magistrats, je einem Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und sechzehn in der Behindertenarbeit erfahrenen Personen zusammen. Diese Mitglieder sind stimmberechtigt. Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und eine Vertretung des FD 50 Soziale Leistungen sind beratend beteiligt. Das Magistratsmitglied wird vom Magistrat bestimmt und die anderen Mitglieder werden von der StVV gewählt. Für alle Mitglieder sind Vertretungen zu wählen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden alle zwei Jahre durch eine interne geheime Wahl bestimmt. Vorsitzender ist Franz-Josef Visse. Die Geschäftsführung übernimmt der FD 50 Soziale Leistungen der Universitätsstadt Marburg. Die Mitglieder werden für 5 Jahre gewählt. Interessierte können auch an den Sitzungen teilnehmen, haben allerdings kein Stimmrecht.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

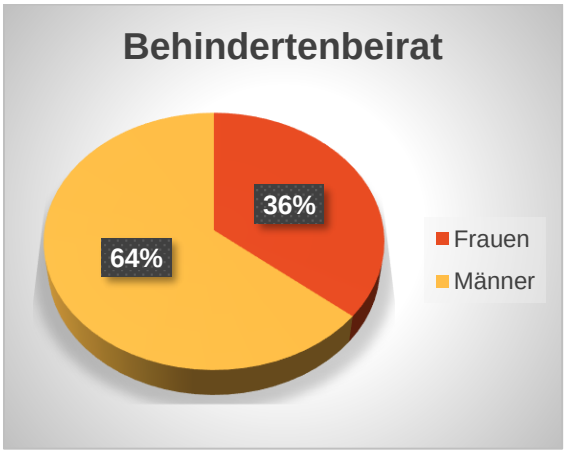

Legislaturperiode 2016-2021

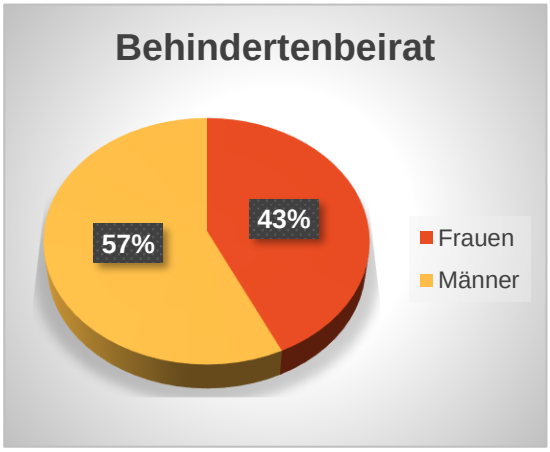

Ein Vergleich der beiden Zeiträume zeigt, dass sich der Frauenanteil nur gering um 7% erhöht hat. Mit der Verteilung von 43% Frauen und 57% Männer in der Legislaturperiode 2016-2021 kommt der Behindertenbeirat dem Ziel der paritätischen Besetzung jedoch verhältnismäßig näher.

3.2.3 Forensikbeirat

▶ Aufgaben:

Der Forensikbeirat berät und unterstützt bei der Planung und beim Betrieb der Jugendforensischen Klinik Marburg. Er erörtert Beschwerden von Bürger*innen über die Klinik und ihre Patient*innen. Zudem soll er das Verständnis und die Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit fördern. Die Sitzungen des Forensikbeirats finden in der Regel nicht öffentlich statt. Der Beirat kann selbst entscheiden, welche Themen öffentlich diskutiert werden sollen.

▶ Zusammensetzung:

Der Forensikbeirat hat aktuell 15 Mitglieder. Dazu gehören sieben Stadtverordnete, je eine Vertretung der evangelischen und katholischen Kirche, eine Vertretung der Wirtschaft, eine Vertretung der Polizei, eine Vertretung der Mosaikschule Marburg und drei Bürger*innen. Die Mitglieder werden von der StVV vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Vitos Gesellschaft Gießen-Marburg in den Beirat berufen. Vorsitzender ist Roland Stürmer.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

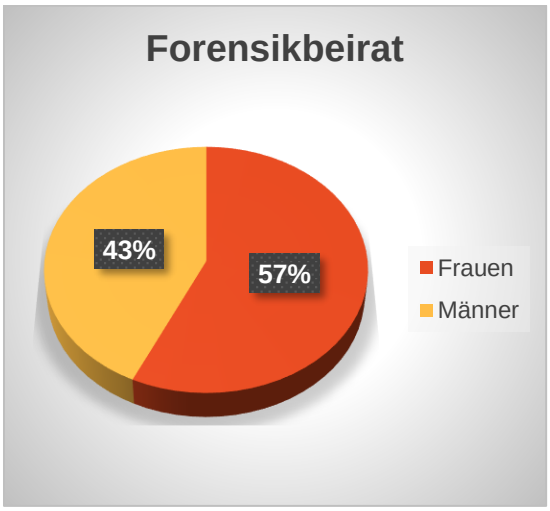

Legislaturperiode 2016-2021

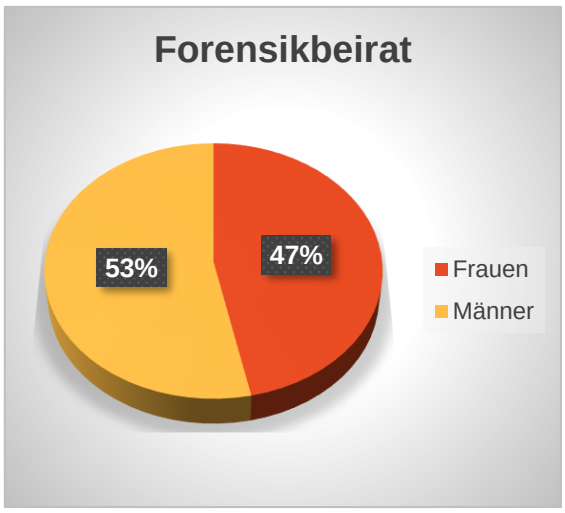

Der Forensikbeirat ist annähernd paritätisch besetzt, wobei im Vergleich der beiden Legislaturperioden ein Rückgang des Frauenanteils von 57% auf 47% zu verzeichnen ist.

3.2.4 VHS-Beirat

Der Beirat wird in Anlehnung an §72 HGO zur Förderung der Volkshochschularbeit gebildet. Neben der Geschäftsordnung für Kommissionen, ist der VHS-Beirat zusätzlich an die VHS-Satzung gebunden. In dieser Satzung ist vorgeschrieben, dass neben der Vollversammlung der gewählten Kursvertretungen und der Gesamtkonferenz der Kursleitenden, dieser VHS-Beirat gebildet werden muss.

▶ Aufgaben:

Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die Beratung und Genehmigung des Semesterprogramms, die Beratung der Entwicklungsplanung für die Volkshochschule (VHS) und die Aufstellung von Vorschlägen für die Berufung der VHS-Leitung. Die Sitzungen des VHS-Beirates finden nicht öffentlich statt.

▶ Zusammensetzung:

Der Beirat hat 25 Mitglieder. Dazu gehört der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats, das zugleich den Vorsitz übernimmt. Zudem werden drei weitere Magistratsmitglieder ernannt.

Des Weiteren sind im Beirat:

- acht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- eine Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- eine Vertretung der gewerblichen Wirtschaft
- je eine Vertretung der evangelischen/katholischen Kirche
- zwei Vertretungen der Philipps-Universität (davon ein*e Lehrende*r der Erziehungswissenschaften)
- eine Vertretung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Fachgruppe Berufsschulen oder Gymnasien
- eine örtliche Vertretung des Deutschen Lehrerverbandes
- eine Vertretung des Ausländerbeirates
- zwei Vertretungen der VHS-Kursleitung
- zwei Vertretungen der VHS-Teilnehmenden

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

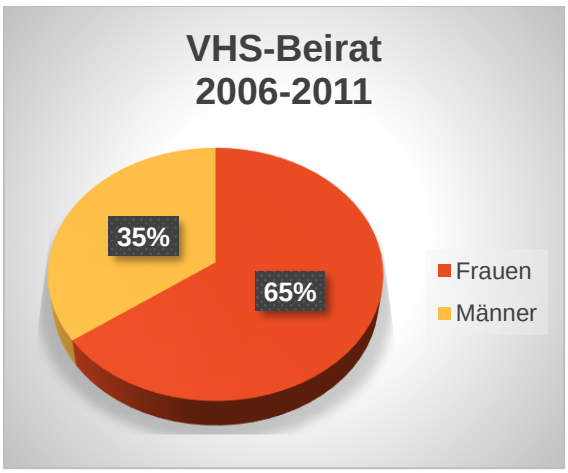

Legislaturperiode 2016-2021

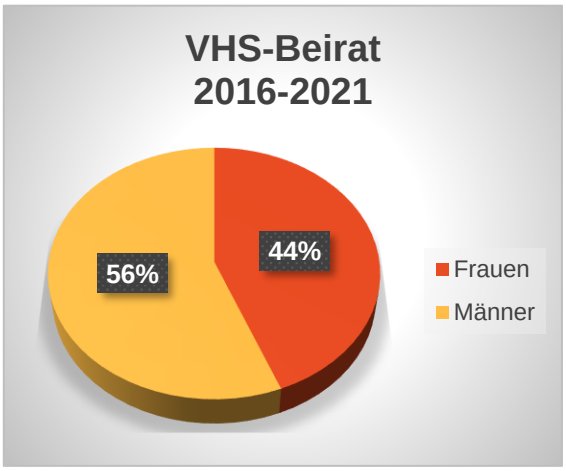

Der Anteil der Frauen im VHS-Beirat hat sich um 21% (auf nun 44%) verringert.

3.3 Sonstige Beiräte:

3.3.1 Beirat für Stadtgestaltung

▶ Aufgaben:

Der Beirat für Stadtgestaltung unterstützt den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung. Die Beratungsergebnisse richten sich neben der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung zudem an private Architekt*innen und Bauherr*innen. Die*Der Sprecher*in des Beirats vertritt den Beirat nach außen und hat Rederecht im Bau- und Planungsausschuss. Zudem ist der Beirat für Stadtgestaltung beschlussfähig. Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. In den Sitzungen des Beirates werden die Vorhaben öffentlich vorgestellt, sofern die Bauherr*innen nicht widersprechen. Die anschließenden internen Beratungen sind nicht öffentlich.

▶ Zusammensetzung:

Dieser Beirat setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Durch die Stadtverordnetenversammlung werden 5 Expert*innen für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Die Mitglieder dürfen ihren Arbeits- und Wohnsitz nicht in Marburg haben und können max. in zwei aufeinanderfolgenden Perioden tätig sein. Der*Die Sprecher*in werden durch den Beirat selbst gewählt.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

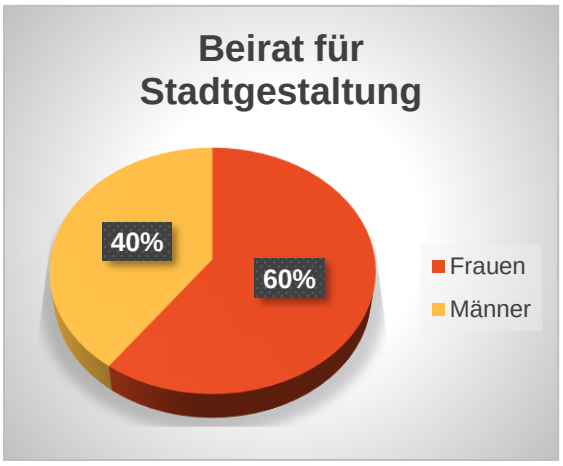

Legislaturperiode 2016-2021

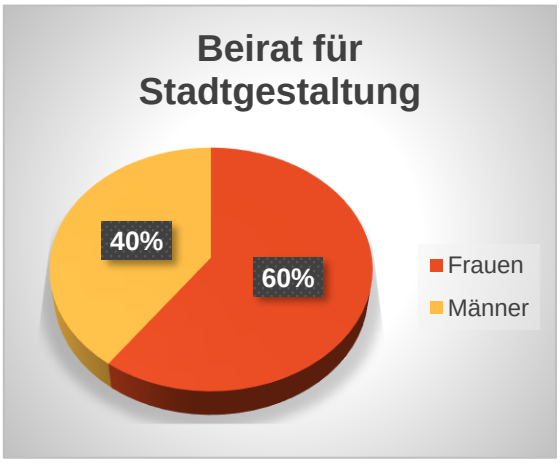

Der Frauenanteil ist in diesem Beirat mit 60% gleich geblieben.

4. Kommissionen

Alle Kommissionen unterstehen dem Magistrat und beraten diesen, soweit ihnen keine Entscheidungsbefugnis erteilt wurde. Sie müssen sich an die Geschäftsordnung für Kommissionen der Universitätsstadt Marburg halten. Grundsätzlich finden ihre Sitzungen nicht öffentlich statt, wobei es aber auch Ausnahmen geben kann.

4.1 Gleichstellungskommission

▶ Aufgaben:

Die Gleichstellungskommission berät den Magistrat und wird vom Gleichberechtigungsreferat unterstützt. In Einzelfällen darf sie Entscheidungen treffen. Dazu muss der Kommission jedoch die Entscheidungsbefugnis zugewiesen werden. Sie tagt nicht öffentlich.

▶ Zusammensetzung:

Die Mitglieder der Gleichstellungskommission werden, wie in §72 Abs.1 HGO festgelegt, von der Stadtverordnetenversammlung berufen. Die Mitglieder bestehen zur Hälfte aus Stadtverordneten und zur anderen Hälfte aus sachkundigen Einwohner*innen. Die Gleichstellungskommission hat 21 Mitglieder. Vorsitzende ist Dr. Marlis Sewering-Wollanek.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

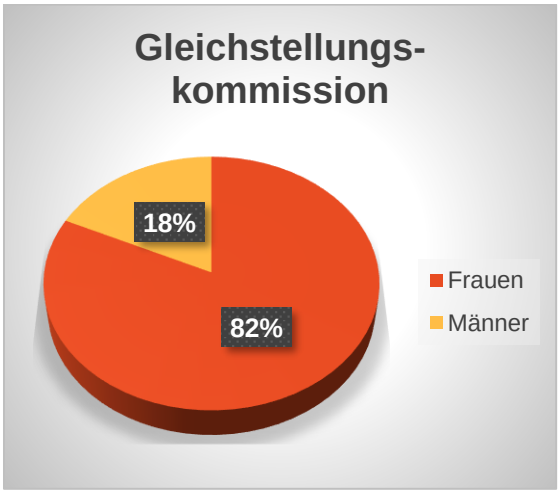

Legislaturperiode 2016-2021

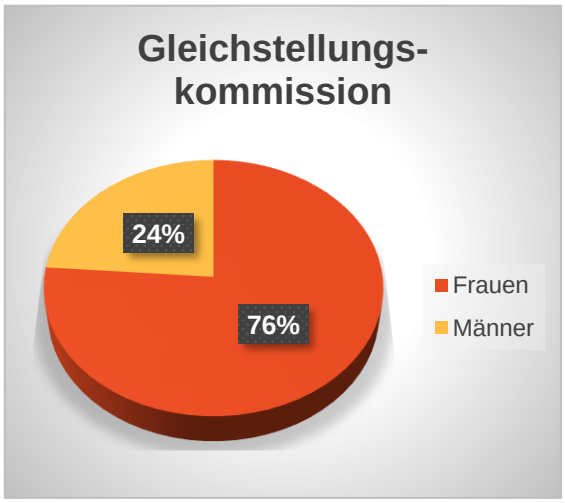

In beiden Legislaturperioden ist der Männeranteil in der Gleichstellungskommission sehr gering. In der aktuellen Legislaturperiode ist der Frauenanteil leicht um 6% zurückgegangen (auf gut ¾ Frauenanteil).

4.2 Schulkommission

▶ Aufgaben:

Die Schulkommission berät den Magistrat in allen schulbezogenen Fragen.

▶ Zusammensetzung:

Diese Kommission besteht aktuell aus acht Stadtverordneten, vier Stadträt*innen, drei Erziehungsberechtigten, drei Lehrer*innen, drei Schüler*innen, je einer Vertretung der katholischen und evangelischen Kirche, einer Vertretung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg (IHK) und einer Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Insgesamt hat die Schulkommission derzeit 25 Mitglieder. Aktuelle Vorsitzende ist Kirsten Dinnebier.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

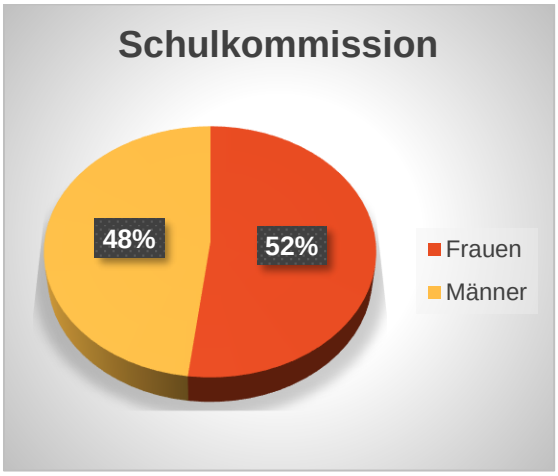

Legislaturperiode 2016-2021

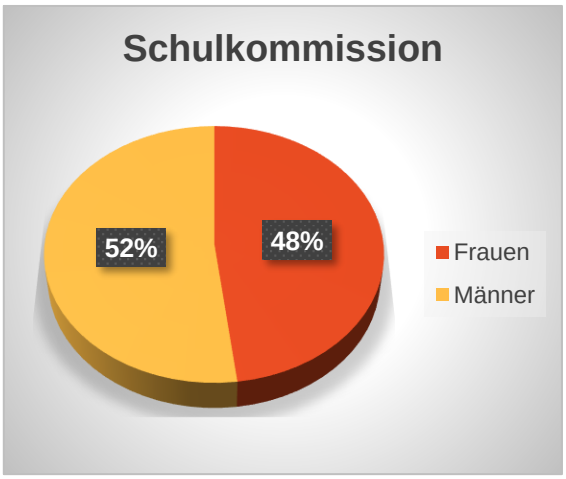

Der Anteil der Frauen hat sich bei der Schulkommission leicht, von 52% auf 48% verändert. Damit liegt nahezu eine paritätische Besetzung vor.

4.3 Kulturforum

Rechtlich gesehen gehört das Kulturforum nicht zu den Kommissionen. Es ist hier dennoch aufgeführt, da es an Stelle der Kulturkommission, welche 2006-2011 noch existierte, gegründet wurde und ähnliche Aufgaben übernimmt.

▶ Aufgaben:

Das Kulturforum tagt zwei- bis dreimal jährlich und arbeitet in Kooperation mit dem FD 41 Kultur. Zu seinen Aufgaben zählen die Entscheidung über kulturelle Förderung und Abwicklung im Zuschusswesen und die Kulturentwicklung durch Fach- und Spartenaufgaben, Kooperation und Kommunikation. Die Sitzungen finden öffentlich statt.

▶ Zusammensetzung:

Dieses Forum ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Marburger Kulturinstitutionen. Es hat insgesamt rund 301 Mitglieder.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

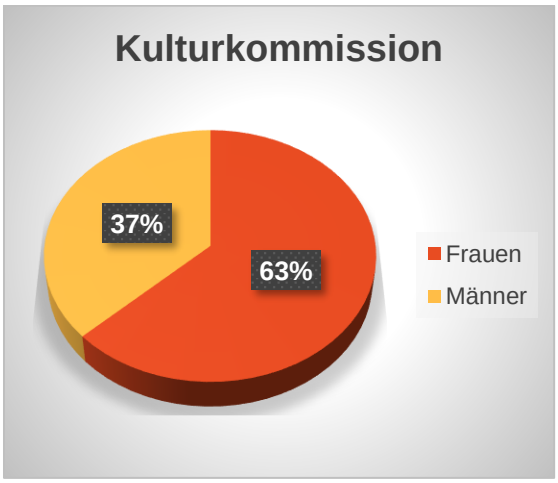

Legislaturperiode 2016-2021

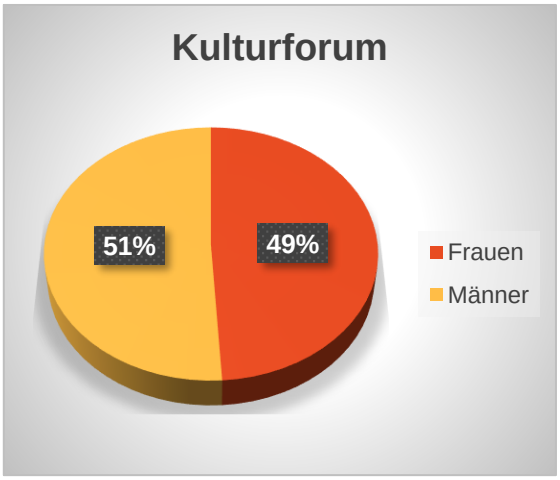

Das Kulturforum hat wesentlich mehr Mitglieder als die Kulturkommission mit 18 Mitgliedern hatte. In der Kulturkommission waren fast zwei Drittel der Mitglieder Frauen. Im Kulturforum arbeiten aktuell fast genauso viele Frauen wie Männer mit.

4.4 Sport- und Bäderkommission

▶ Aufgaben:

Die Sport- und Bäderkommission berät den Magistrat in allen Belangen des Sports und der Bäder.

▶ Zusammensetzung:

Diese Kommission besteht aus 19 Mitgliedern. Dazu gehören die Stadträtin Kirsten Dinnebier, drei ehrenamtliche Stadträt*innen (davon übernimmt eine*r den Vorsitz) und sieben weitere Stadtverordnete. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus sachkundigen Einwohner*innen zusammen.

▶ Verteilung Frauen und Männer:

Legislaturperiode 2006-2011

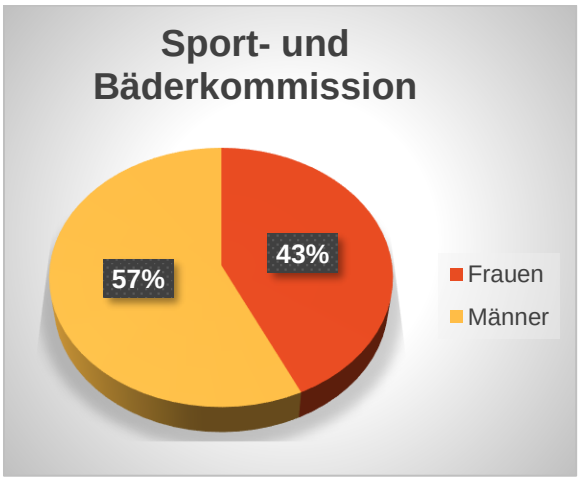

Legislaturperiode 2016-2021

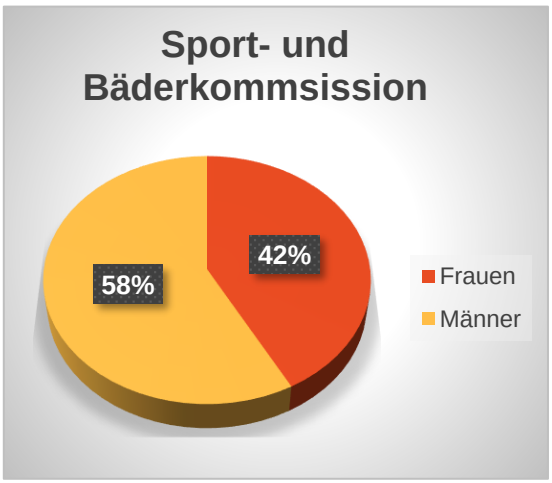

Der Frauenanteil in dieser Kommission hat sich kaum verändert. Frauen sind und bleiben unterrepräsentiert.

5. Zusammenfassung

Der Vergleich der Verteilung von Frauen und Männern in den verschiedenen Gremien der Universitätsstadt Marburg in den Legislaturperioden 2006-2011 und 2016-2021 zeigt, dass die paritätische Besetzung politischer Ämter durch Frauen und Männer noch nicht erreicht ist. Zwar hat sich der Frauenanteil in manchen Gremien deutlich gesteigert, z. B. im Ausländerbeirat, im Jugendhilfeausschuss und im Seniorenbeirat. Dem steht jedoch ein mitunter drastischer Rückgang des Frauenanteils in folgenden Gremien gegenüber, z.B. im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder, im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr, im Haupt- und Finanzausschuss, und im VHS-Beirat.

Insofern sollte die Universitätsstadt Marburg das Ziel der gleichberechtigen Beteiligung von Frauen und Männern an politischen Gremien weiter im Blick behalten, geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ergreifen und fortlaufend prüfen, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung entfalten.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Gleichberechtigungsreferat